

DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 19. Oktober 2006
Kolonnenstraße 30 L
Telefon: 030 78730-355
Telefax: 030 78730-320
GeschZ.: III 35-1.19.14-225/04

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsnummer:

Z-19.14-1295

Antragsteller:

Holzbau Schmid GmbH & Co. KG
Ziegelhau 1-4
73099 Adelberg

Zulassungsgegenstand:

Brandschutzverglasung "HOBA 6 - Systemglaswand F 30"
der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Geltungsdauer bis:

31. Januar 2010

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen. *
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst 14 Seiten und 39 Anlagen.



*

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-19.14-1295 vom 25. Januar 2000, verlängert in der Geltungsdauer durch Bescheid vom 4. August 2005.

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

- 1.1.1 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung der Brandschutzverglasung, "HOBA 6, Systemglaswand F 30" genannt, und ihre Anwendung als Bauteil der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13¹.
- 1.1.2 Die Brandschutzverglasung ist aus Scheiben, einem Glashalterahmen aus Holzprofilen, den Glashalteleisten, den Dichtungen und den Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2 herzustellen.

1.2 Anwendungsbereich

- 1.2.1 Die Brandschutzverglasung darf als Bauart zur Errichtung von nichttragenden, inneren Wänden bzw. zur Herstellung lichtdurchlässiger Teilflächen in inneren Wänden angewendet werden.
- 1.2.2 Die Brandschutzverglasung ist bei vertikaler Anordnung (Einbaulage > 80° bis 90°) in
- mindestens 11,5 cm dicke Wände oder zwischen Pfeilern aus Mauerwerk nach DIN 1053-1² mit Steinen mindestens der Festigkeitsklasse 12 sowie mit Mörtel mindestens der Mörtelgruppe II oder
 - mindestens 10 cm dicke Wände oder zwischen Bauteilen aus Beton bzw. Stahlbeton nach DIN 1045-1³ mindestens der Betonfestigkeitsklasse C8/10 bzw. C12/15 (Die Mindestbetonfestigkeitsklassen nach DIN 1045-1³, Tabelle 3, sind zu beachten.) oder nach DIN 1045⁴ mindestens der Festigkeitsklasse B 10 bzw. B 15 oder
 - mindestens 17,5 cm dicke Wände aus Porenbetonmauerwerk nach DIN 1053-1² aus Porenbeton-Blocksteinen oder Porenbeton-Plansteinen nach DIN 4165⁵ mindestens der Festigkeitsklasse 4 oder aus Porenbeton-Bauplatten oder Porenbeton-Planbauplatten nach DIN 4166⁶ mindestens der Rohdichteklasse 0,55 sowie mit Mörtel der Mörtelgruppe II bzw. mit Dünnbettmörtel der Mörtelgruppe III
 - Trennwände in Ständerbauart mit Stahlunterkonstruktion und Beplankung aus Gipskarton-Feuerschutzplatten nach DIN 4102-4⁷ von mindestens 7,5 cm Wanddicke - jedoch nur bei seitlichem Anschluss -

einzubauen. Diese an die Brandschutzverglasung allseitig angrenzenden Bauteile müssen mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-2⁸ angehören.

Die Brandschutzverglasung darf an klassifizierte Holzbauteile und mit nichtbrennbaren (Baustoffklasse DIN 4102-A)⁹ Bauplatten bekleidete Stahlbauteile, jeweils mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-2⁵, angeschlossen werden.

-
- | | | |
|---|----------------------|--|
| 1 | DIN 4102-13:1990-05: | Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Brandschutzverglasungen; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen |
| 2 | DIN 1053-1:1996-11 | Mauerwerk; Berechnung und Ausführung |
| 3 | DIN 1045-1:2001-07 | Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton - Teil 1: Bemessung und Konstruktion |
| 4 | DIN 1045:1988-07 | Beton und Stahlbeton; Bemessung und Ausführung |
| 5 | DIN V 4165:2003-06 | Porenbeton-Blocksteine und Porenbeton-Plansteine |
| 6 | DIN 4166:1997-10 | Porenbeton-Bauplatten und Porenbeton-Planbauplatten |
| 7 | DIN 4102-4:1994-03: | Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile |
| 8 | DIN 4102-2:1977-09: | Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Bauteile; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen |
| 9 | DIN 4102-1:1998-05 | Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Teil 1: Baustoffe, Begriffe, Anforderungen und Prüfungen |

Die Brandschutzverglasung darf unten und seitlich an eine mindestens 15 cm dicke freistehende Wand in der Bauart einer Trennwand in Ständerbauweise mit Stahlunterkonstruktion und doppelter Beplankung aus Gipskarton-Feuerschutzplatten nach DIN 4102-4⁷, Tab. 48, gemäß Abschnitt 3.2 ausgeführt werden. Die maximale Höhe der Wand beträgt 3000 mm und die maximale Breite 6000 mm. Die maximale Höhe der Gesamtkonstruktion (Wand und Brandschutzverglasung) beträgt 4000 mm.

- 1.2.3 Die zulässige Höhe der Brandschutzverglasung beträgt maximal 4000 mm; bei nebeneinander angeordneten Einzelglasflächen (sog. einreihiges Fensterband) maximal 3000 mm.

Die Brandschutzverglasung darf aus vorgefertigten, seitlich aneinandergereihten Rahmenelementen zusammengesetzt werden.

- 1.2.4 Die Brandschutzverglasung ist so in Teilflächen zu unterteilen, dass bei nebeneinander angeordneten Einzelglasflächen (sog. einreihiges Fensterband) Teilflächen (Breite x Höhe) von maximal 1200 mm x 2700 mm oder 2500 mm x 1200 mm entstehen. Bei Verwendung von Scheiben der Typen "Promat-SYSTEMGLAS 30, Typ 10" und "Promat-SYSTEMGLAS 30, Typ 20" dürfen die maximalen Scheibenabmessungen 1200 mm x 2933 mm im Hochformat betragen.

Die Mindestbreite der Randscheiben des Fensterbandes beträgt 870 mm. Es dürfen nicht mehrere Scheiben mit einer Breite ≤ 300 mm nebeneinander angeordnet werden.

Bei einer Anordnung der Scheiben im Querformat dürfen maximal drei Scheiben ohne lastabtragenden Riegel übereinander angeordnet werden. Die maximalen Abmessungen betragen 2500 mm x 1200 mm (Breite x Höhe). Wird diese Ausführung seitlich fortgeführt, betragen die Abmessungen der Scheiben maximal 2360 mm x 1200 mm (Breite x Höhe).

- 1.2.5 In einzelne Teilflächen der Brandschutzverglasung dürfen an Stelle der Scheiben Ausfüllungen nach Abschnitt 2.1.5 mit den maximalen Abmessungen 1200 mm x 2700 mm im Hochformat und 2500 mm x 1236 mm im Querformat eingesetzt werden.

- 1.2.6 Die Brandschutzverglasung darf auf ihren Grundriss bezogene Eckausbildungen erhalten, sofern der eingeschlossene Winkel zwischen $\geq 60^\circ$ und $< 180^\circ$ beträgt.

- 1.2.7 Die Brandschutzverglasung darf in Verbindung mit Feuerschutzabschlüssen gemäß Abschnitt 3.1 ausgeführt werden.

- 1.2.8 Die Brandschutzverglasung darf seitlich an folgende Brandschutzverglasungen anschließen:

- "HOBA 1" gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Z-19.14-583
- "HOBA 7" gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Z-19.14-1529
- "HOBA 8" gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Z-19.14-1491

- 1.2.9 Die Brandschutzverglasung erfüllt die Anforderungen der Feuerwiderstandsklasse F 30 unabhängig von der Richtung der Brandbeanspruchung.

- 1.2.10 Die Brandschutzverglasung darf nicht als Absturzsicherung angewendet werden.

- 1.2.11 Die Brandschutzverglasung darf nicht planmäßig der Aussteifung anderer Bauteile dienen.

2 Bestimmungen für die Bauprodukte

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Scheiben

Für Brandschutzverglasungen nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sind wahlweise folgende Scheiben der Firma Promat GmbH, Ratingen, zu verwenden:



- Verbundglasscheiben "Promat-SYSTEMGLAS 30, Typ 1" entsprechend Anlage 34 oder
- Isolierv Verbundglasscheiben "Promat-SYSTEMGLAS 30, Typ 3" entsprechend Anlage 35 oder
- Verbundglasscheiben "Promat-SYSTEMGLAS 30, Typ 5" entsprechend Anlage 36 oder
- Verbundglasscheiben "Promat-SYSTEMGLAS 30, Typ 10" entsprechend Anlage 37 oder
- Verbundglasscheiben "Promat-SYSTEMGLAS 30, Typ 20" entsprechend Anlage 38

2.1.2 Rahmen und Glashalteleisten

2.1.2.1 Für die Brandschutzverglasung müssen Rahmenprofile aus Vollholz – wahlweise aus Laubschnittholz nach DIN 4074-5¹⁰ oder Nadelschnittholz nach DIN 4074-1¹¹ - oder Brettschichtholz nach DIN 1052-1¹² mit einer Rohdichte (lufttrocken) $> 430 \text{ kg/m}^3$ und den Mindestabmessungen gemäß Anlage 31 verwendet werden. Die Rahmenpfosten müssen ungestoßen über die gesamte Höhe der Brandschutzverglasung durchlaufen.

Wahlweise dürfen die Rahmenpfosten aus zwei Holzprofilen nach Anlage 14 bestehen, so dass die Möglichkeit besteht, vorgefertigte Rahmenelemente zusammensetzen zu können.

Wahlweise darf auf die Rahmenpfosten bei einer Anordnung der Brandschutzverglasung als Fensterband gemäß Anlage 1 verzichtet werden; es genügen Randpfosten und horizontal angeordnete Rahmenprofile mit den Mindestabmessungen nach Anlage 31.

Die Brandschutzverglasung darf aus werksmäßig vorgefertigten, seitlich aneinander gereihten Rahmenelementen zusammengesetzt werden.

Bei diesen Rahmenprofilen handelt es sich um Mindestquerschnittsabmessungen zur Erfüllung der Anforderungen der Feuerwiderstandsklasse F 30 der Brandschutzverglasung; Nachweise der Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit bleiben davon unberührt (s. Abschnitt 3).

2.1.2.2 Als Glashalteleisten sind Profile aus Vollholz - wahlweise aus Laubschnittholz nach DIN 4074-5¹⁰ oder Nadelschnittholz nach DIN 4074-1¹¹ - oder Brettschichtholz nach DIN 1052-1¹² mit einer Rohdichte (lufttrocken) $\geq 430 \text{ kg/m}^3$ sowie einer Mindestbreite von 23 mm und einer Mindesthöhe von 23 mm entsprechend Anlage 32 zu verwenden.

2.1.2.3 Wahlweise dürfen die vorgenannten Glashalteleisten aus Holz mit einem Abdeckprofil aus Metall bekleidet werden (s. Anlage 12).

Wahlweise dürfen mindestens 3 mm dicke Glashalteleisten aus Stahlprofilen oder Flachstahl mindestens der Stahlsorte S235JR mit einer Mindestbreite von 25 mm gemäß Anlage 32 verwendet werden.

2.1.3 Dichtungen

2.1.3.1 In den seitlichen Fugen zwischen den Verbundglas- bzw. Isolierv Verbundglasscheiben und dem Rahmen bzw. den Glashalteleisten ist ein 12 mm breites und 4 mm dickes Vorlegeband¹³ anzuordnen. Abschließend sind diese Fugen mit einem Silikon-Dichtstoff zu versiegeln.

2.1.3.2 Die Fugen zwischen nebeneinander oder übereinander angeordneten Scheiben (s. Anlagen 1 bis 11) müssen mit einem im eingebauten Zustand normalentflammbaren (Baustoffklasse B2 gemäß DIN 4102-4)⁹ Silikon-Dichtstoff vom Typ "Promat-SYSTEM-

10 DIN 4074-5:2003-06 Sortierung von Holz nach der Tragfähigkeit; Teil 5: Laubschnittholz
11 DIN 4074-1:2003-06 Sortierung von Holz nach der Tragfähigkeit; Teil 1: Nadelschnittholz
12 DIN 1052-1: Holzbauwerke; Berechnung und Ausführung (in der jeweils geltenden Ausgabe gemäß Bauregelliste A Teil 1)
13 Die Materialangaben sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.



GLAS-Silikon" der Firma Promat GmbH, Ratingen, vollständig ausgefüllt und verschlossen werden.

Wahlweise dürfen diese Fugen mit Abdeckungen bzw. Abdeckprofilen versehen werden (s. Anlagen 13 und 22).

2.1.4 Befestigungsmittel

Für die Befestigung des Rahmens der Brandschutzverglasung an den angrenzenden Massivbauteilen müssen geeignete Befestigungsmittel - gemäß den statischen Erfordernissen - verwendet werden.

2.1.5 Ausfüllungen

2.1.5.1 Werden in einzelnen Teilflächen der Brandschutzverglasung (z. B. im Brüstungs- oder Zwischendeckenbereich) nach Abschnitt 1.2.5 Ausfüllungen an Stelle von Scheiben angeordnet, sind hierfür folgende Ausfüllungen gemäß Anlage 24 zu verwenden:

- mindestens 20 mm dicke, nichtbrennbare (Baustoffklasse DIN 4102-A)⁹ Silikat-Brandschutzbauplatten vom Typ "PROMATECT-H" gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-MPA-E-00-643 oder
- mindestens 20 mm dicke, nichtbrennbare Silikat-Brandschutzbauplatten vom Typ "PROMATECT-H", auf die beidseitig jeweils eine 6 mm dicke Silikat-Brandschutzbauplatte vom Typ "PROMATECT-H" mit Kleber vom Typ "Promat-Kleber K 84" aufzukleben oder zu klammern ist oder
- mindestens 75 mm dicke Ausfüllungen aus zwei Verbundplatten bestehend aus mindestens 15 mm dicken, nichtbrennbaren Silikat-Brandschutzbauplatten vom Typ "PROMATECT-H" und mit Kleber vom Typ "Jowacoll 102.70" aufgeklebten 15 mm dicken, normalentflammbaren (Baustoffklasse DIN 4102-B2)⁹ Holzwerkstoffplatten¹³, in die einseitig Elektroeinbauteile, wie Steckdosen, eingebaut werden dürfen, wenn der Abstand untereinander ≥ 300 mm beträgt.
- mindestens 38 mm dicke, normalentflammbare (Baustoffklasse DIN 4102-B2)⁹ Flachpressplatten V100-E1-H nach DIN 68763, die wahlweise beidseitig mit einer Oberflächenbekleidung aus $\leq 1,5$ mm dickem Holz furnier zu versehen sind, oder
- mindestens 75 mm dicke Ausfüllungen aus zwei mindestens 20 mm dicken, schwerentflammbaren (Baustoffklasse DIN 4102-B1)⁹ Holzspanplatten vom Typ "wodego Pyroex und wodego Pyroex mit Beschichtungen" gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-HFM B3 142 mit innenliegender Dämmung aus nichtbrennbarer (Baustoffklasse DIN 4102-A)⁹ Mineralwolle, die wahlweise mit einer Oberflächenbekleidung aus $\leq 1,5$ mm dickem Holz furnier zu versehen sind.

2.1.5.2 Wahlweise darf für die innenliegende Dämmung der vorgenannten 75 mm dicken Ausfüllung aus Holzspanplatten schwerentflammbarer (Baustoffklasse DIN 4102-B1)⁹ 2K PU-Schaum der Firma Einkaufsgesellschaft f. ARA-Produkte mbH & Co.KG, Nürnberg, verwendet werden.

2.1.5.3 Bei diesen Ausfüllungen handelt es sich um Mindestquerschnittsabmessungen zur Erfüllung der Anforderungen der Feuerwiderstandsklasse F 30 der Brandschutzverglasung; Nachweise der Standsicherheit einschließlich der Absturzsicherung und Gebrauchstauglichkeit bleiben davon unberührt und sind für den Anwendungsfall nach technischen Baubestimmungen oder nach allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen zu führen.

2.2 Herstellung und Kennzeichnung der Bauprodukte

2.2.1 Herstellung

2.2.1.1 Bei der Herstellung der Bauprodukte sind die jeweiligen Bestimmungen der Abschnitte 2.1.1 bis 2.1.5 einzuhalten.

2.2.1.2 Wird die Brandschutzverglasung gemäß Abschnitt 1.2.3 aus werksmäßig vorgefertigten, seitlich aneinandergereihten Rahmenelementen zusammengesetzt, sind dafür Rahmenprofile nach Abschnitt 2.1.2.1 zu verwenden.



2.2.2 Kennzeichnung

2.2.2.1 Kennzeichnung der Scheiben

Jede Scheibe und ggf. zusätzlich ihr Beipackzettel oder ihre Verpackung oder, wenn dies Schwierigkeiten bereitet, der Lieferschein oder die Anlage zum Lieferschein muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Die für den Zulassungsgegenstand zu verwendenden Scheiben müssen mit einem Ätz- oder Einbrennstempel gekennzeichnet sein, der folgende Angaben enthalten muss:

- Name des Herstellers der Verbund- bzw. Isolierverbundglasscheibe
- Bezeichnung: "Promat-SYSTEMGLAS 30, Typ 1" bzw.
"Promat-SYSTEMGLAS 30, Typ 3" bzw.
"Promat-SYSTEMGLAS 30, Typ 5" bzw.
"Promat-SYSTEMGLAS 30, Typ 10" bzw.
"Promat-SYSTEMGLAS 30, Typ 20"

Bei den Scheiben vom Typ "Promat-SYSTEMGLAS 30, Typ 5" und "Promat-SYSTEMGLAS 30, Typ 10" sowie "Promat-SYSTEMGLAS 30, Typ 20" ist der Ätzstempel - bezogen auf den Scheibenaufbau - jeweils auf der gleichen Außenseite aufzubringen.

Außerdem muss jede Verbund- bzw. Isolierverbundglasscheibe einen Aufdruck oder Aufkleber mit folgenden Angaben aufweisen:

- Verbund- bzw. Isolierverbundglasscheibe
"Promat-SYSTEMGLAS 30, Typ 1" bzw.
"Promat-SYSTEMGLAS 30, Typ 3" bzw.
"Promat-SYSTEMGLAS 30, Typ 5" bzw.
"Promat-SYSTEMGLAS 30, Typ 10" bzw.
"Promat-SYSTEMGLAS 30, Typ 20" bzw.
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
 - Name des Herstellers
 - Zulassungsnummer: Z-19.14-578
 - Bildzeichen oder Bezeichnung der Zertifizierungsstelle
- Herstellwerk
- Dicke der Scheibe: mm
- Größe: mm x mm
- Herstellungsjahr:
- Vermerk: "Kanten nicht nacharbeiten!"



2.2.2.2 Kennzeichnung der Bauprodukte nach den Abschnitten 2.1.2.1, 2.1.2.2 und 2.1.5.1 - ausgenommen die Kleber und die Furniere -

Die Bauprodukte nach den Abschnitten 2.1.2.1, 2.1.2.2 und 2.1.5.1 – ausgenommen die Kleber und die Furniere - bzw. die Verpackungen der Produkte oder die Beipackzettel oder die Lieferscheine oder die Anlagen zu den Lieferscheinen müssen jeweils vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

2.2.2.3 Kennzeichnung der vorgefertigten Rahmenelemente nach Abschnitt 2.2.1.2

Die werksmäßig vorgefertigten Rahmenelemente nach Abschnitt 2.2.1.2 oder ggf. zusätzlich ihre Beipackzettel oder ihre Verpackung oder, wenn dies Schwierigkeiten bereitet, der Lieferschein oder die Anlage zum Lieferschein müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungs-Verordnungen der Länder

gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Die werksmäßig vorgefertigten Rahmenelemente müssen einen Aufdruck oder Aufkleber mit folgenden Angaben aufweisen:

- Rahmenelemente "HOBA 6" für Brandschutzverglasung
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
 - Name des Herstellers
 - Zulassungsnummer: Z-19.14-1295
- Herstellwerk
- Herstellungsjahr:

2.2.2.4 Kennzeichnung der Brandschutzverglasung

Jede Brandschutzverglasung nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist von dem Unternehmer, der sie fertig stellt bzw. einbaut, mit einem Stahlblechschild dauerhaft zu kennzeichnen, das folgende Angaben eingeprägt enthalten muss:

- Brandschutzverglasung "HOBA 6, Systemglaswand F 30" der Feuerwiderstandsklasse F 30
- Name (oder ggf. Kennziffer) des Herstellers, der die Brandschutzverglasung fertig gestellt/eingebaut hat (s. Abschnitt 4.4)
- ggf. Name des Antragstellers, falls abweichend vom Hersteller
- Zulassungsnummer: Z-19.14-1295
- Herstellungsjahr:

Das Schild ist auf den Rahmen der Brandschutzverglasung zu schrauben (Lage s. Anlagen 1 bis 3).

2.3 Übereinstimmungsnachweise

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Rahmenelemente nach Abschnitt 2.2.1.2 mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen.

Für die Bauprodukte nach den Abschnitten 2.1.2.3, 2.1.3 und 2.1.5.2 sowie den Kleber nach Abschnitt 2.1.5.1 ist die Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung durch eine Werksbescheinigung "2.1" nach DIN EN 10204:2005-01 des Herstellers nachzuweisen.

Für die Bauprodukte nach den Abschnitten 2.1.2 und 2.1.5 – ausgenommen den Kleber und die Furniere - gilt:

Diese Bauprodukte dürfen für die Herstellung der Brandschutzverglasung nur verwendet werden, wenn für sie der im jeweiligen Verwendbarkeitsnachweis geforderte Übereinstimmungsnachweis vorliegt.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk der Rahmenelemente nach Abschnitt 2.2.1.2 und der Bauprodukte nach den Abschnitten 2.1.2.3, 2.1.3 und 2.1.5.2 sowie des Klebers nach Abschnitt 2.1.5.1 ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- Beschreibung und Überprüfung der Ausgangsmaterialien und der Bestandteile



Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

3 Bestimmungen für den Entwurf und die Bemessung

3.1 Bestimmungen für den Entwurf

Die Brandschutzverglasung darf in Verbindung mit folgenden Feuerschutzabschlüssen ausgeführt werden:

- T 30-1 Tür "HOBA Typ 1"
gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-6.16-1750 oder
- T 30-2-Tür "HOBA Typ 2"
gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-6.16-1751 oder
- T 30-1 Tür "HOBA Typ 3"
gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-6.16-1752 oder
- T 30-2-Tür "HOBA Typ 4"
gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-6.16-1771 oder
- T 30-1 Tür "HOBA Typ 5"
gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-6.12-1793 oder
- T 30-2-Tür "HOBA Typ 6"
gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-6.14-1794 oder
- Systemglastür "HOBA T 30-1, Typ 7"
gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-6.16-1664 oder
- Systemglastür "HOBA T 30-2, Typ 8"
gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-6.16-1665 oder
- T 30-1 Tür "HOBA Typ 9"
gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-6.16-1709 oder
- T 30-1 Schiebetür "HOBA Typ 13"
gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-6.16-1779 oder
- T 30-2 Tür "HOBA Typ 19"
gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-6.16-1895

Neben den Feuerschutzabschlüssen sind Randpfosten gemäß Abschnitt 3.2.2.3 anzuordnen. Die Randpfosten müssen ungestoßen über die gesamte Höhe der Brandschutzverglasung durchlaufen. Der zulässige Pfostenabstand beträgt 2692 mm (s. Anlagen 4 bis 8).



Wird die Brandschutzverglasung gemäß den Anlagen 3 und 9 in Verbindung mit einem Feuerschutzabschluss ohne seitlich, durchgehende Pfosten ausgeführt, sind die Mindestabstände der durchgehenden Pfosten und der sich über dem Feuerabschluss befindliche Riegel - entsprechend den statischen Erfordernissen – zu bemessen (s. Abschnitt 3.2.2.5)

3.2 Bestimmungen für die Bemessung

3.2.1 Allgemeines

Der Sturz über der Brandschutzverglasung muss statisch und brandschutztechnisch so bemessen werden, dass die Brandschutzverglasung (außer ihrem Eigengewicht) keine zusätzliche vertikale Belastung erhält.

Sofern der obere bzw. untere, seitliche Anschluss der Brandschutzverglasung an Massivwände gemäß Anlage 1 schräg oder gerundet ausgeführt wird, darf die Brandschutzverglasung auch in diesem Bereich (außer ihrem Eigengewicht) keine zusätzliche vertikale Belastung erhalten.

3.2.2 Bei den auch in den Anlagen dargestellten Rahmenprofilen handelt es sich um Mindestquerschnittsabmessungen zur Erfüllung der Anforderungen der Feuerwiderstandsklasse F 30 der Brandschutzverglasung; Nachweise der Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit bleiben davon unberührt und sind nach DIN 4103-1¹⁴ (Durchbiegungsbegrenzung $\leq H/200$, Einbaubereiche 1 und 2) zu führen bzw. den geprüften statischen Berechnungen der Firma Holzbau Schmid GmbH & Co KG, Adelsberg,

- Nr. S-WUE 980258 vom 21.7.1998
 - Nr. 1318/86/04 vom 04.03.2004 bzw. vom 12.09.2004 bzw. vom 28.10.2004
 - Nr. S-WUE 050123 vom 31.03.2005,
 - Nr. 1271/5565 vom 31.05.2005,
 - Nr. 1310/5955 vom 05.07.2005 und
 - Nr. S-WUE 050376 vom 30.09.2005
- zu entnehmen.

3.2.2.1 Bei Ausführung der Brandschutzverglasung mit nebeneinander angeordneten Einzelglasflächen (sog. einreihiges Fensterband) gemäß Anlage 1 sind z. B. gemäß der statischen Berechnung Nr. 1318/86/04 vom 12.09.2004 für alle Scheiben mit den maximalen Scheibenabmessungen gemäß Abschnitt 1.2.4, die Nachweise für den Einbaubereich 1 erbracht. Für den Einbaubereich 2 sind z. B. die Nachweise für Scheiben des Typs "Promat[®]-SYSTEMGLAS 30, Typ 3" mit den maximalen Scheibenabmessungen gemäß Abschnitt 1.2.4 erbracht. Die bei der Befestigung der Brandschutzverglasung zu berücksichtigenden Anschlusskräfte sind der vorgenannten statischen Berechnung zu entnehmen.

3.2.2.2 Bei Ausführung der Brandschutzverglasung mit senkrechten Rahmenprofilen und im Querformat übereinander angeordneten Scheiben ohne Riegel gemäß Anlage 2 sind z. B. die in der dortigen Tabelle aufgeführten Profilquerschnitte in Abhängigkeit von der Höhe der Brandschutzverglasung und den Pfostenabständen zu wählen. Die Anschlüsse der Pfosten an die angrenzenden Bauteile sind entsprechend den statischen Erfordernissen auszubilden. Die erforderlichen Pfostenquerschnitte und die zu übertragenden Anschlusskräfte können in Abhängigkeit von der Holzsorte, der Höhe der Brandschutzverglasung und den Pfostenabständen der statischen Berechnung Nr. 1318/86/04 vom 12.09.2004 entnommen werden.

3.2.2.3 Wird die Brandschutzverglasung in Verbindung mit Feuerschutzabschlüssen ausgeführt (s. Anlagen 4 bis 8), sind die Randpfosten und die Riegel oberhalb der Tür entsprechend den statischen Erfordernissen zu bemessen bzw. der statischen Berechnung Nr. 1318/86/04 Teil a vom 12.09.2004 zu entnehmen.

3.2.2.4 Wird die Brandschutzverglasung gemäß den Anlagen 3 und 9 in Verbindung mit einem Feuerschutzabschluss ohne seitlich, durchgehende Pfosten ausgeführt, sind die Mindest-

¹⁴ DIN 4103-1: 1984-07 Nichttragende innere Trennwände; Anforderungen, Nachweise

abstände der durchgehenden Pfosten und der sich über dem Feuerabschluss befindliche Riegel - entsprechend den statischen Erfordernissen – zu bemessen bzw. der statischen Berechnung Nr. 1318/8604 vom 12.09.2004 zu entnehmen.

- 3.2.2.5 Schließt die Brandschutzverglasung gemäß Anlage 9 (untere Abbildung) seitlich und unten an eine freistehende Wand an, die in der Bauart nach DIN 4102-4⁷, Tab. 48, ausgeführt wird, ist umlaufend um die Wand ein Stahlrahmen - entsprechend den statischen Erfordernissen – anzuordnen. Die maximale Länge der Wand beträgt 6000 mm. Die erforderlichen Rahmenquerschnitte und Anschlusskräfte sind für jeden Anwendungsfall statisch zu bemessen bzw. der statischen Berechnung Nr. Nr. 1271/5565 vom 31.05.2005 zu entnehmen.

Die Fußpunkte der Rahmenprofile sind mit Fußplatten, die durch Schweißen mit den Ständerprofilen zu verbinden sind, auszubilden und mit Verbundankern mit der Rohdecke aus Stahlbeton zu verbinden. Es dürfen nur Dübel verwendet werden, die in der gerissenen Zugzone des Betons einsetzbar sind. Die Bemessung des Anschlusses hat entsprechend den statischen Erfordernissen zu erfolgen bzw. kann der statischen Berechnung Nr. 1271/5565 vom 31.05.2005 entnommen werden.

- 3.2.2.6 Schließt die Brandschutzverglasung gemäß Anlage 9 (obere Abbildung) seitlich und unten an eine freistehende Wand in der Bauart an DIN 4102-4⁷, Tab. 48, mit seitlich angrenzenden durchgehenden Rahmenpfosten und einem darüber befindlichen Rahmenriegel an, sind die Randpfosten und der sich darüber befindende Riegel - entsprechend den statischen Erfordernissen – zu bemessen bzw. die erforderlichen Querschnitte der statischen Berechnung Nr. 1318/86/04-b vom 28.10.2004 zu entnehmen. Die Befestigung der Rahmenprofile an den angrenzenden Massivbauteilen hat unter Berücksichtigung der statisch erforderlichen Anschlusskräfte zu erfolgen.

4 Bestimmungen für die Ausführung

4.1 Allgemeines

Die Brandschutzverglasung muss am Anwendungsort aus den Bauprodukten nach Abschnitt 2 zusammengesetzt werden.

Brandschutzverglasungen nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung dürfen nur von Unternehmen ausgeführt werden, die ausreichende Erfahrungen auf diesem Gebiet haben und entsprechend geschultes Personal dafür einsetzen. Der Antragsteller hat hierzu die ausführenden Unternehmen über die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung – auch die nach Abschnitt 2.1.3.1 hinterlegten Festlegungen – und die Herstellung des Zulassungsgegenstandes zu unterrichten, zu schulen und ihnen in ständigem Erfahrungsaustausch zur Verfügung zu stehen. Der Antragsteller hat eine Liste der Unternehmen zu führen, die aufgrund seiner Unterweisungen ausreichende Fachkenntnisse besitzen, den Zulassungsgegenstand herzustellen. Diese Liste ist dem Deutschen Institut für Bautechnik vorzulegen; Änderungen daran sind ihm mitzuteilen.

4.2 Bestimmungen für den Zusammenbau

4.2.1 Bestimmungen für den Zusammenbau der Rahmenprofile und der Glashalteleisten

- 4.2.1.1 Für den Rahmen der Brandschutzverglasung müssen Holzprofile nach Abschnitt 2.1.2.1 verwendet werden. Die Rahmenpfosten müssen ungestoßen über die gesamte Höhe der Brandschutzverglasung durchlaufen (s. Anlagen 3 und 6).

Wird die Brandschutzverglasung gemäß den Anlagen 1 bzw. 4 bis 6 ausgeführt (einstufiges Fensterband), genügen seitliche Randpfosten und obere bzw. untere Rahmenprofile.

Die Verbindung der Rahmenprofile in den Ecken bzw. an den Stößen ist nach den Anlagen 29 und 30 durch Zapfen oder Dübeln oder mit "Lamello-Verbindern" auszuführen. Die Profile sind zusätzlich zu verleimen.



Werden gemäß Abschnitt 1.2.3 vorgefertigte Rahmenelemente oder Rahmenpfosten aus zwei zusammengesetzten Profilen verwendet, sind die Elementkopplungen gemäß Anlage 14 wahlweise mit einer durchlaufenden Verbindungsfeder oder mit angefräster Nut und Feder auszuführen. Zusätzlich sind die Profile zweireihig in Abständen ≤ 1000 mm durch Schrauben miteinander zu verbinden.

- 4.2.1.2 Als Glashalteleisten sind Holzprofile nach Abschnitt 2.1.2.2 zu verwenden, die so auf die Rahmenprofile aufzusetzen sind, dass sie umlaufend mindestens 25 mm breite Nuten zur Aufnahme der Scheiben und Dichtungen bilden. Die Glashalteleisten sind in Abständen ≤ 400 mm mit Spax-Schrauben 3,0 x 40 mm auf den Rahmenprofilen zu befestigen (s. Anlage 12).

Wahlweise dürfen die Glashalteleisten aus Holz mit einem Abdeckprofil gemäß Abschnitt 2.1.2.3 bekleidet werden (s. Anlage 12).

Wahlweise dürfen Glashalteleisten aus Stahl gemäß Abschnitt 2.1.2.3 verwendet werden (s. Anlage 12).

- 4.2.2 Bestimmungen für den Scheibeneinbau

- 4.2.2.1 Die Scheiben sind auf je zwei 4 mm hohe Klötzchen aus einem Hartholz oder "PROMATECT-H" oder Kunststoff abzusetzen. Bei übereinander angeordneten Scheiben sind zwischen den Scheiben jeweils zwei 8 mm hohe Klötzchen aus einem Hartholz oder aus "PROMATECT-H" vorzusehen, auf denen jeweils die obere Scheibe abzusetzen ist.

In den seitlichen Fugen zwischen den Scheiben und dem Rahmen ist ein Vorlegeband nach Abschnitt 2.1.3.1 einzulegen. Abschließend sind diese Fugen mit einem Silikon-Dichtstoff nach Abschnitt 2.1.3.1 zu versiegeln (s. Anlagen 12 und 13).

Bei neben- oder übereinander angeordneten Scheiben müssen die Fugen zwischen den Scheiben eine Breite von 3 mm bis 10 mm aufweisen und mit einem Silikon-Dichtstoff nach Abschnitt 2.1.3.2 vollständig ausgefüllt werden (s. Anlage 13). Wahlweise dürfen die Fugen mit Abdeckungen nach Abschnitt 2.1.3.2 und Anlage 13 versehen werden.

Der Glaseinstand der Scheiben im Rahmen muss längs aller Ränder mindestens 18 mm betragen.

- 4.2.2.2 Wahlweise darf jede Scheibe mit maximal fünf Zierleisten nach Anlage 23 versehen werden.

- 4.2.2.3 Werden gemäß Abschnitt 1.2.5 in einzelnen Teilflächen der Brandschutzverglasung an Stelle der Scheiben Ausfüllungen eingesetzt, sind dafür Ausfüllungen nach Abschnitt 2.1.5 zu verwenden. Der Einbau ist gemäß Anlage 24 auszuführen. Die flächenbündigen Ausfüllungen sind in Abständen ≤ 400 mm mit dem Rahmen der Brandschutzverglasung durch Schrauben zu verbinden.

- 4.2.3 Die Eckausbildungen der Brandschutzverglasung sind entsprechend den Anlagen 20 bis 22 auszuführen. Bei Verwendung von mehrteiligen Rahmenpfosten sind diese in Abständen ≤ 400 mm miteinander durch Schrauben zu verbinden. Die Rahmenpfosten müssen ungestoßen über die gesamte Höhe der Brandschutzverglasung durchlaufen. Eckausbildungen gemäß Anlage 22 sind nur bei einer Anordnung der Scheiben im Hochformat möglich. Die Fugen zwischen den Scheiben sind vollständig mit dem Silikon-Dichtstoff nach Abschnitt 2.1.3.2 auszufüllen. Abschließend müssen die Fugen mit Abdeckprofilen nach Abschnitt 2.1.3.2 und Anlage 22 abgedeckt werden.

- 4.2.4 Sofern die Brandschutzverglasung in Verbindung mit Feuerschutzabschlüssen gemäß Abschnitt 3.1 ausgeführt werden soll (s. Anlagen 3 bis 9), sind die Anschlüsse gemäß den Anlagen 15 bis 19 auszuführen. Die Rahmenpfosten neben der Feuerschutztür müssen ungestoßen über die gesamte Höhe der Brandschutzverglasung durchlaufen; oberhalb der Feuerschutztür ist ein durchgehender Rahmenriegel anzuordnen.

Die Scheibenabmessungen oberhalb des Feuerschutzabschlusses dürfen abweichend von Abschnitt 1.2.4 maximal 2500 mm x 1400 mm (Breite x Höhe) betragen.

Wird der Feuerschutzabschluss ohne seitlich, durchgehende Pfosten gemäß den Anlagen 3 und 9 ausgeführt, sind in statisch erforderlichen Abständen durchgehende Pfosten anzuordnen (s. Abschnitt 3.2.2).



4.3 Bestimmungen für den Einbau der Brandschutzverglasung

4.3.1 Bestimmungen für den Anschluss der Brandschutzverglasung an Massivbauteile

Die Rahmenprofile der Brandschutzverglasung sind unter Verwendung von Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.4 in Abständen ≤ 1000 mm - jedoch mindestens zweimal an jedem Rand - zu befestigen (s. Anlage 25).

Bei Anordnung der Brandschutzverglasung vor raumabschließenden Massivwänden müssen Rahmenprofile nach Abschnitt 2.1.2.1 mit den Mindestabmessungen 100 mm x 75 mm verwendet werden (s. Anlage 25). Die Befestigungsschrauben sind in den Rahmenprofilen zu versenken und abschließend mit eingeleimten Rundzapfen zu verschließen.

4.3.2 Bestimmungen für den seitlichen Anschluss der Brandschutzverglasung an eine Trennwand

4.3.2.1 Die seitliche Befestigung der Rahmenprofile an einer Trennwand in Ständerbauart muss entsprechend Anlage 26 mit Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.4 in Abständen ≤ 1000 mm erfolgen.

Bei Anordnung der Brandschutzverglasung vor nichttragenden, raumabschließenden Trennwänden müssen Rahmenprofile nach Abschnitt 2.1.2.1 mit den Mindestabmessungen 100 mm x 75 mm verwendet werden. Die Schrauben sind in den Rahmenprofilen zu versenken und abschließend mit eingeleimten Rundzapfen zu verschließen.

Die an die Brandschutzverglasung angrenzende Trennwand in Ständerbauart muss aus einer Stahlunterkonstruktion aus U- und C-förmigen Stahlblechprofilen bestehen, die beidseitig und in den Laibungen (mit Ausnahme der Ausführung gemäß Anlage 27, unten) mit mindestens einer 12,5 mm dicken, nichtbrennbaren (Baustoffklasse DIN 4102-A)⁹ Gipskarton-Feuerschutzplatten (GKF) nach DIN 18180¹⁵ beplankt sein muss. Die Trennwand muss mindestens 7,5 cm dick sein. In den Hohlräumen zwischen den Beplankungen sind Mineralfaserplatten anzuordnen. Der Aufbau der Trennwand muss im Übrigen den Bestimmungen der Norm DIN 4102-4⁷ für Wände aus Gipskartonplatten der Feuerwiderstandsklasse F 30 entsprechen.

4.3.2.2 Schließt die Brandschutzverglasung gemäß Abschnitt 1.2.2 und den Anlagen 3 und 9 seitlich und unten an eine freistehende Wand in der Bauart nach DIN 4102-4⁷, Tab. 48, mit oder ohne umgebende Holzrahmenkonstruktion an, sind die Festlegungen nach Abschnitt 3.2.2 zu beachten.

Die an die Brandschutzverglasung angrenzende Wand in Ständerbauart muss mindestens 15 cm dick sein, aus einer äußeren Rahmenkonstruktion aus Stahl der Stahlunterkonstruktion aus U- und C-förmigen Stahlblechprofilen bestehen und beidseitig sowie außen umlaufend, in den Laibungen, doppelt mit 12,5 mm dicken, nichtbrennbaren (Baustoffklasse DIN 4102-A)⁹ Gipskarton-Feuerschutzplatten (GKF) nach DIN 18180¹⁵ beplankt sein. Für den inneren Wandbereich sind Ständerprofile CW 125 x 6 zu verwenden. Die statisch erforderlichen Abstände zur Befestigung der einzelnen Beplankungen sind einzuhalten.

Die Ständer und Riegel der äußeren Rahmenkonstruktion der freistehenden Wand sind durch Schweißen miteinander zu verbinden. Für das Schweißen gilt DIN 18 800-7¹⁶.

4.3.3 Bestimmungen für den Anschluss der Brandschutzverglasung an bekleidete Stahlbauteile

Der Anschluss der Brandschutzverglasung an mit nichtbrennbaren (Baustoffklasse DIN 4102-A)⁹ Bauplatten bekleidete Stahlhohlprofile, die mindestens in die Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-4⁷ eingestuft werden können, ist entsprechend Anlage 28 auszuführen. Die Rahmenprofile sind in Abständen ≤ 1000 mm mit Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.4 an den Stahlbauteilen zu befestigen.

4.3.4 Bestimmungen für den Anschluss der Brandschutzverglasung an klassifizierte Holzbauteile

15 DIN 18180:1989-09: Gipskartonplatten; Arten, Anforderungen, Prüfung
16 DIN 18800-7:2002-09 Stahlbauten – Teil 7: Ausführung und Herstellerqualifikation



Der Anschluss der Brandschutzverglasung an klassifizierte Holzbauteile mit einer Breite ≥ 100 mm, die mindestens in die Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-4⁷ eingestuft werden können, ist gemäß Anlage 28 auszuführen. Die Rahmenprofile sind in Abständen ≤ 1000 mm mit Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.4 an den klassifizierten Holzbauteilen zu befestigen.

- 4.3.5 Die Fugen zwischen der Brandschutzverglasung und den Laibungen der angrenzenden Bauteile müssen vollständig und umlaufend mit nichtbrennbaren Baustoffen verschlossen werden, z. B. mit Mörtel aus mineralischen Baustoffen oder mit nichtbrennbarer Mineralwolle (Baustoffklasse DIN 4102-A)⁹, deren Schmelzpunkt über 1000 °C liegen muss, und dürfen abschließend, z. B. mit einem Silikon-Dichtstoff, versiegelt werden.

Wahlweise dürfen die Fugen mit einem normalentflammbar (Baustoffklasse DIN 4102-B2)⁹ Zweikomponenten-Montageschaum vom Typ "ARAPURAN Zack" der Einkaufsgesellschaft für ARA-Produkte mbH & CO.KG, Nürnberg, verschlossen werden (s. Anlage 25).

4.4 Übereinstimmungsbestätigung

Der Unternehmer, der die Brandschutzverglasung (Zulassungsgegenstand) fertig stellt, muss für jedes Bauvorhaben eine Übereinstimmungsbestätigung ausstellen, mit der er bescheinigt, dass die von ihm ausgeführte Brandschutzverglasung und die hierfür verwendeten Bauprodukte (z. B. Rahmenteile, Scheiben) den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen (ein Muster für diese Übereinstimmungsbestätigung s. Anlage 39). Diese Erklärung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weiterleitung an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.

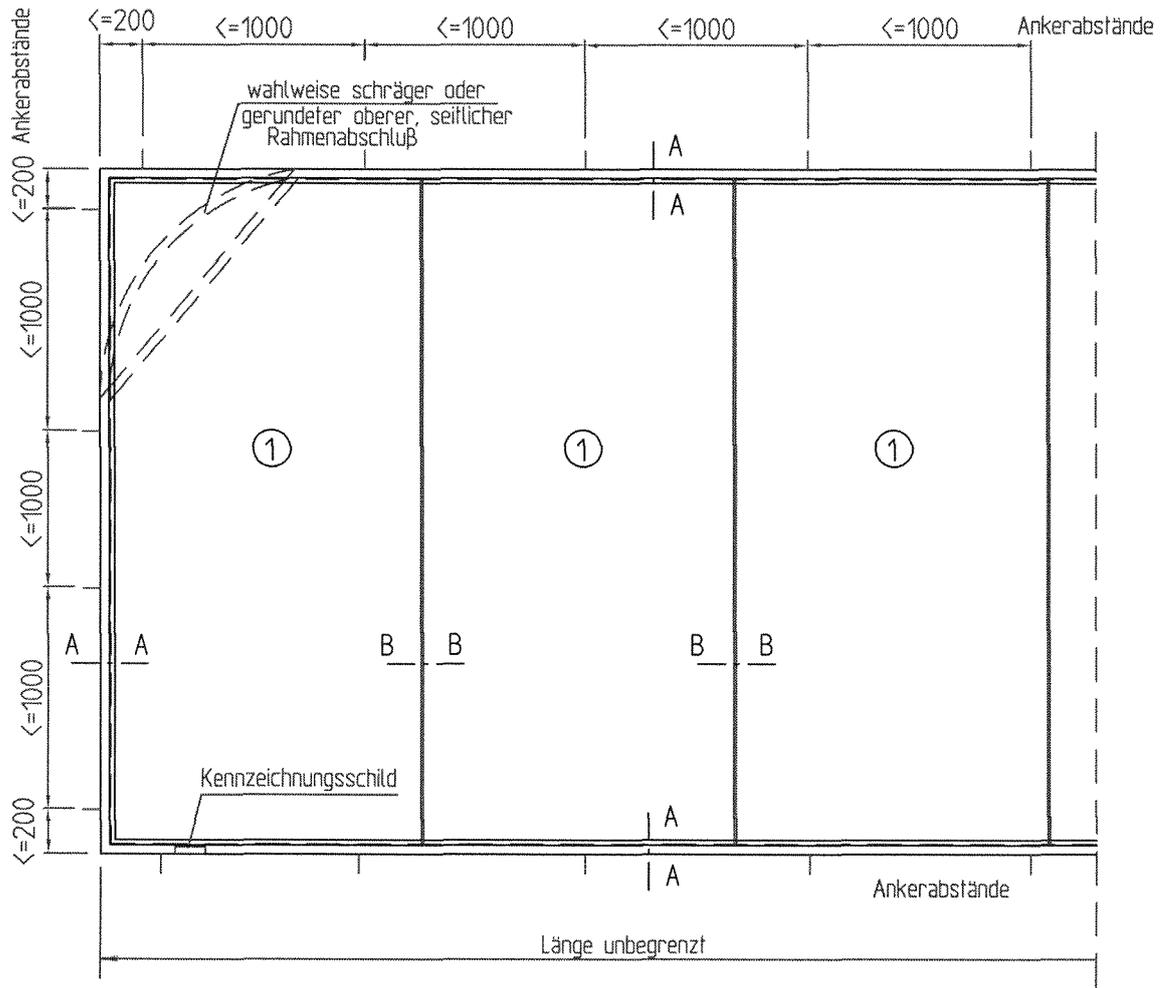
5 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt, Wartung

Im Falle des Austausches beschädigter oder zerstörter Scheiben ist darauf zu achten, dass Scheiben verwendet werden, die den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen. Der Einbau muss so vorgenommen werden, dass die Halterung der Scheiben im Rahmen wieder in der bestimmungsgemäßen Weise erfolgt.

Bolze

Beglaubigt





- ① Scheiben im Hochformat :
 max. Abmessung: bei Typ 1,3,5 - 1200 mm x 2700 mm
 bei Typ 10,20 - 1200 mm x 2933 mm

Verglasung:

Verbundglasscheibe "Promat-SYSTEMGLAS 30, Typ 1" n. Anlage 34
 Isolierverbundglasscheibe "Promat-SYSTEMGLAS 30, Typ 3" n. Anlage 35
 Verbundglasscheibe "Promat-SYSTEMGLAS 30, Typ 5" n. Anlage 36
 Verbundglasscheibe "Promat-SYSTEMGLAS 30, Typ 10" n. Anlage 37
 Verbundglasscheibe "Promat-SYSTEMGLAS 30, Typ 20" n. Anlage 38
 wahlweise mit Ausfüllungen nach Anlage 24

Rahmen:

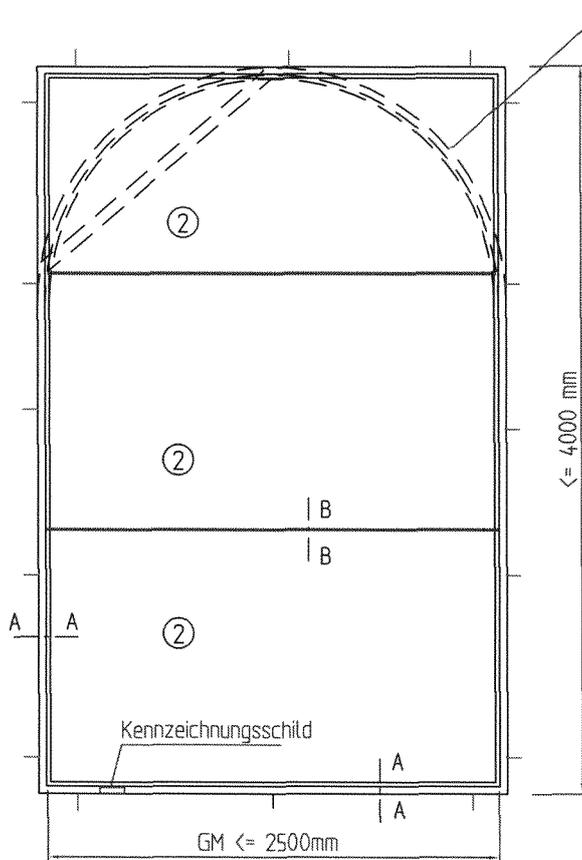
Laubholz nach DIN 4074-5, Sortierklasse, Rohdichte $\geq 430 \text{ kg/m}^3$
 Nadelholz nach DIN 4074-1, Sortierklasse, Rohdichte $\geq 430 \text{ kg/m}^3$
 Brettschichtholz nach DIN 1052, Rohdichte $\geq 430 \text{ kg/m}^3$



Maße in mm

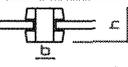
Brandschutzverglasung "HOBA 6-Systemglaswand F30"
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13
 Übersicht Scheiben in Hochformat

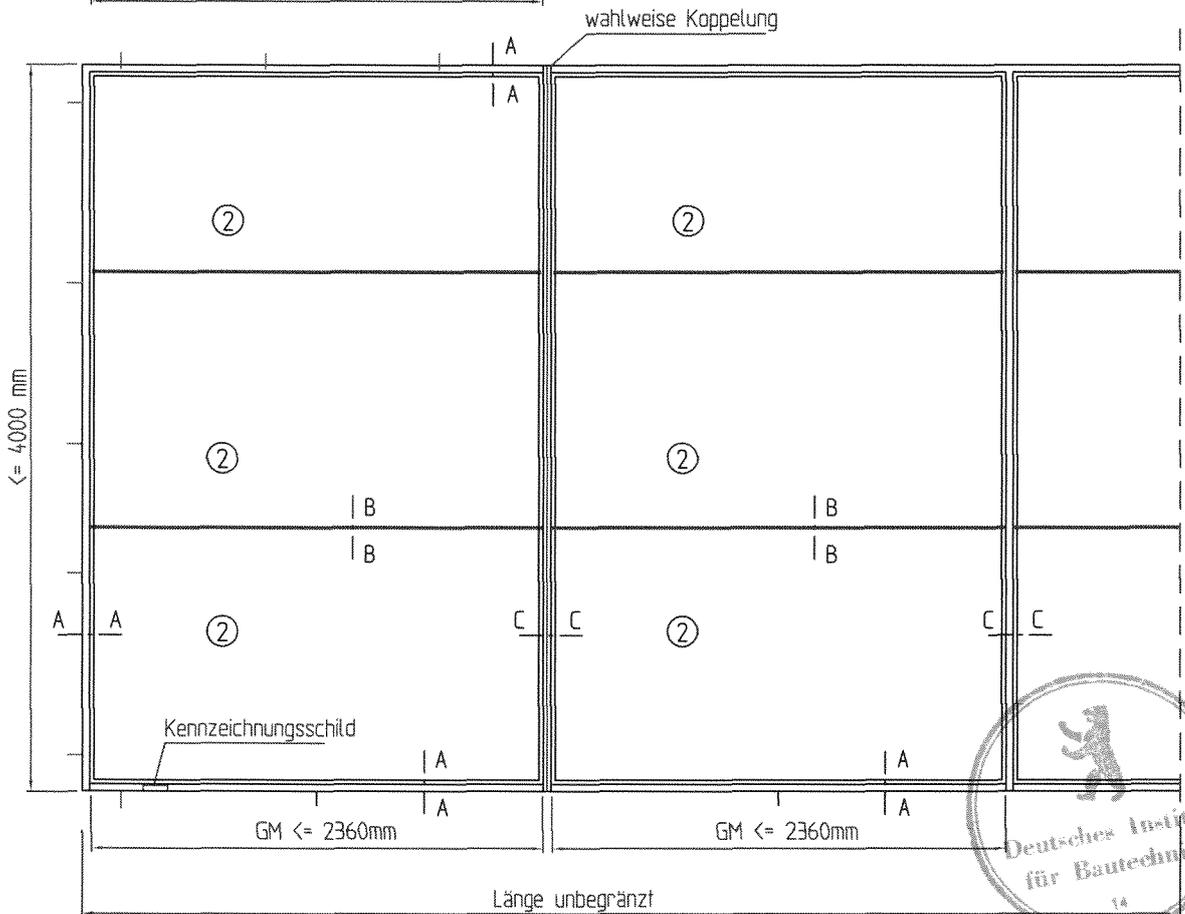
Anlage 1
 zur Zulassung
 Nr. Z-19.14-1295
 vom 19. OKT. 2006



wahlweise schräger oder gerundeter Rahmenabschluß

- ② Scheiben im Querformat
max. Abmessung: 1236 mm x 2500 mm

Wand- höhe [m]	Pfosten- abstand [m]	Laubholz A	Einbaubereich 1 nach DIN 4103	Einbaubereich 2 nach DIN 4103
		Schnitt D-D: b / h [mm]		
2,50	1,50	40/90	40/100	
	2,00	40/85	40/100	
	2,40	40/75	40/100	
3,00	1,50	40/80	40/100	
	2,00	40/85	40/110	
	2,40	40/90	40/115	
3,50	1,50	40/85	40/105	
	2,00	40/95	40/115	
	2,40	40/100	40/120	
4,00	1,50	40/90	40/115	
	2,00	40/100	40/120	
	2,40	40/105	40/125	



Maße in mm

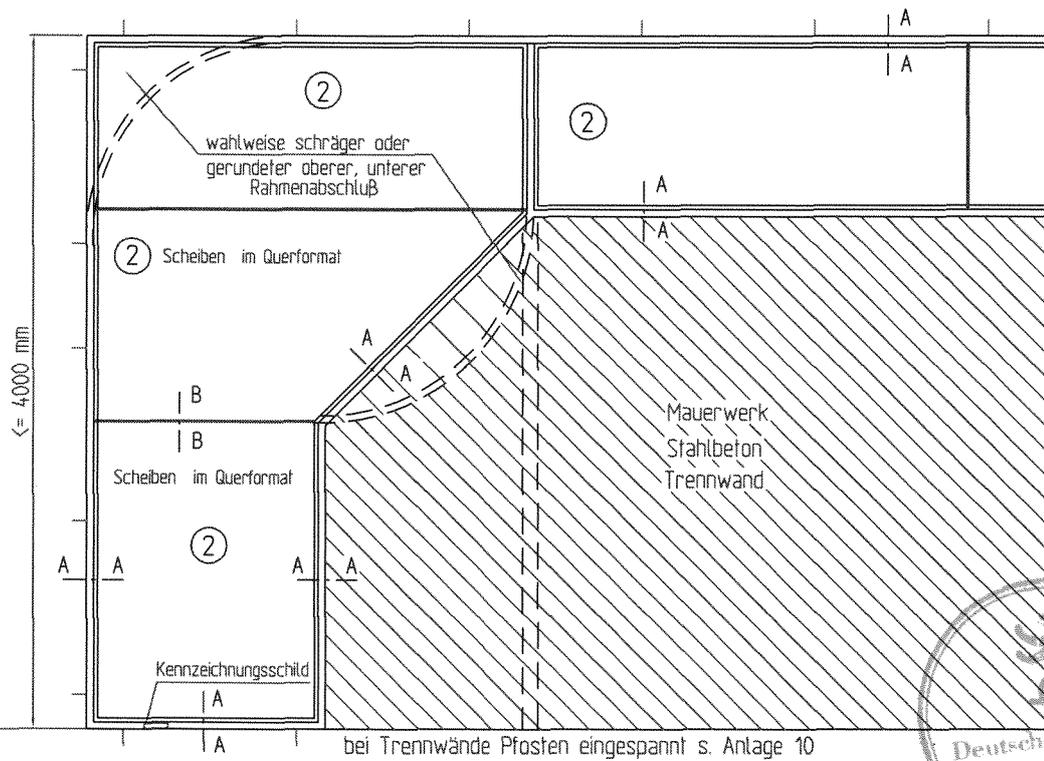
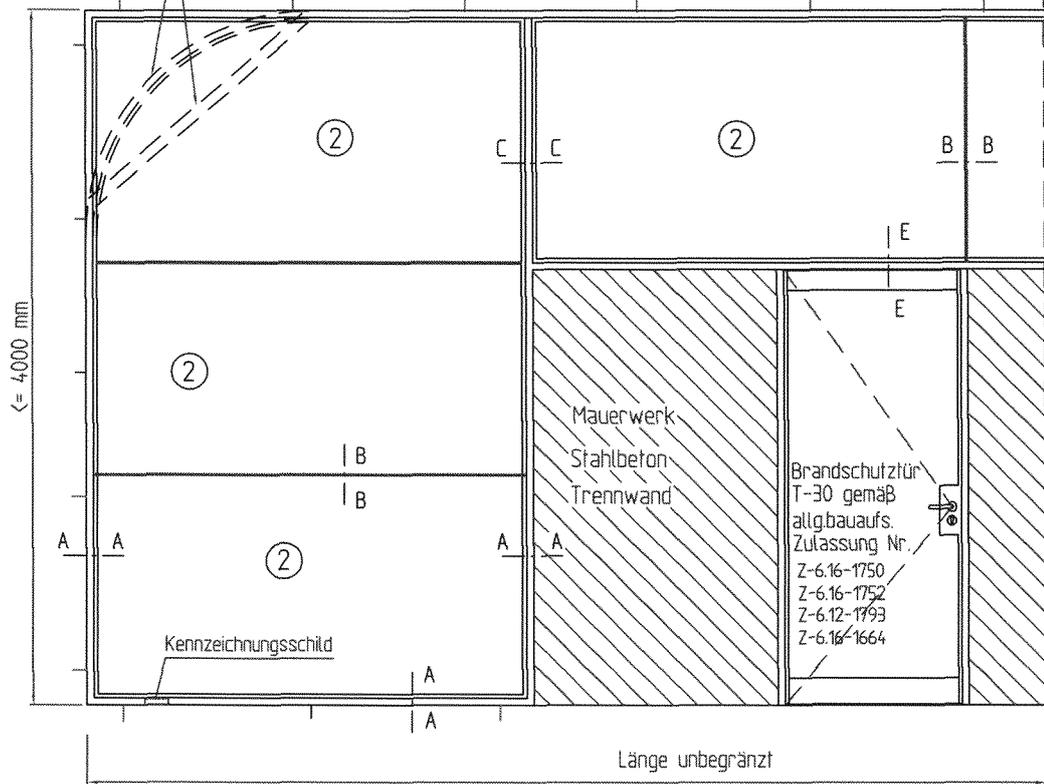
Brandschutzverglasung "HOBA 6-Systemglaswand F30"
der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13
Übersicht, Scheiben in Querformat

Anlage 2
zur Zulassung
Nr. Z-19.14-1295
vom 19. OKT. 2006

wahlweise schräger oder gerundeter oberer, unterer Rahmenabschluß

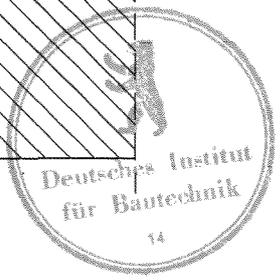
Ankerabstände ≤ 1000 mm

Pfostenabstand gemäß Statik



② Scheiben im Querformat
max. Abmessung: 1236x2360 mm

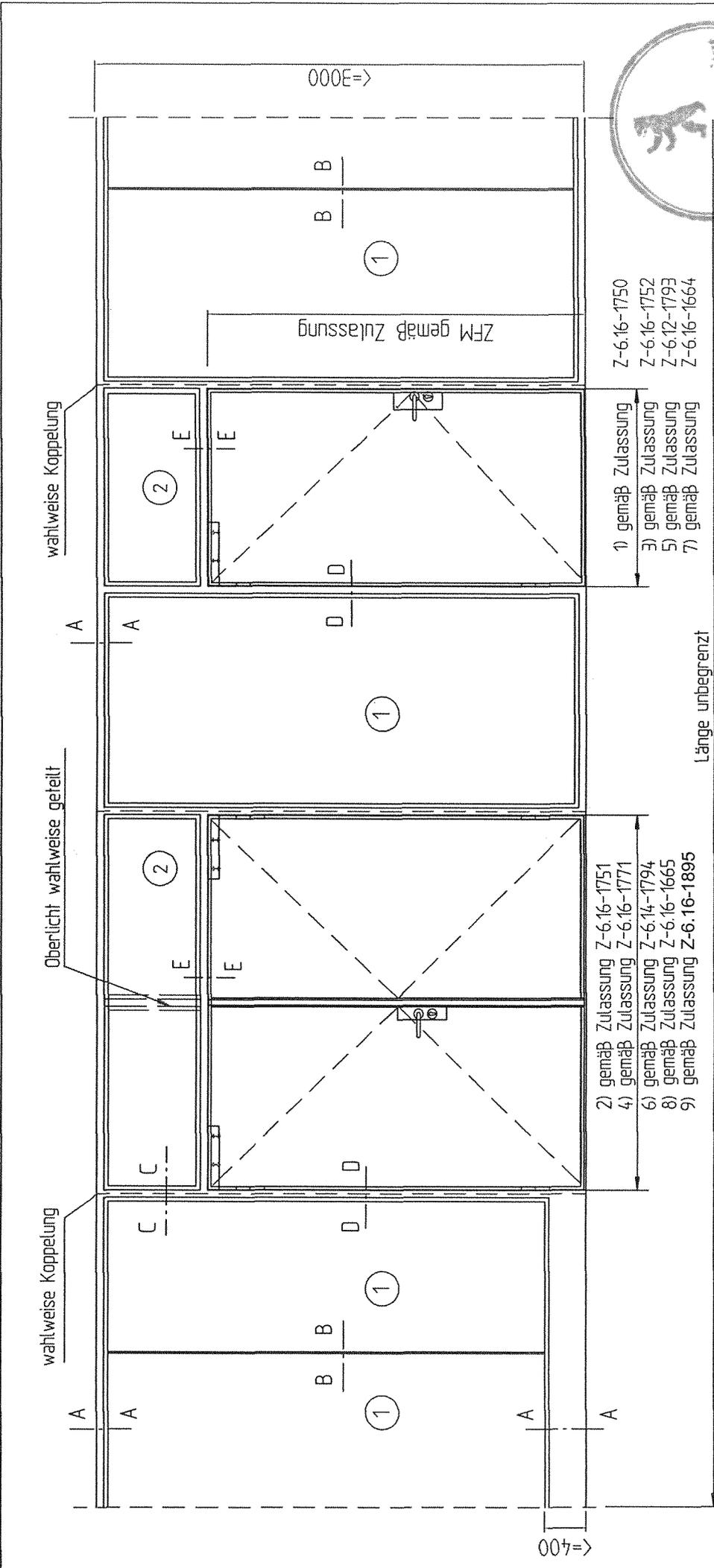
bei Trennwände Pfosten eingespannt s. Anlage 10



Maße in mm

Brandschutzverglasung "HOBA 6-Systemglaswand F 30"
der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13
Übersicht

Anlage 3
zur Zulassung
Nr. Z-19.14-1295
vom 19. OKT. 2006



- 1) T30-1 Typ 1 gem. Zul.-Nr. Z-6.16-1750
- 2) T30-2 Typ 2 gem. Zul.-Nr. Z-6.16-1751
- 3) T30-1 Typ 3 gem. Zul.-Nr. Z-6.16-1752
- 4) T30-2 Typ 4 gem. Zul.-Nr. Z-6.16-1771
- 5) T30-1 Typ 5 gem. Zul.-Nr. Z-6.12-1793
- 6) T30-2 Typ 6 gem. Zul.-Nr. Z-6.14-1794
- 7) T30-1 Typ 7 gem. Zul.-Nr. Z-6.16-1664
- 8) T30-2 Typ 8 gem. Zul.-Nr. Z-6.16-1665
- 9) T30-2 Typ 19 Gegenl. gem. Zul.-Nr. Z-6.16-1895

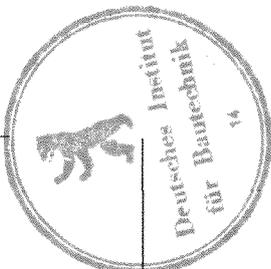
- 1) Scheiben im Hochformat :
max. Abmessung: bei Typ 1,3,5 - 1200 mm x 2700 mm
bei Typ 10,20 - 1200x2933 mm
- 2) Scheiben im Querformat max. Abmessung:
1236x2500 mm

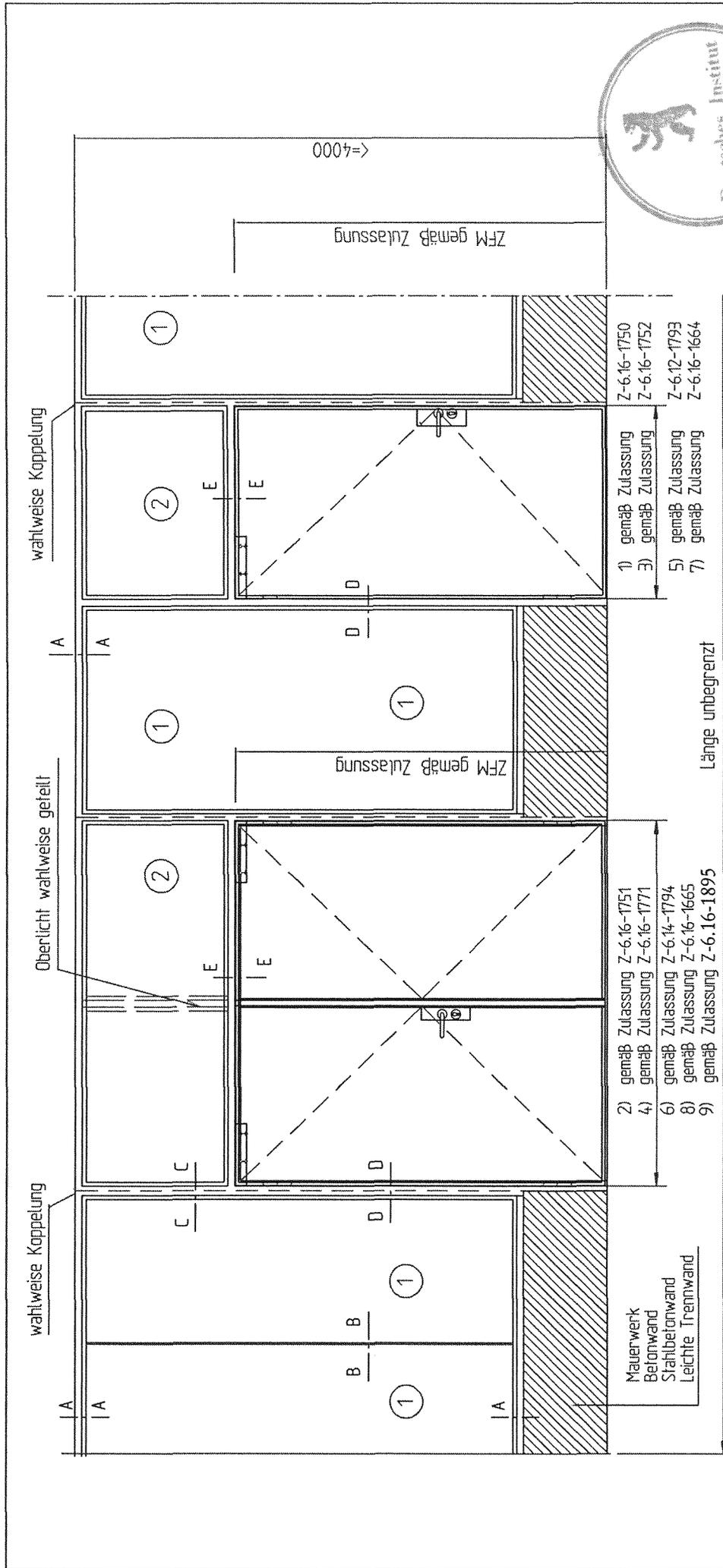
T30 Türen, Türblatt wahlweise mit oder ohne Verglasung, max.180 kg

Maße in mm

Brandschutzverglasung "HOBA 6-Systemglaswand F30"
der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13
Übersicht Einbau T30 Türen "HOBA Typ 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 19"

Anlage 4
zur Zulassung
Nr. Z-19.14-1295
vom 19. OKT. 2006





T30 Türen, Türblatt wahlweise mit oder ohne Verglasung, max 180 kg

- 1) T30-1 Typ 1 gem. Zul.-Nr. Z-6.16-1750
- 2) T30-2 Typ 2 gem. Zul.-Nr. Z-6.16-1751
- 3) T30-1 Typ 3 gem. Zul.-Nr. Z-6.16-1752
- 4) T30-2 Typ 4 gem. Zul.-Nr. Z-6.16-1771
- 5) T30-1 Typ 5 gem. Zul.-Nr. Z-6.12-1793
- 6) T30-2 Typ 6 gem. Zul.-Nr. Z-6.14-1794
- 7) T30-1 Typ 7 gem. Zul.-Nr. Z-6.16-1664
- 8) T30-2 Typ 8 gem. Zul.-Nr. Z-6.16-1665
- 9) T30-2 Typ 9 Gegenl. gem. Zul.-Nr. Z-6.16-1895

- 2) gemäß Zulassung Z-6.16-1751
- 4) gemäß Zulassung Z-6.16-1771
- 6) gemäß Zulassung Z-6.14-1794
- 8) gemäß Zulassung Z-6.16-1665
- 9) gemäß Zulassung Z-6.16-1895

- 1) gemäß Zulassung Z-6.16-1750
- 3) gemäß Zulassung Z-6.16-1752
- 5) gemäß Zulassung Z-6.12-1793
- 7) gemäß Zulassung Z-6.16-1664

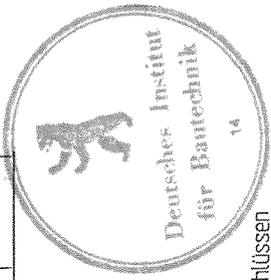
- 1) Scheiben im Hochformat :
max. Abmessung: bei Typ 1,3,5 - 1200 mm x 2700 mm
bei Typ 10,20 - 1200x2933 mm
- 2) Scheiben oberhalb von Feuerschutzabschlüssen
max. Abmessung: 1236x2500 mm (HxB)

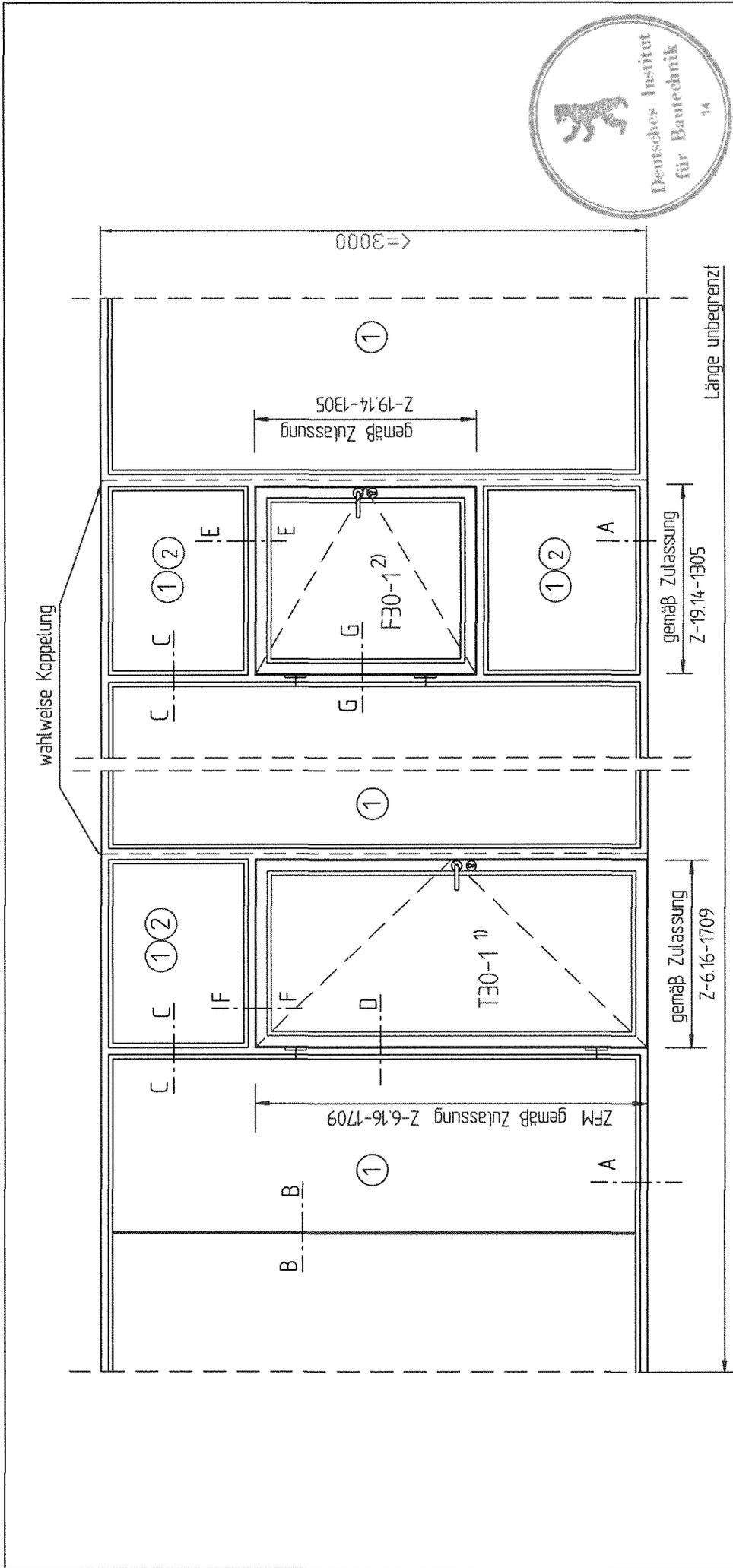
Länge unbegrenzt

Maße in mm

Brandschutzverglasung "HOBA 6-Systemglaswand F30"
der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13
Übersicht Einbau T30 Türen "HOBA Typ 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 19"

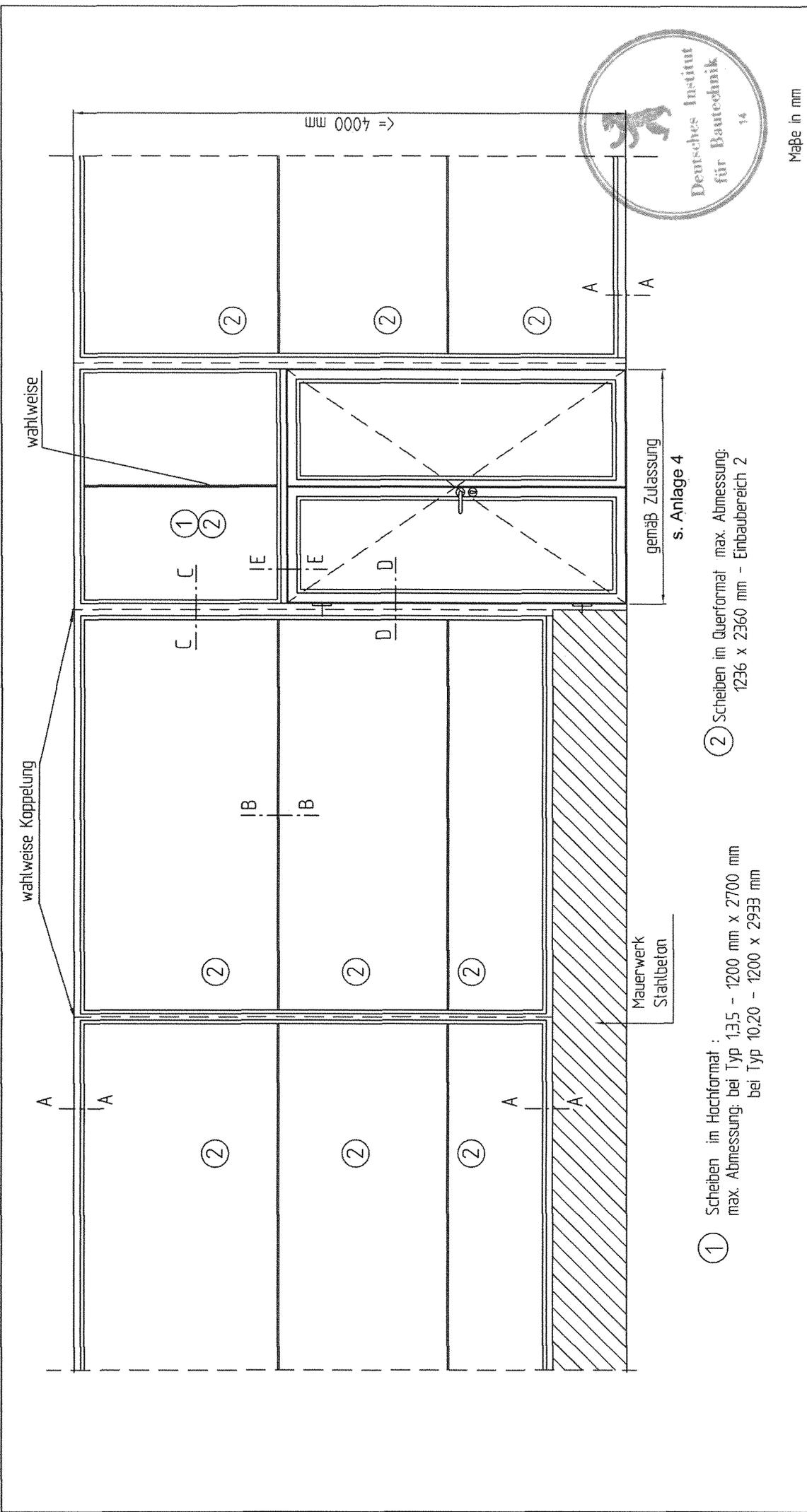
Anlage 5
zur Zulassung
Nr. Z-19.14-1295
vom 19. OKT. 2006





- 1) Feuerschutzabschluss T30-1-Tür "HOBA Typ 9" gem. Zul.-Nr. Z-6.16-1709
 Türblatt wahlweise mit oder ohne Verglasung, max.180 kg
- 2) Bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung "HOBA 11" F30-1
 gem. Zul.-Nr. Z-19.14-1305
- 1) Scheiben im Hochformat :
 max. Abmessung: bei Typ 1,3,5 - 1200 mm x 2700 mm
 bei Typ 10,20 - 1200 mm x 2933 mm
- 2) Scheiben im Querformat max. Abmessung:
 1236 x 2500 mm - Einbaubereich 2

<p>Anlage 6 zur Zulassung Nr. Z-19.14-1295 vom 19. OKT. 2006</p>	<p>Brandschutzverglasung "HOBA 6-Systemglaswand F30" der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13 Übersicht Einbau Feuerschutzabschluss T30-1-Tür "HOBA Typ 9" und Bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung F30-1 "HOBA 11"</p>	<p>Maße in mm</p>
---	--	-------------------



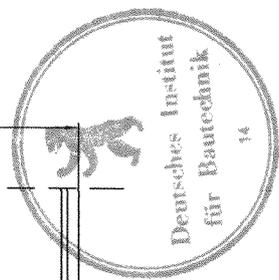
① Scheiben im Hochformat :
 max. Abmessung: bei Typ 1,3,5 - 1200 mm x 2700 mm
 bei Typ 10,20 - 1200 x 2933 mm

② Scheiben im Querformat max. Abmessung:
 1236 x 2360 mm - Einbaubereich 2

s. Anlage 4

Mauerwerk
 Stahlbeton

gemäß Zulassung



Maße in mm

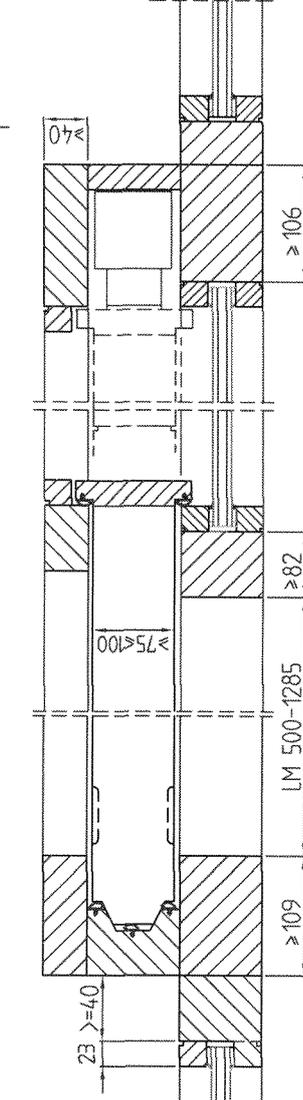
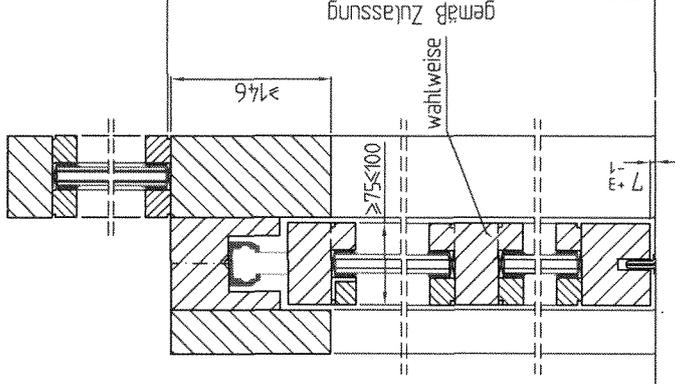
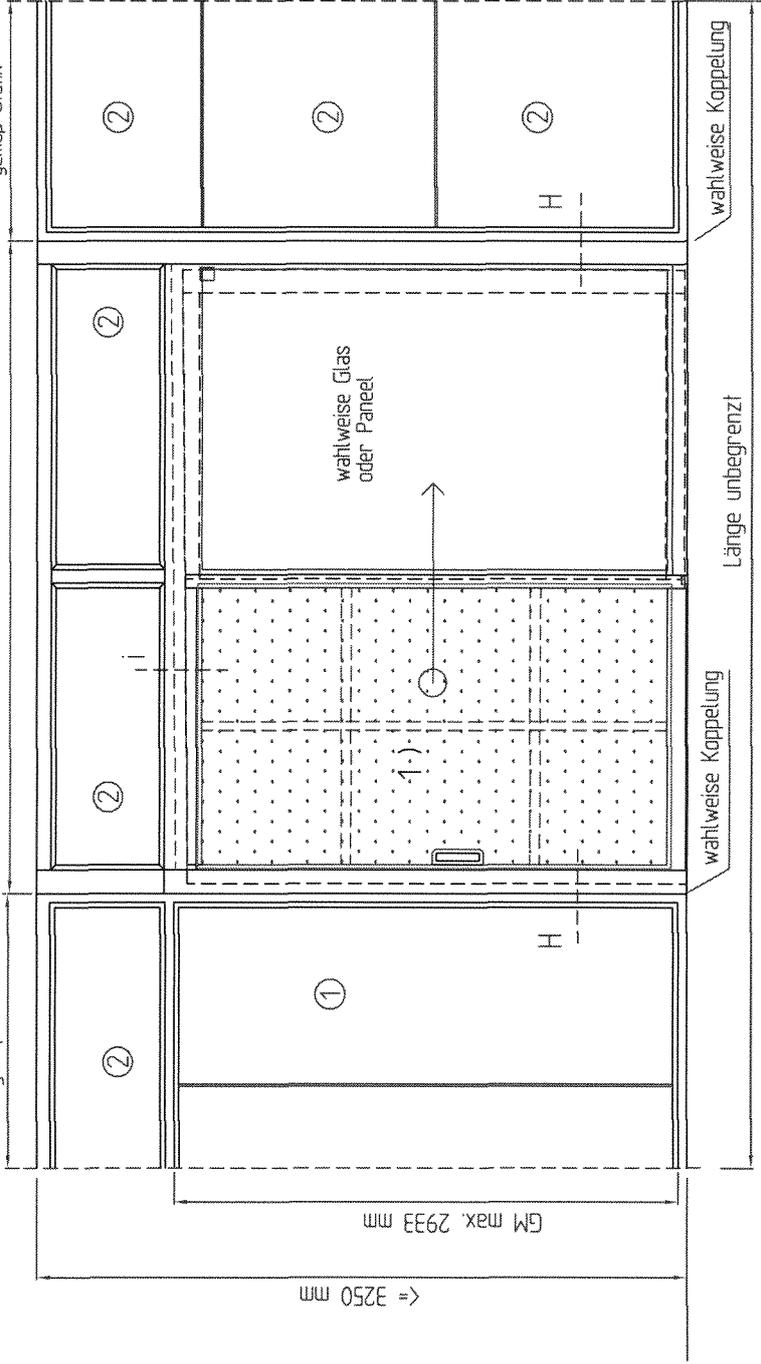
Brandschutzverglasung "HOBA 6-Systemglaswand F30"
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13
 Übersicht Einbau Brandschutztüre T30
 Scheiben im Querformat

Anlage 7
 zur Zulassung
 Nr. Z-19.14-1295
 vom 19. OKT. 2006

max. Pfostenabstand
gemäß Statik

gemäß Zulassung und entsprechend Statik

max. Pfostenabstand
gemäß Statik

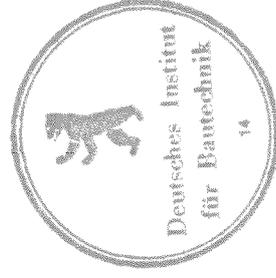


* siehe Anlage 1

1) T30-1 "HOBA Typ 13 Schiebetüre" gem. Zul.-Nr. Z-6-16-1779

① Scheiben im Hochformat :
max. Abmessung: bei Typ 1,3,5 - 1200 mm x 2700 mm
bei Typ 10,20 - 1200 x 2933 mm

② Scheiben im Querformat max. Abmessung:
1236 x 2360 mm - Einbaubereich 2

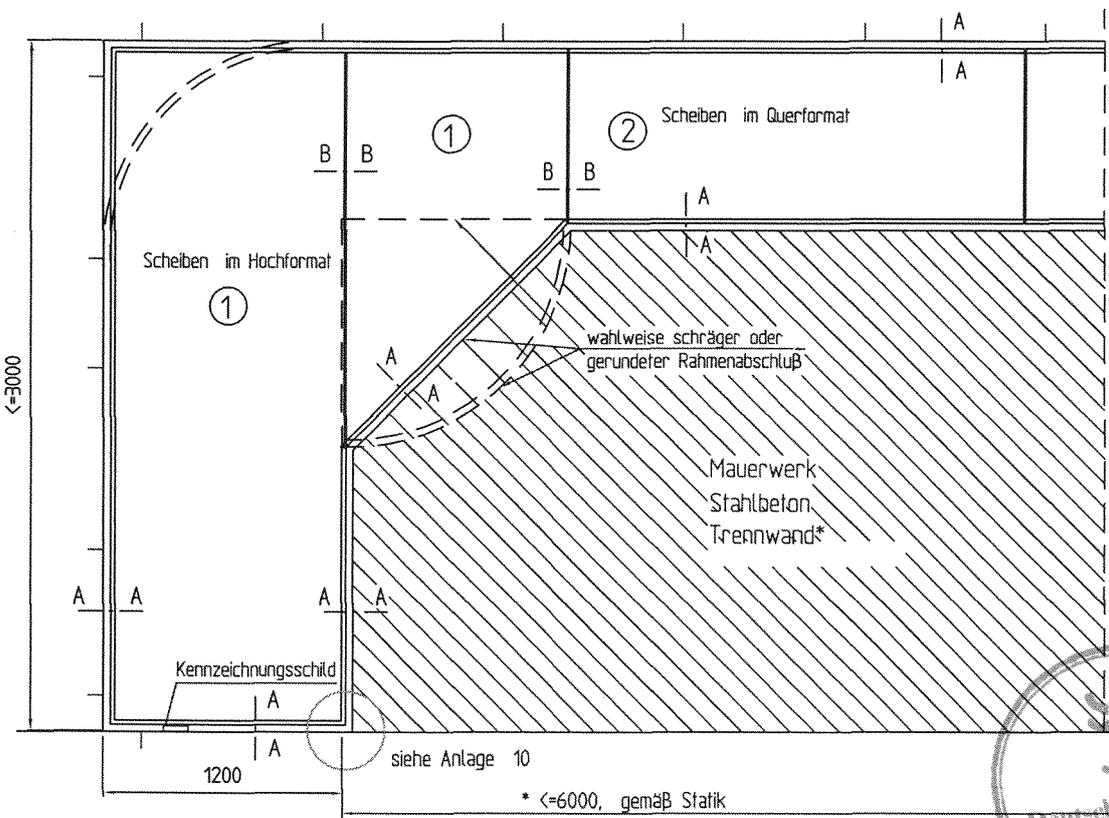
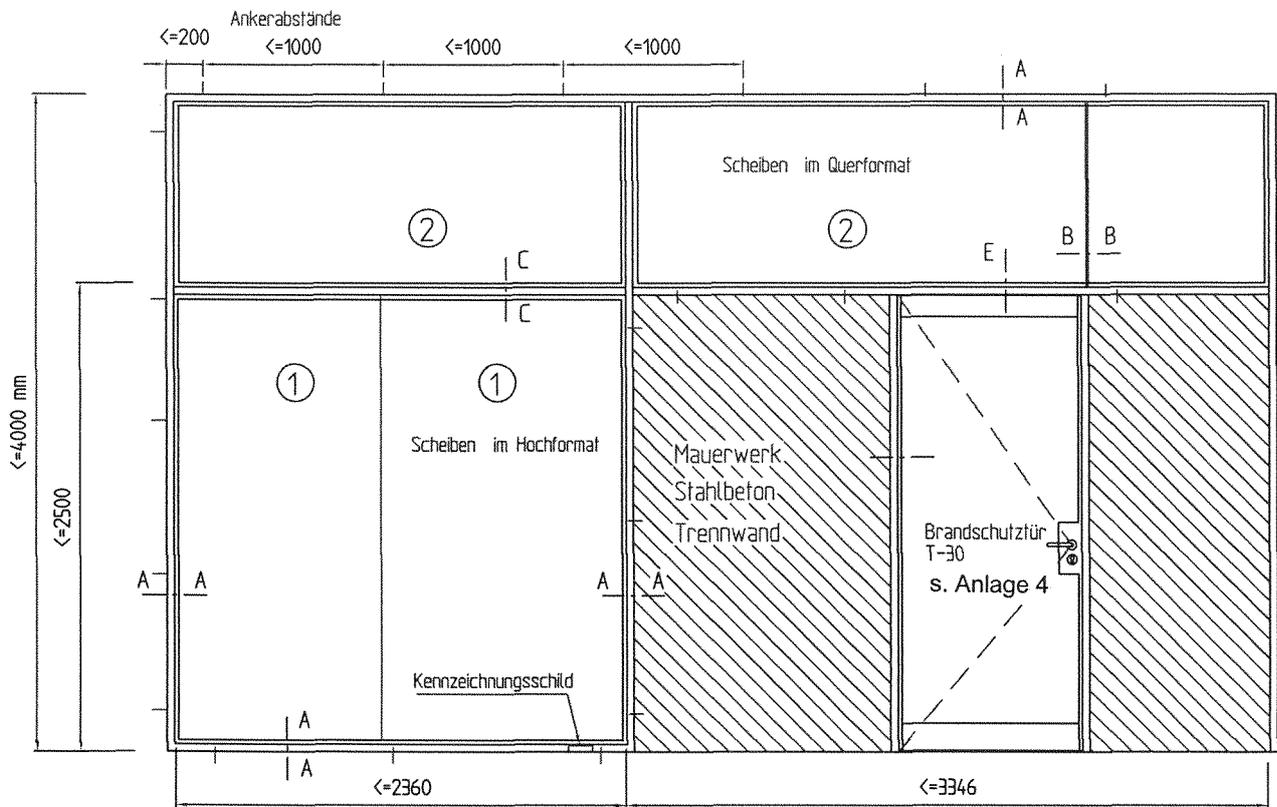


Maße in mm

Anlage 8

zur Zulassung
Nr. Z-19.14-1295
vom 19. OKT. 2006

Brandschutzverglasung "HOBA 6-Systemglaswand F30"
der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13
Übersicht Einbau T30-1 Schiebetüren "HOBA Typ 13"



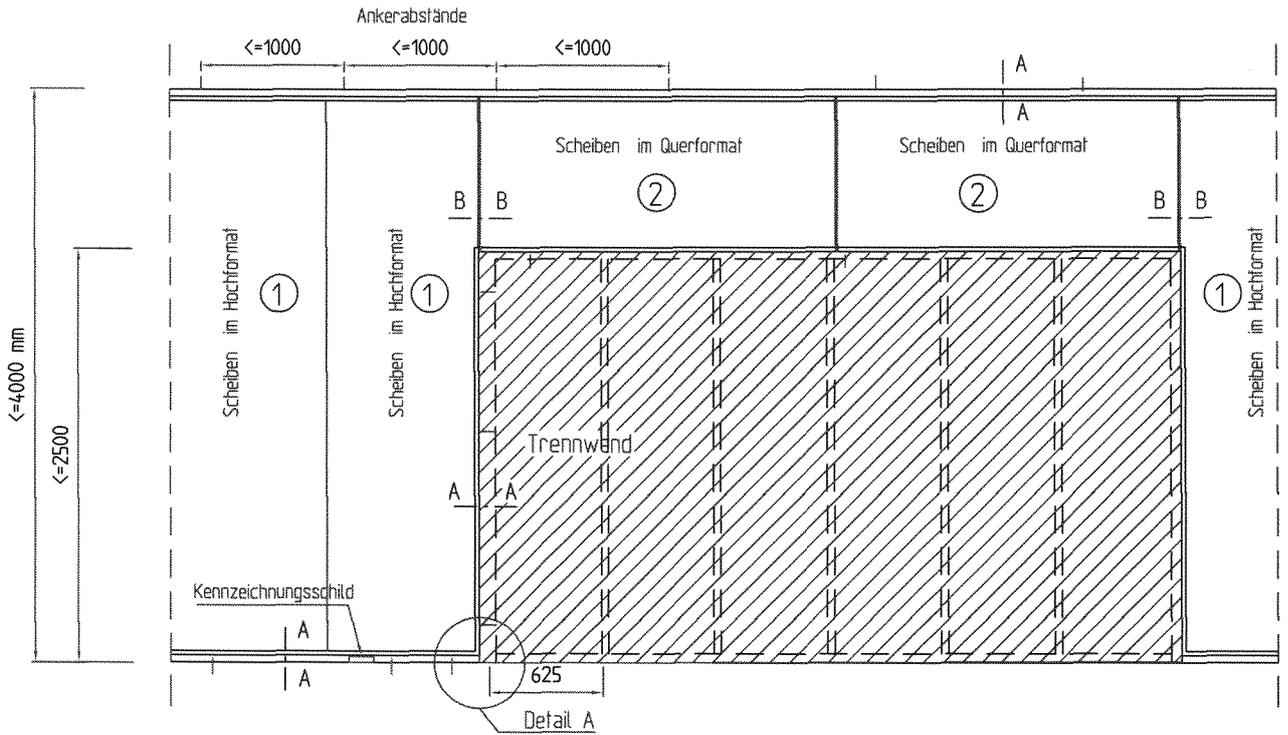
- ① Scheiben im Hochformat :
max. Abmessung: bei Typ 1,3,5 - 1200 mm x 2700 mm
bei Typ 10, 20 - 1200 x 2933 mm
- ② Scheiben im Querformat max. Abmessung:
1236 x 2360 mm



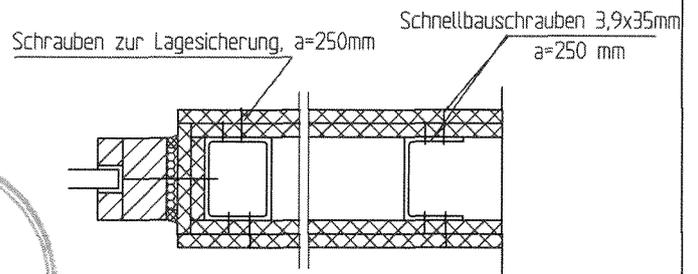
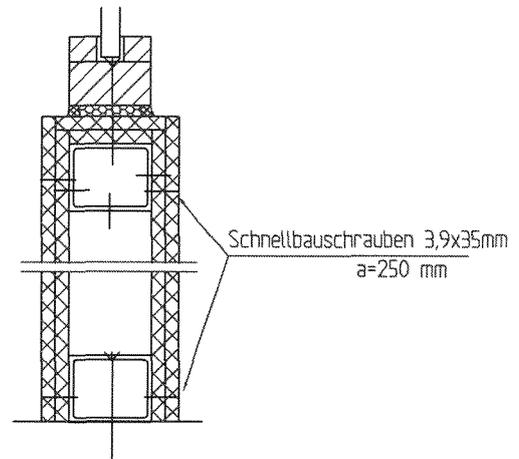
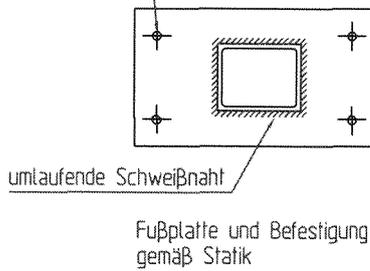
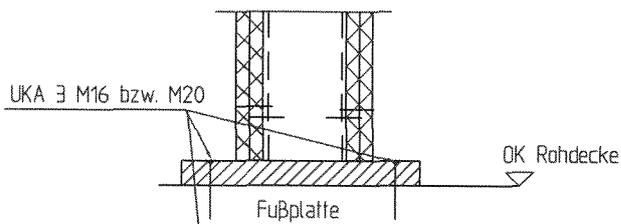
Maße in mm

Brandschutzverglasung "HOBA 6-Systemglaswand F30"
der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13
Übersicht

Anlage 9
zur Zulassung
Nr. Z-19.14-1295
vom 19. OKT. 2006



Detail A



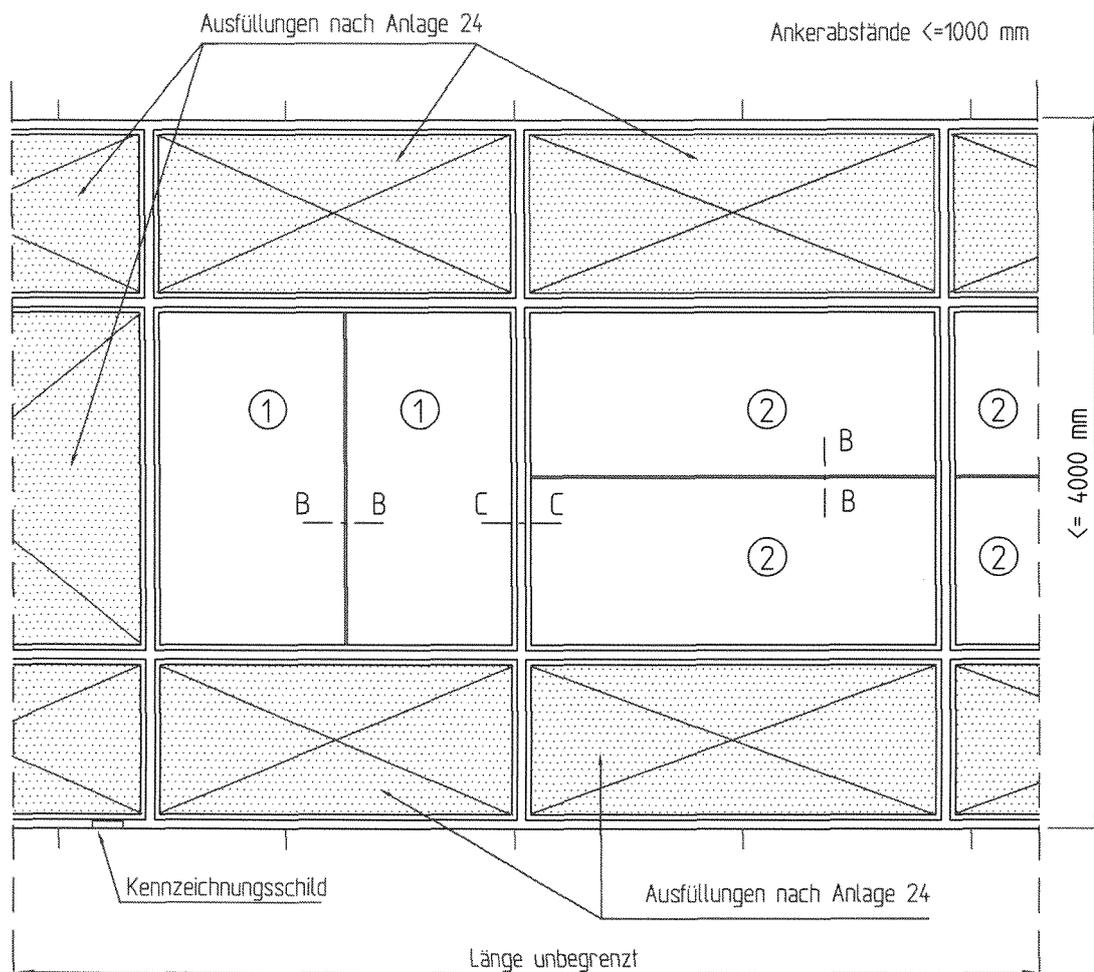
① Scheiben im Hochformat :
 max. Abmessung: bei Typ 1,3,5 - 1200 mm x 2700 mm
 bei Typ 10, 20 - 1200 x 2933 mm

② Scheiben im Querformat max. Abmessung:
 1236 x 2360 mm

Maße in mm

Brandschutzverglasung "HOBA 6-Systemglaswand F30"
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13
 Übersicht

Anlage 10
 zur Zulassung
 Nr. Z-19.14-1295
 vom 19. OKT. 2006



① Scheiben im Hochformat :
 max. Abmessung: bei Typ 1,3,5 - 1200 mm x 2700 mm
 bei Typ 10, 20 - 1200 x 2933 mm

② Scheiben im Querformat max. Abmessung :
 1236 x 2360 mm



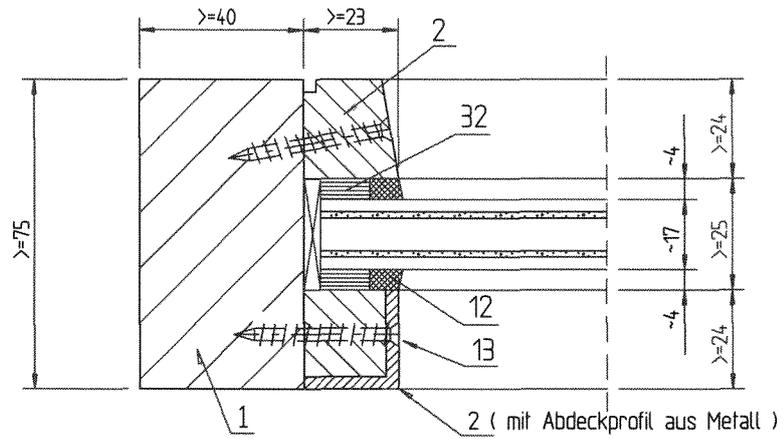
Maße in mm

Brandschutzverglasung "HOBA 6-Systemglaswand F30"
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

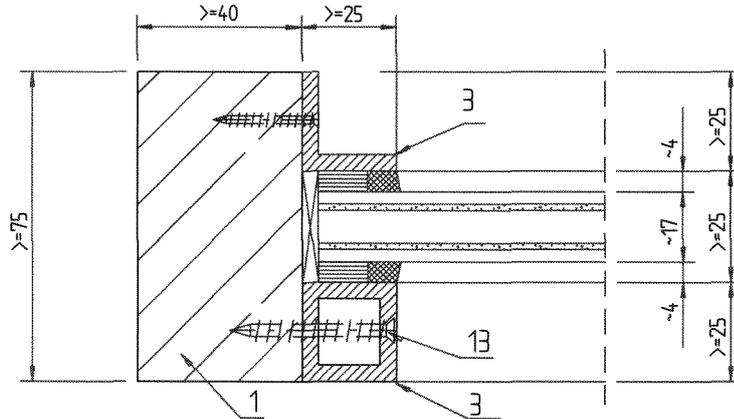
Übersicht Ausfüllungen

Anlage 11
 zur Zulassung
 Nr. Z-19.14-1295
 vom 19. OKT. 2006

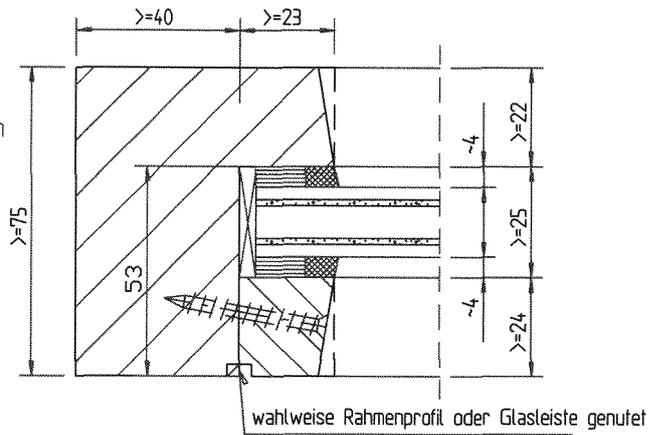
Rahmen mit
beidseitigen Glasteilen



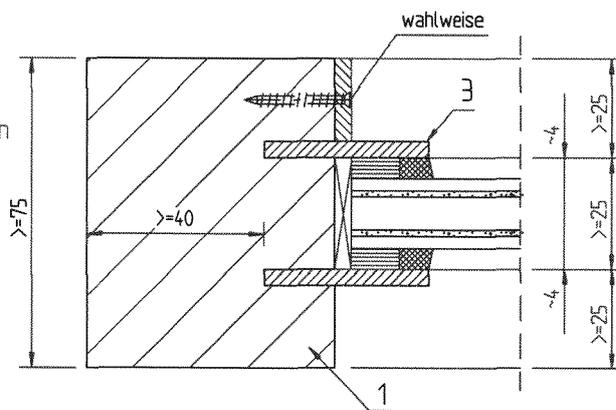
Rahmen mit
beidseitigen
Metallglashalteleisten
(Form wahlweise)



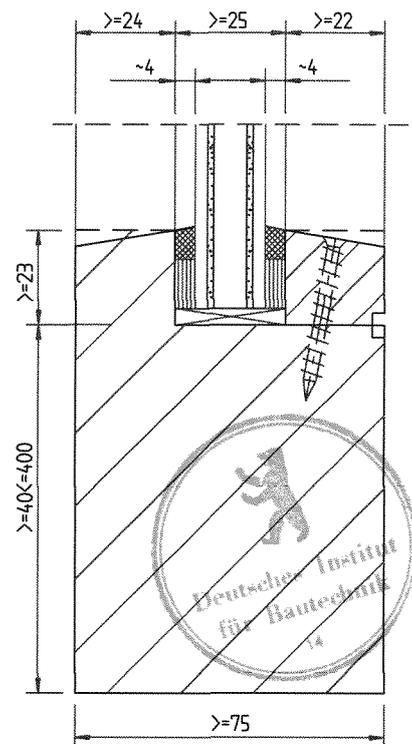
wahlweise
Rahmen mit
einseitigen Glasteilen



Rahmen mit
beidseitigen
Metallglashalteleisten
(Einsteckleiste)



Vertikalschnitt



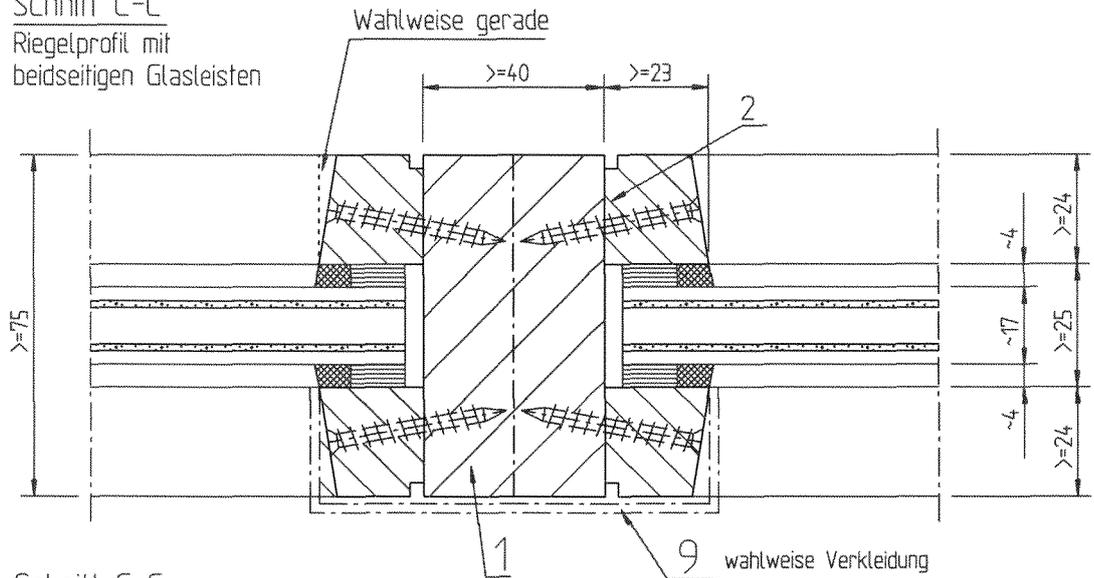
Anschlüsse an angrenzende Bauteile s. Anlagen 25-28

Maße in mm

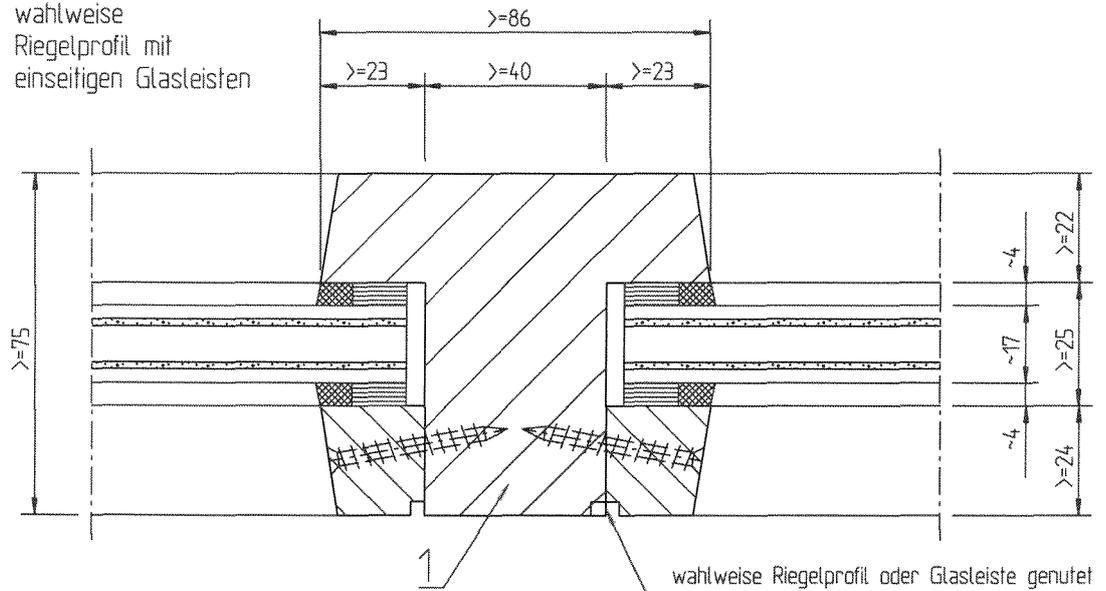
Brandschutzverglasung "HOBA 6-Systemglaswand F30"
der Feuerwiderstandsklasse 30 nach DIN 4102-13
Schnitt A-A

Anlage 12
zur Zulassung
Nr. Z-19.14-1295
vom 19. OKT. 2006

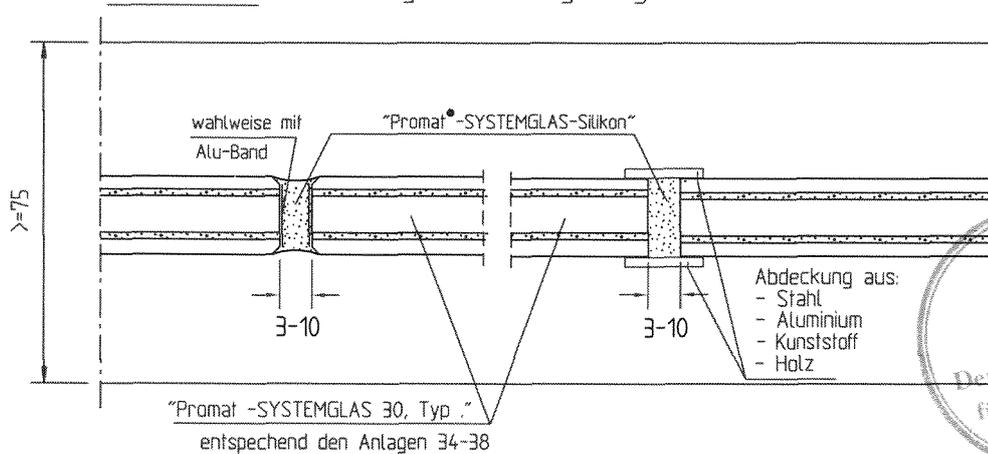
Schnitt C-C
Riegelprofil mit
beidseitigen Glasleisten



Schnitt C-C
wahlweise
Riegelprofil mit
einseitigen Glasleisten



Schnitt B-B Ausbildung der Silikonglasfugen

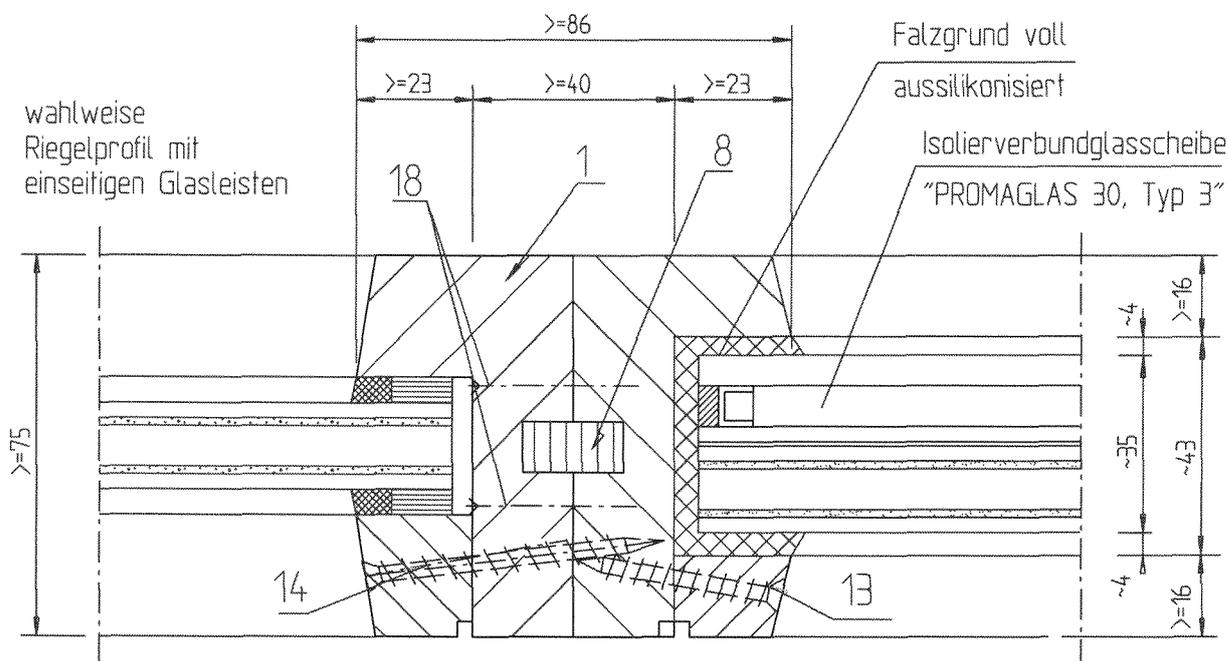
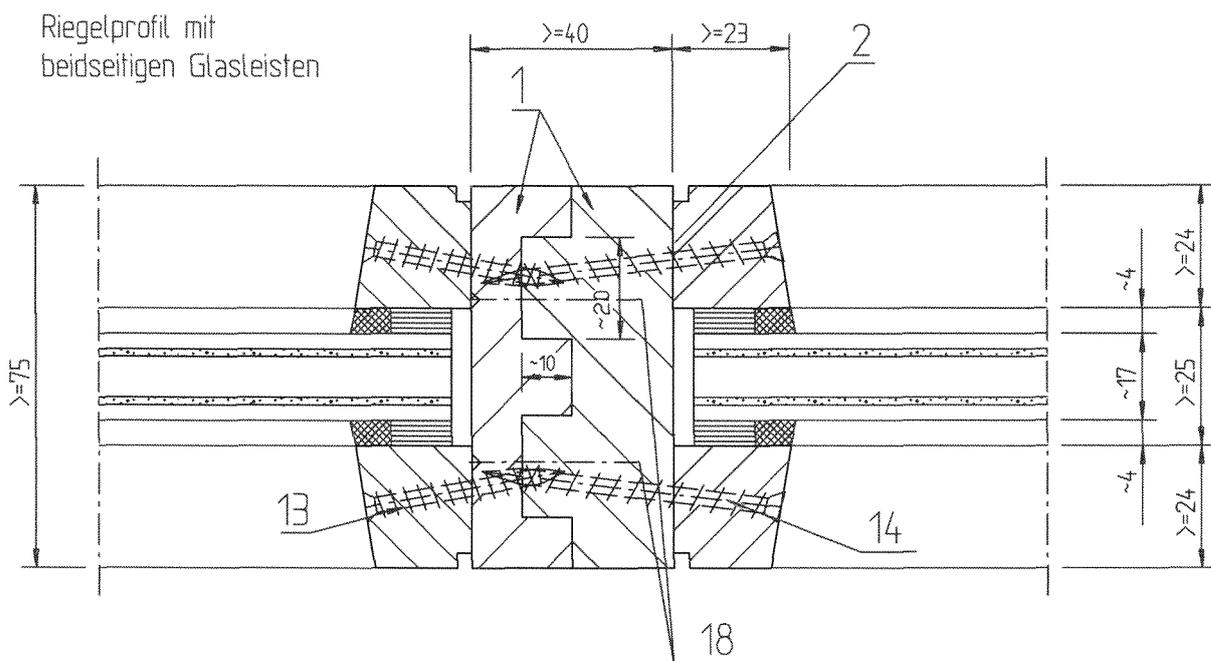


Maße in mm

Brandschutzverglasung "HOBA 6-Systemglaswand F30"
der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13
Schnitte B-B, C-C

Anlage 13
zur Zulassung
Nr. Z-19.14-1295
vom 19. OKT. 2006

Elementstoß-Ausführung mit angefräster Feder und Nut



wahlweise Elementstoß-Ausführung mit eingelegter Feder verleimt, Rahmen beidseitig genutet

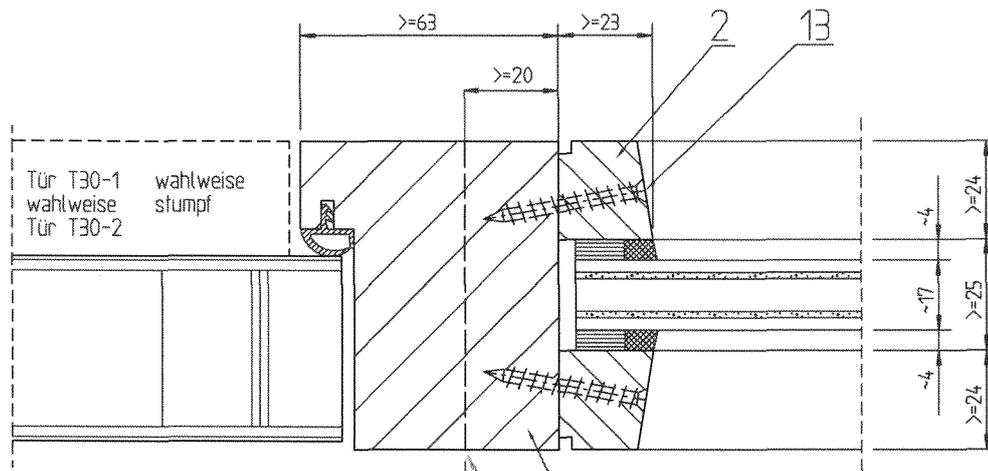
Anschluß an Brandschutzverglasungen: HOBA 1 Z-19.14-583
HOBA 7 Z-19.14-1529
HOBA 8 Z-19.14-1491



Maße in mm

Brandschutzverglasung "HOBA 6-Systemglaswand F30"
der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13
Schnitt C-C, Elementkoppelung, Anschluß an "HOBA 1, 7, 8"

Anlage 14
zur Zulassung
Nr. Z-19.14-1295
vom 19. OKT. 2006

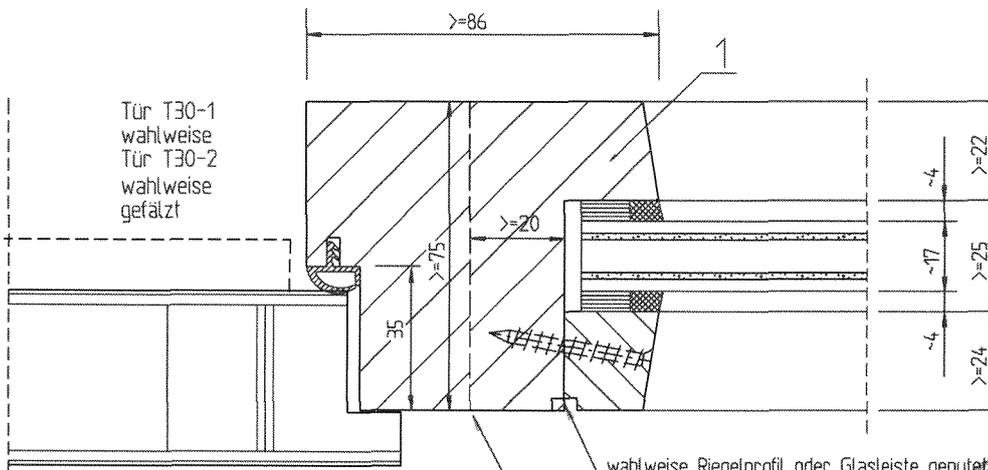


T30-1 "HOBA Typ1" gem. Zulassung Z-6.16-1750

T30-2 "HOBA Typ2" gem. Zulassung Z-6.16-1751

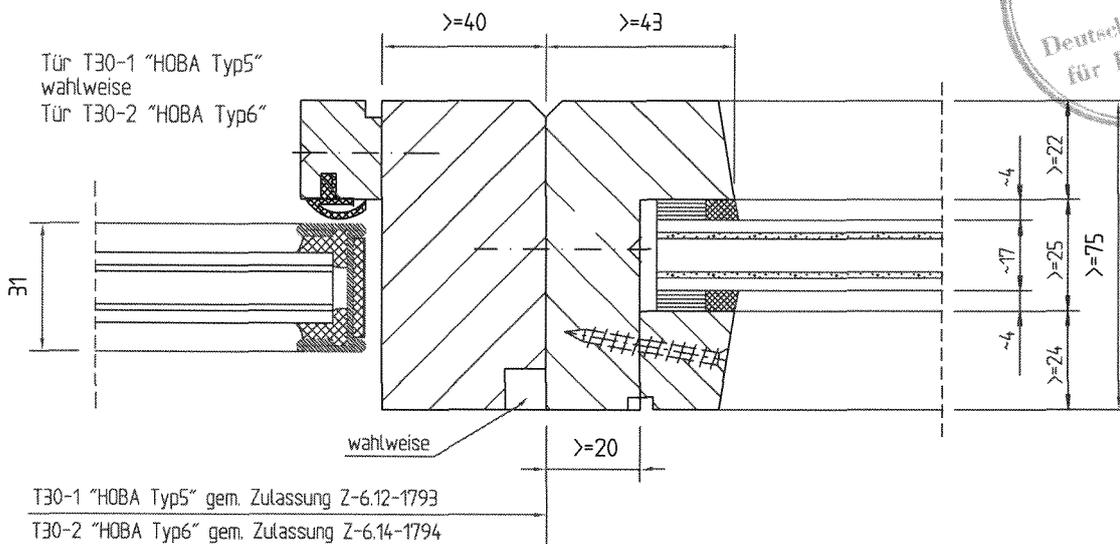
T30-1 "HOBA Typ3" gem. Zulassung Z-6.16-1752

T30-2 "HOBA Typ4" gem. Zulassung Z-6.16-1771



Tür T30-1
wahlweise
Tür T30-2
wahlweise
gefälzt

wahlweise Riegelprofil oder Glasteiste genutet
wahlweise Elementkoppelung



Tür T30-1 "HOBA Typ5"
wahlweise
Tür T30-2 "HOBA Typ6"

T30-1 "HOBA Typ5" gem. Zulassung Z-6.12-1793

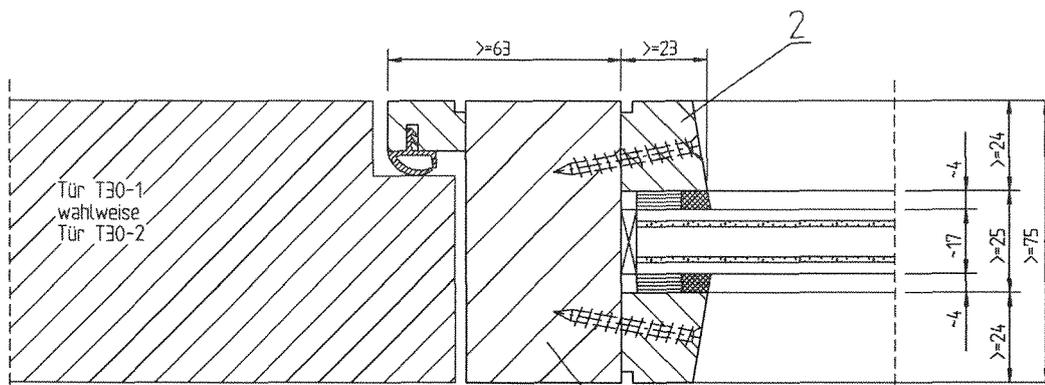
T30-2 "HOBA Typ6" gem. Zulassung Z-6.14-1794



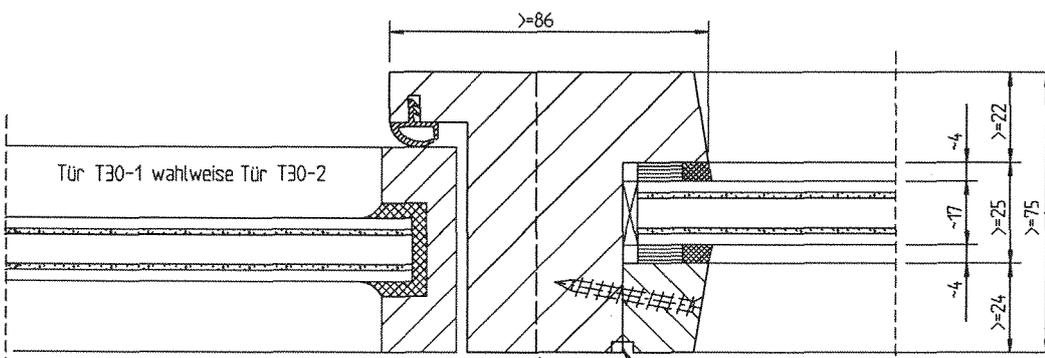
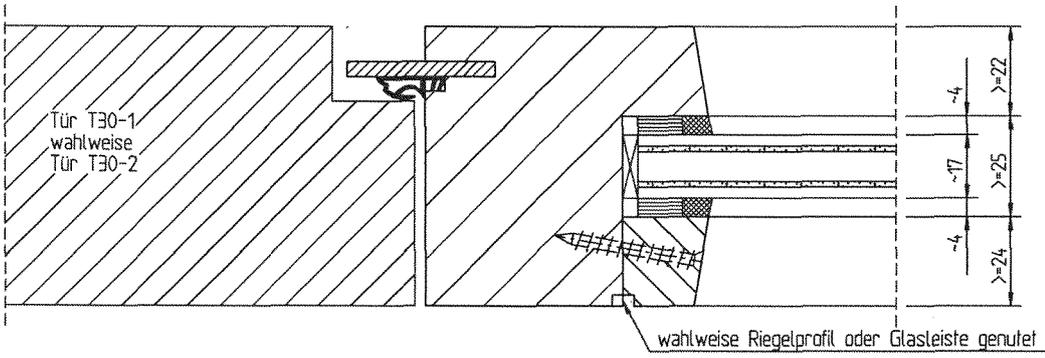
Maße in mm

Brandschutzverglasung "HOBA 6-Systemglaswand F30"
der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13
Schnitt D-D T30 Türeinbau "HOBA Typ 1, 2, 3, 4, 5, 6."

Anlage 15
zur Zulassung
Nr. Z-19.14-1295
vom 19. OKT. 2006

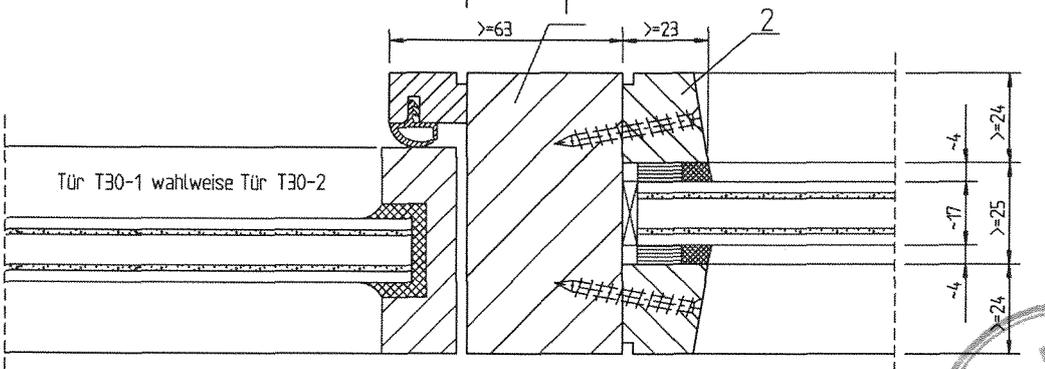


T30-1 "HOBA Typ 7" gem. Zulassung Z-6.16-1664
 T30-2 "HOBA Typ 8" gem. Zulassung Z-6.16-1665
 T30-1 "HOBA Typ 9" gem. Zulassung Z-6.16-1709
 T30-1 "HOBA Typ 19" gem. Zulassung Z-6.16-1895



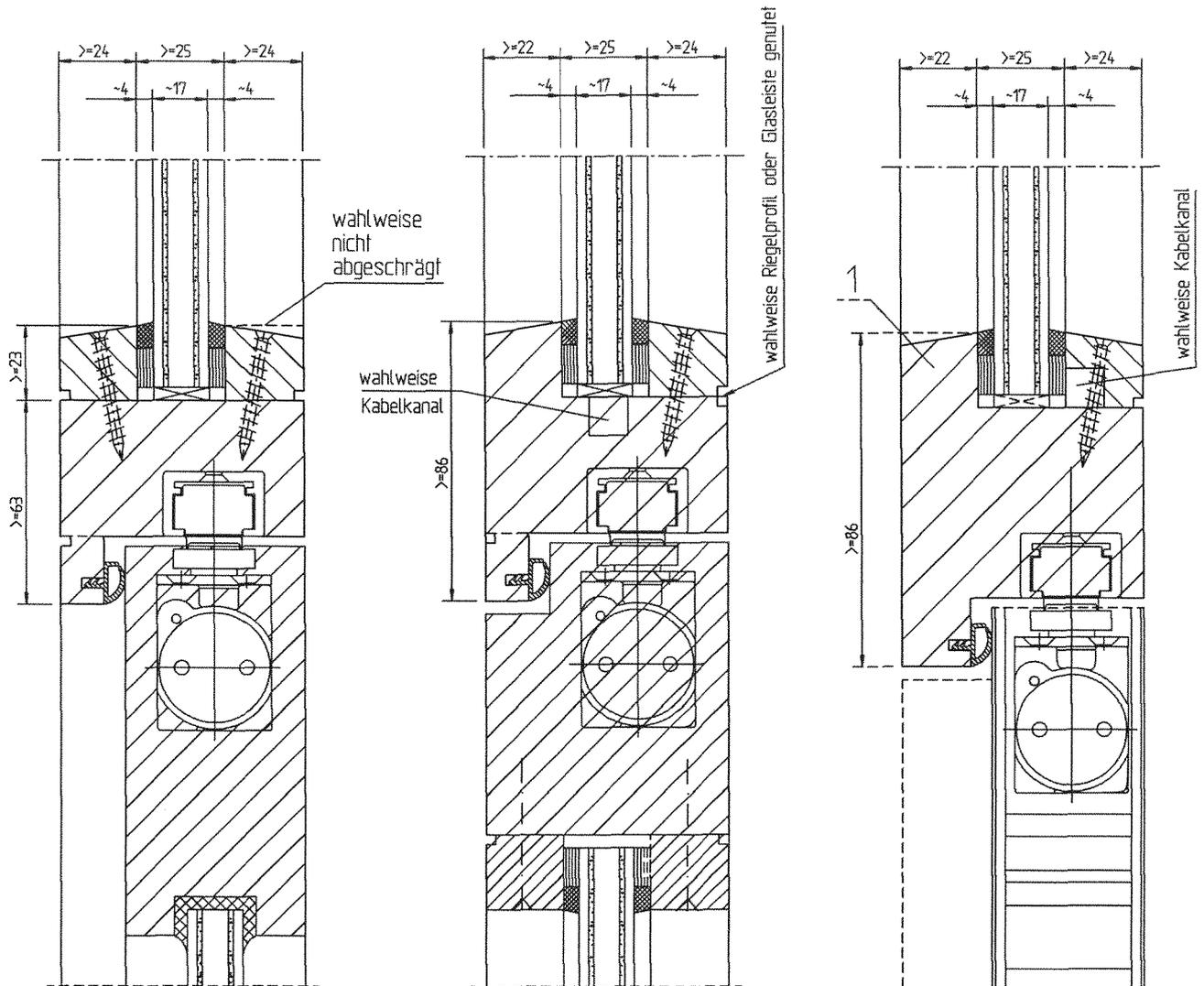
T30-1 "HOBA Typ7" gem. Zulassung Z-6.16-1664
 T30-2 "HOBA Typ 8" gem. Zulassung Z-6.16-1665

wahlweise Riegelprofil oder Glasleiste genutet
 wahlweise Elementkoppelung



Brandschutzverglasung "HOBA 6-Systemglaswand F30"
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13
 Schnitt D-D Türereinbau

Anlage 16
 zur Zulassung
 Nr. Z-19.14-1295
 vom 19. OKT. 2006



T30-1 Tür "HOBA Typ 7"
wahlweise
T30-2 Tür "HOBA Typ 8"

T30-1 Tür "HOBA Typ 7"
wahlweise
T30-2 Tür "HOBA Typ 8"
wahlweise
T30-1 Tür "HOBA Typ 9"
wahlweise
T30-1 Tür "HOBA Typ 19"

T30-1 Tür "HOBA Typ 1"
wahlweise
T30-2 Tür "HOBA Typ 2"
wahlweise
T30-1 Tür "HOBA Typ 3"
wahlweise
T30-2 Tür "HOBA Typ 4"
wahlweise
stumpf oder gefälzt

- T30-1 Tür "HOBA Typ 1", gem Zul. Z-6.16-1750
- T30-2 Tür "HOBA Typ 2", gem Zul. Z-6.16-1751
- T30-1 Tür "HOBA Typ 3", gem. Zul. Z-6.16-1752
- T30-2 Tür "HOBA Typ 4", gem Zul. Z-6.16-1771
- T30-1 Tür "HOBA Typ 7", gem Zul. Z-6.16-1664
- T30-2 Tür "HOBA Typ 8", gem Zul. Z-6.16-1665
- T30-1 Tür "HOBA Typ 9", gem Zul. Z-6.16-1709
- T30-2 Tür "HOBA Typ 19" Gegentäufige, gem Zul. Z-6.16-1895



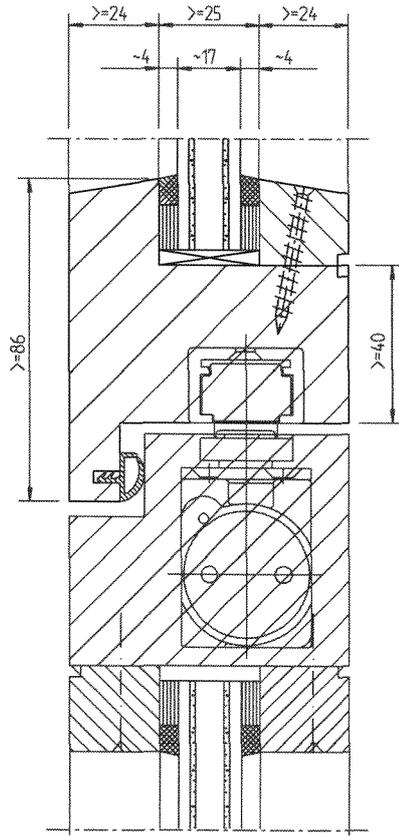
Maße in mm

Brandschutzverglasung "HOBA 6-Systemglaswand F30"
der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13
Vertikalschnitt E-E, Türeneinbau

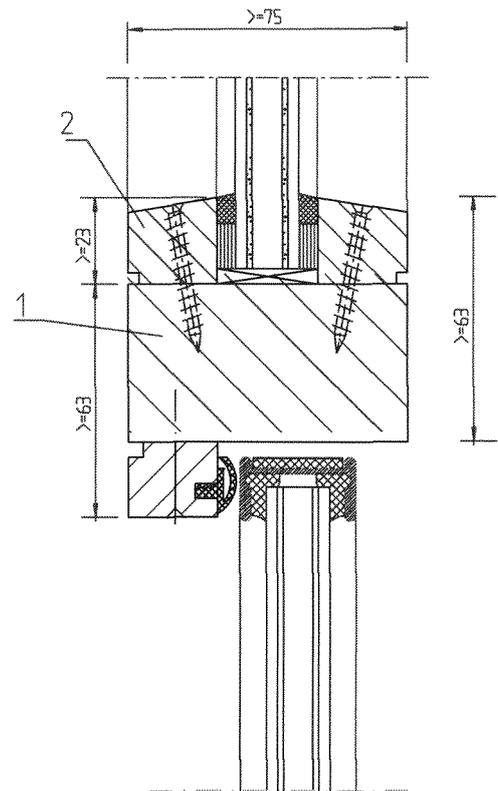
Anlage 17
zur Zulassung
Nr. Z-19.14-1295
vom 19. OKT. 2006

Schnitt F-F

Bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung
 "HOBA 11 Lüftungsfügel"



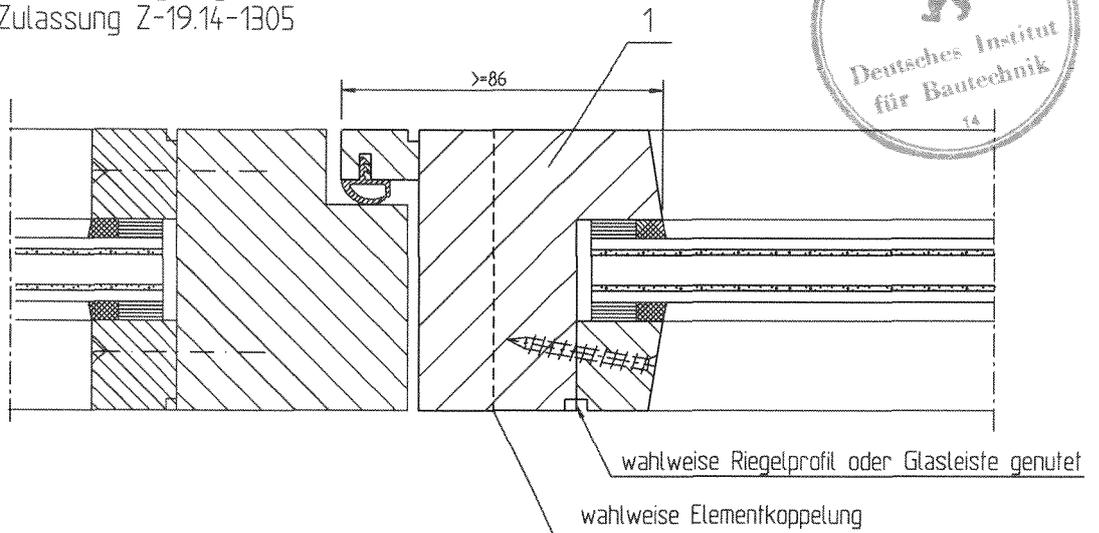
Schnitt E-E



Tür T30-1 "HOBA Typ5"
 wahlweise
 Tür T30-2 "HOBA Typ6"

Schnitt G-G

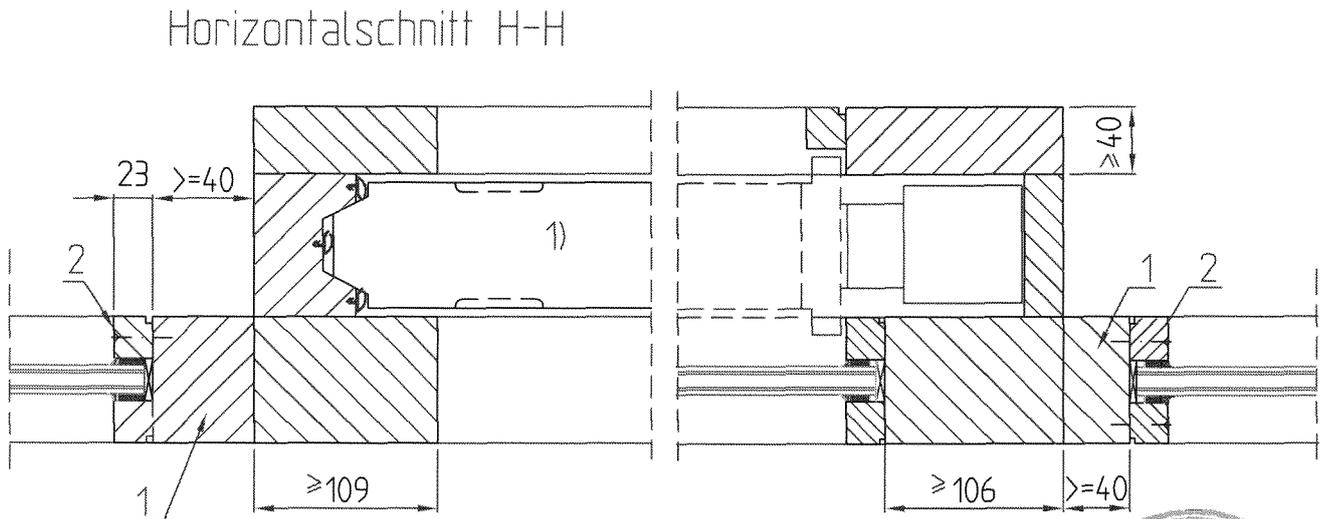
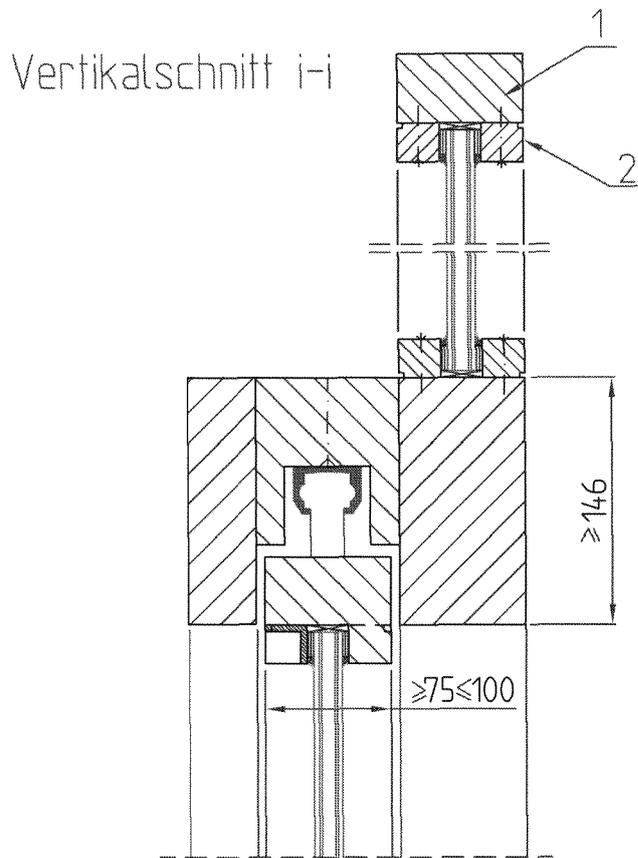
Bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung
 "HOBA 11 Lüftungsfügel"
 gem. Zulassung Z-19.14-1305



Maße in mm

Brandschutzverglasung "HOBA 6-Systemglaswand F30"
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13
 Schnitte E-E, F-F, G-G

Anlage 18
 zur Zulassung
 Nr. Z-19.14-1295
 vom 19. OKT. 2006



1) T30-1 "HOBA Typ 13" Schiebetüre, gem. Zul.-Nr. Z-6-16-1779

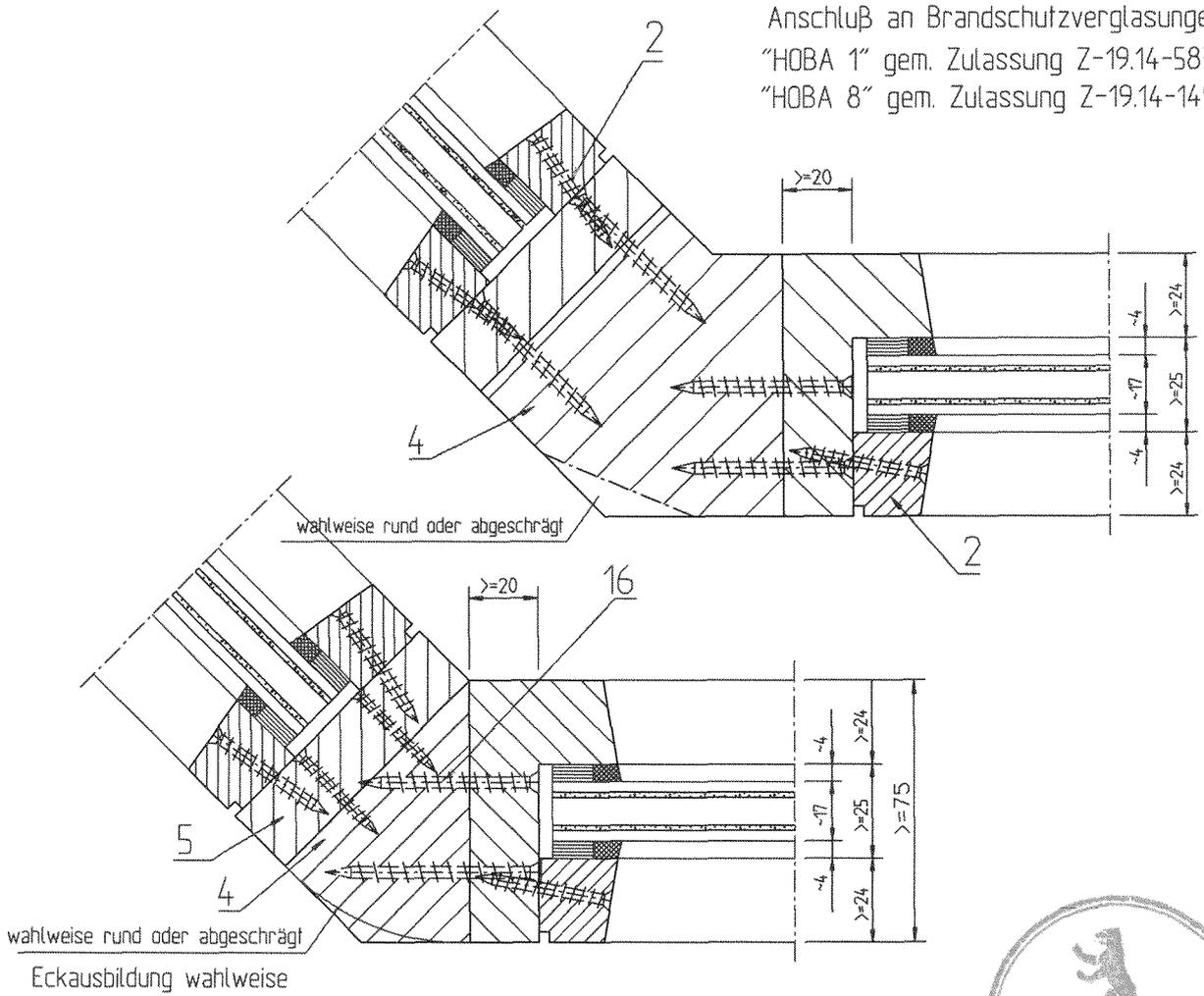


Maße in mm

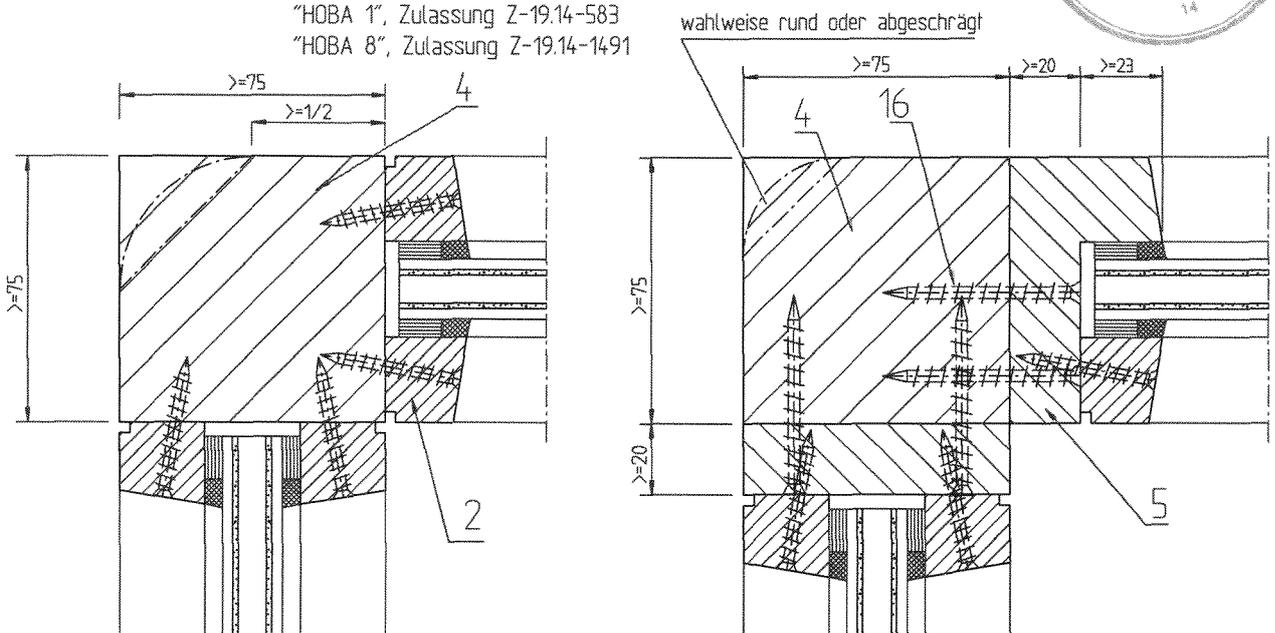
Brandschutzverglasung "HOBA 6-Systemglaswand F30"
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13
 T30-1 Schiebetüren "HOBA Typ 13" Schnitte H-H und i-i

Anlage 19
 zur Zulassung
 Nr. Z-19.14-1295
 vom 19. OKT. 2006

Anschluß an Brandschutzverglasungen:
 "HOBA 1" gem. Zulassung Z-19.14-583
 "HOBA 8" gem. Zulassung Z-19.14-1491



wahlweise Anschluß an
 Brandschutzverglasungen:
 "HOBA 1", Zulassung Z-19.14-583
 "HOBA 8", Zulassung Z-19.14-1491

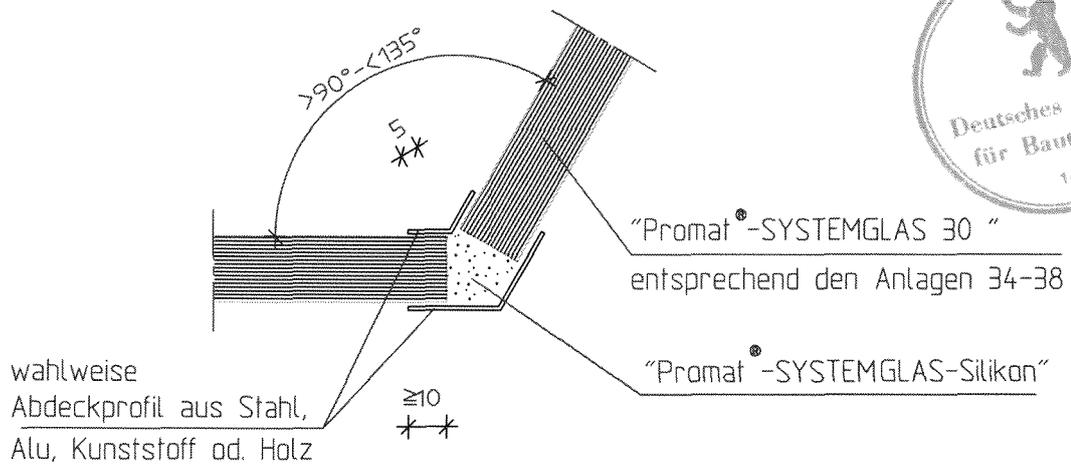
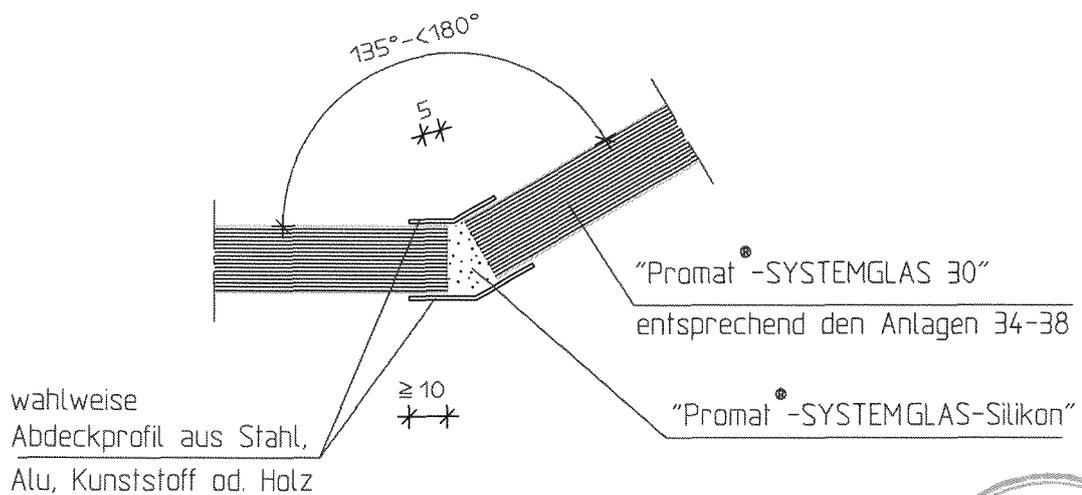
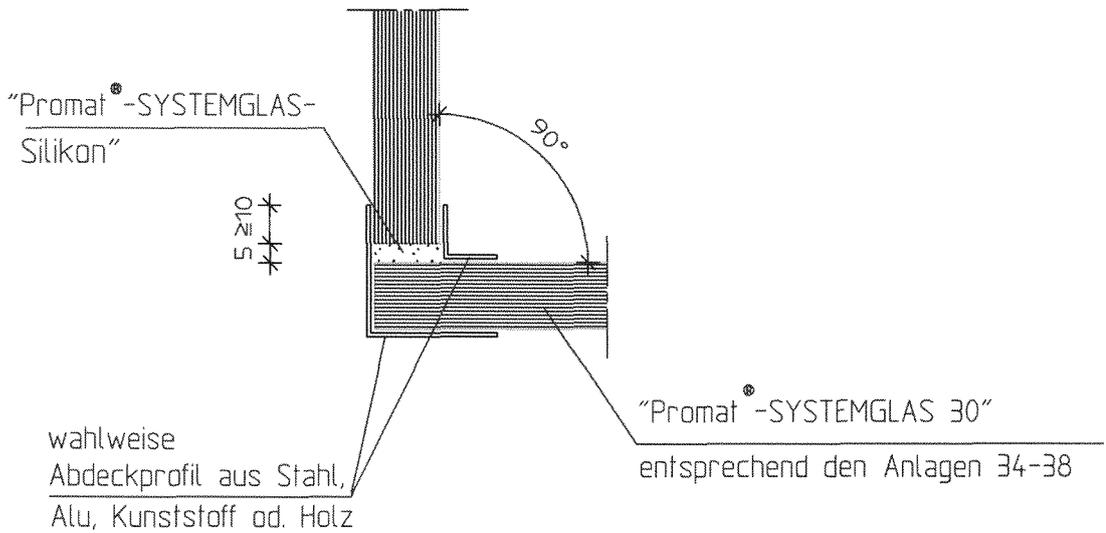


Maße in mm

Brandschutzverglasung "HOBA 6-Systemglaswand F30"
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13
 Eckausbildung $>90^\circ$ bis $<180^\circ$, Eckausbildung 90°

Anlage 20
 zur Zulassung
 Nr. Z-19.14-1295
 vom 19. OKT. 2006

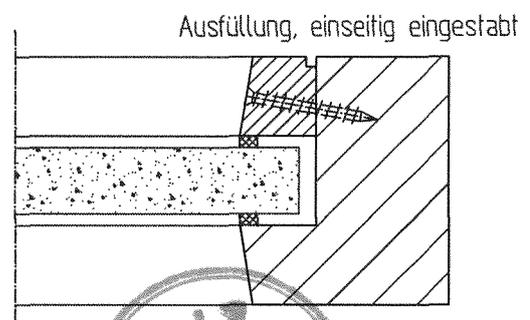
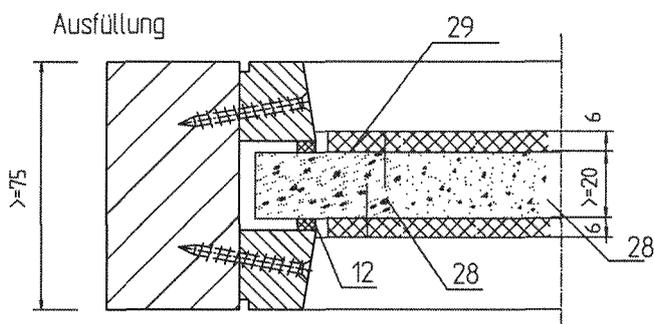
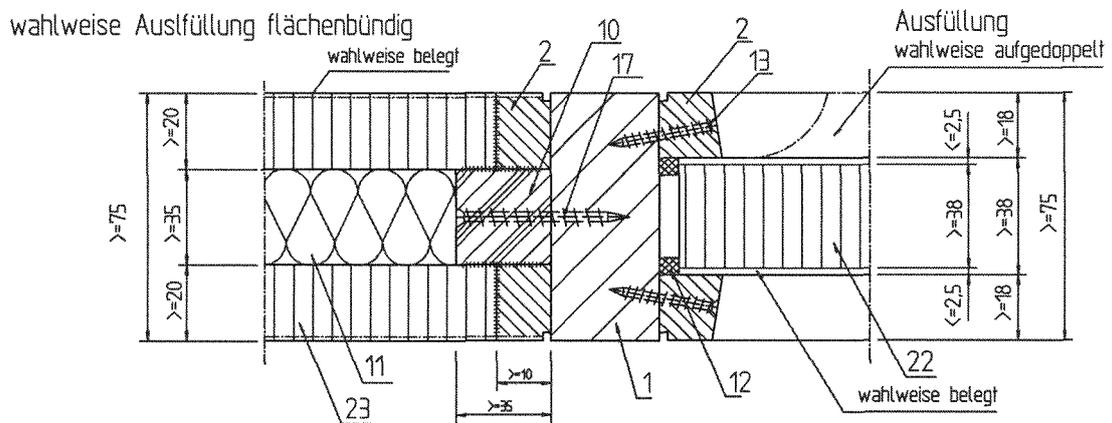
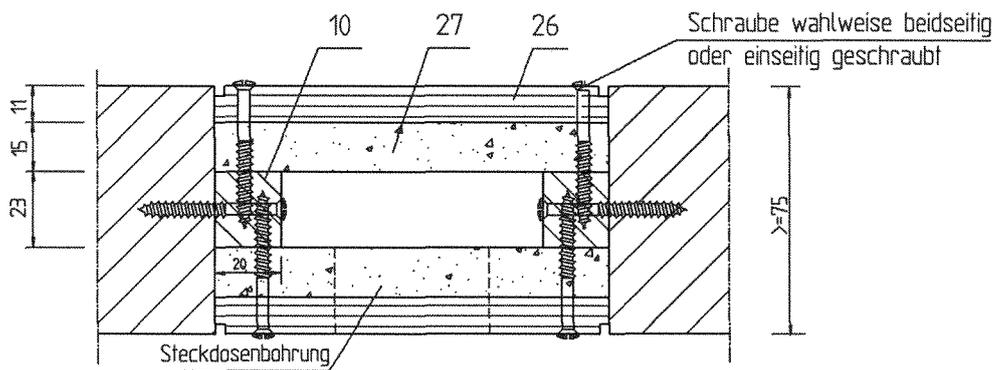
Alternative Eckausbildungen bei vertikalen Silikon-Fugen



Maße in mm

Brandschutzverglasung "HOBA 6-Systemglaswand F30"
der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13
Eckausbildung bei vertikalen Silikonfugen

Anlage 22
zur Zulassung
Nr. Z-19.14-1295
vom 19. OKT. 2006



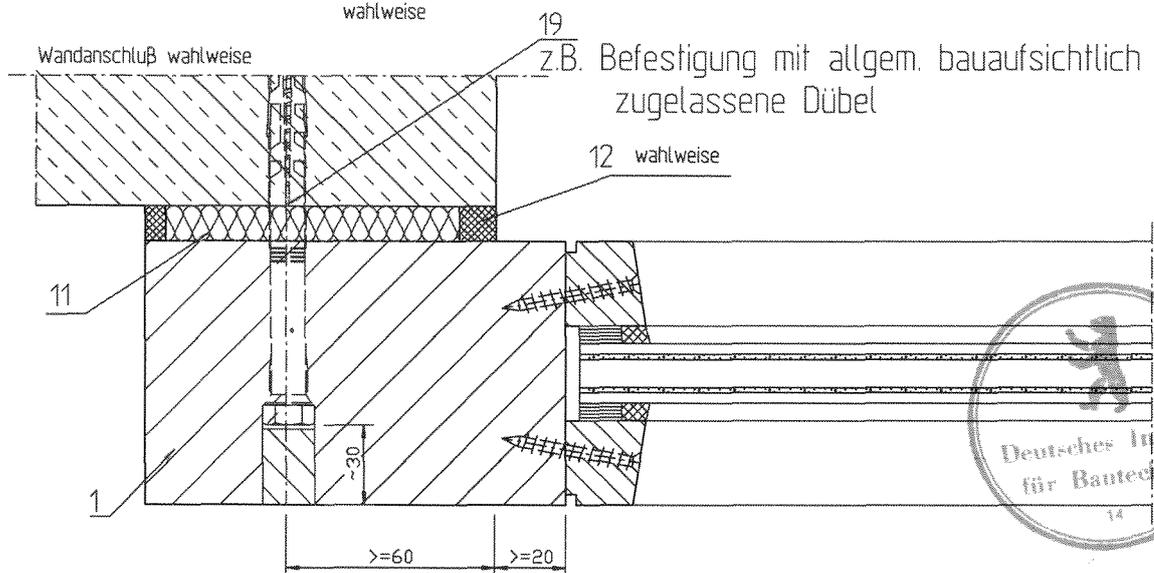
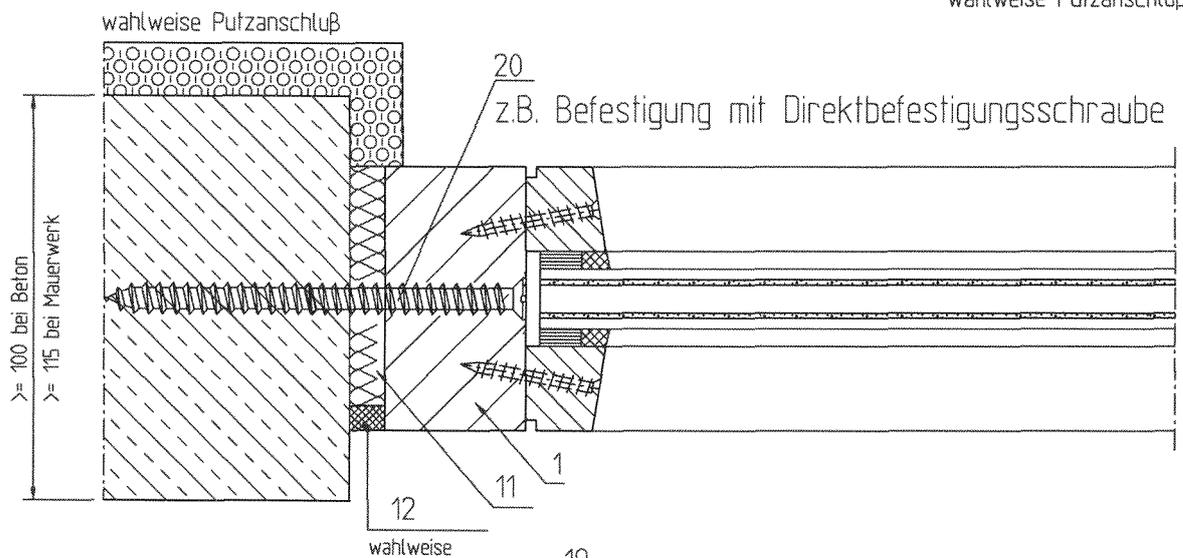
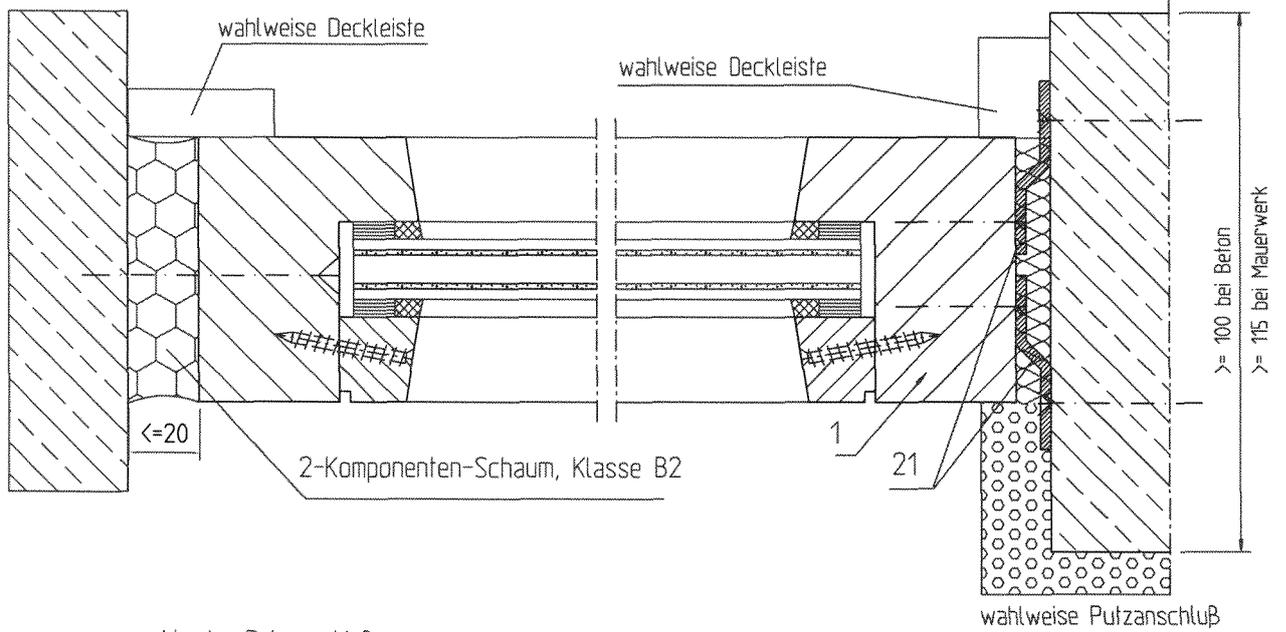
14

Maße in mm

Brandschutzverglasung "HOBA 6-Systemglaswand F30"
der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13
Ausfüllungen

Anlage 24
zur Zulassung
Nr. Z-19.14-1295
vom 19. OKT. 2006

Befestigung mit Lasche



Maße in mm

Brandschutzverglasung "HOBA 6-Systemglaswand F30"
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13
 Anschluß an Mauerwerk und Beton. Befestigungsvarianten

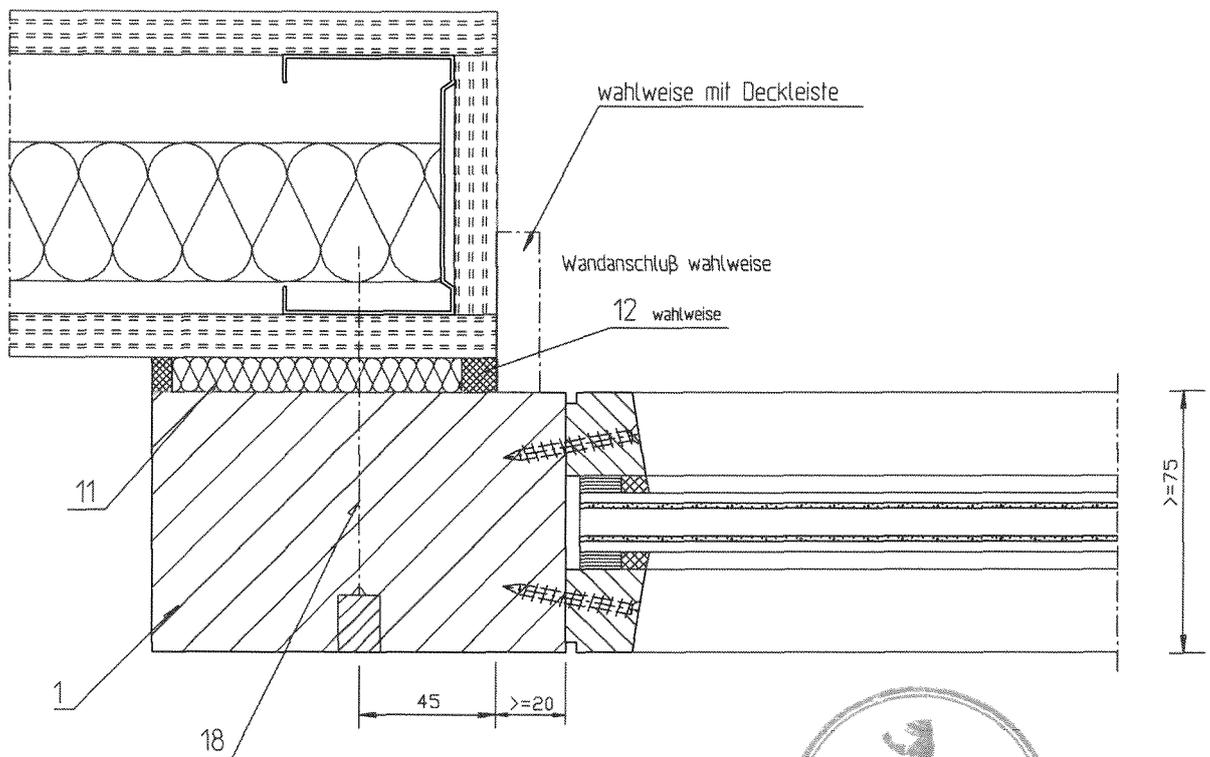
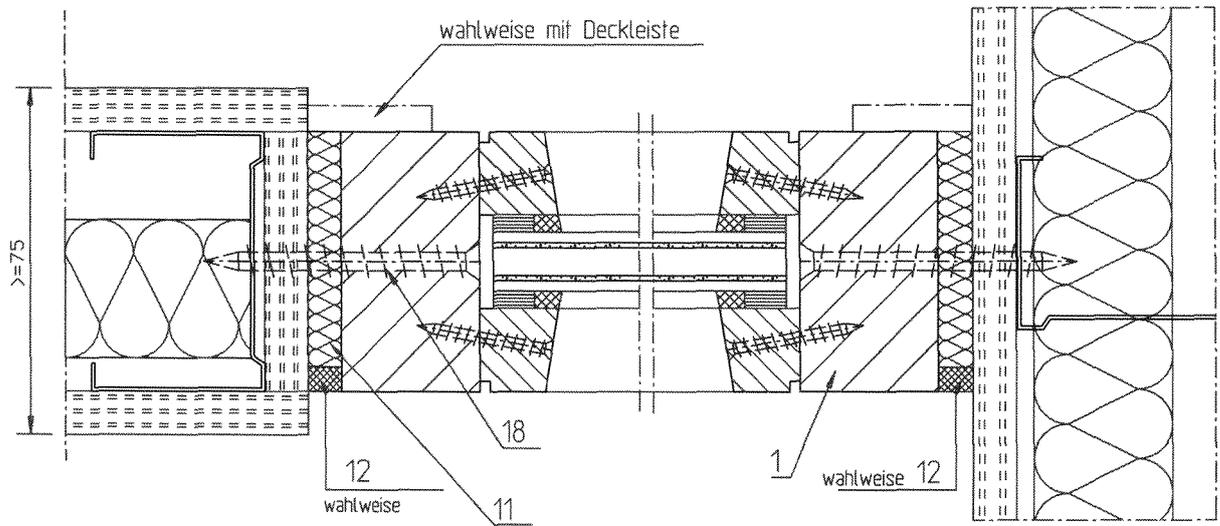
Anlage 25

zur Zulassung
 Nr. Z-19.14-1295
 vom 19. OKT. 2006

Anschluß an Trennwände nach DIN 4102-4, Tab.48, \geq F30

Einbau in der Laibung

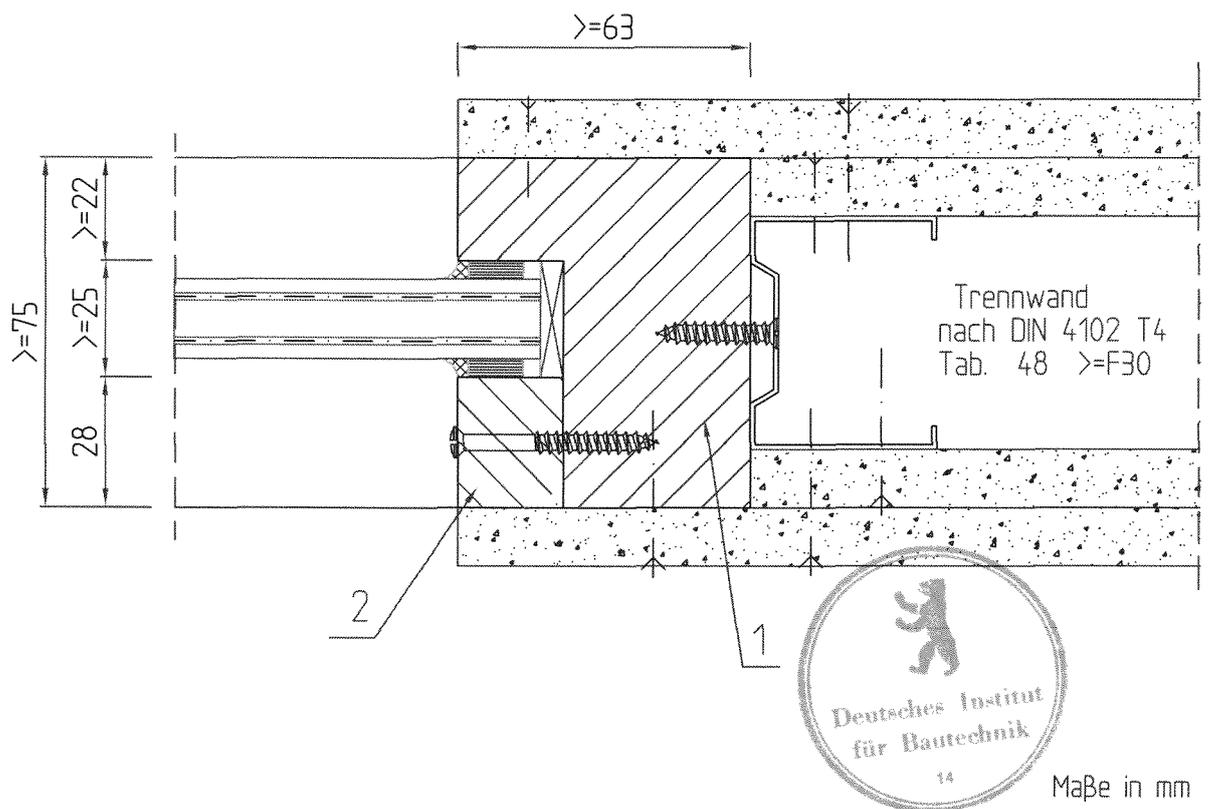
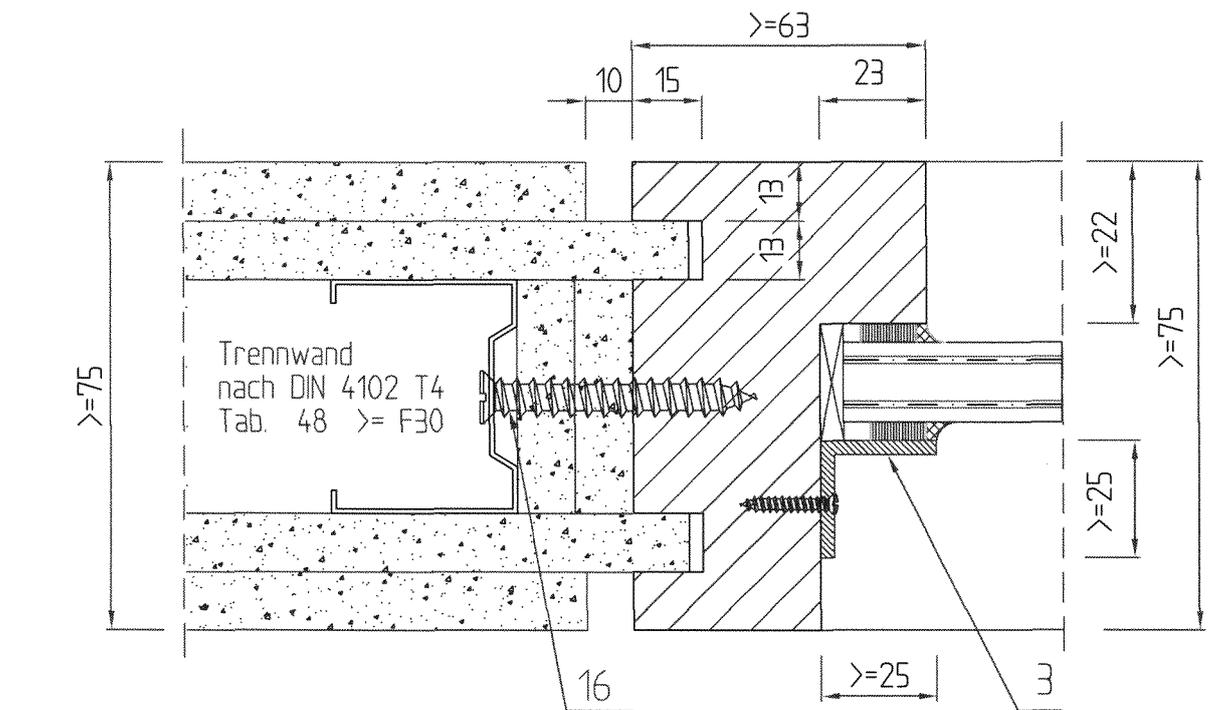
Einbau an durchlaufender Wand



Maße in mm

Brandschutzverglasung "HOBA 6-Systemglaswand F30"
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13
 Anschluß an leichte Trennwand nach DIN 4102 Teil 4 Tab. 48

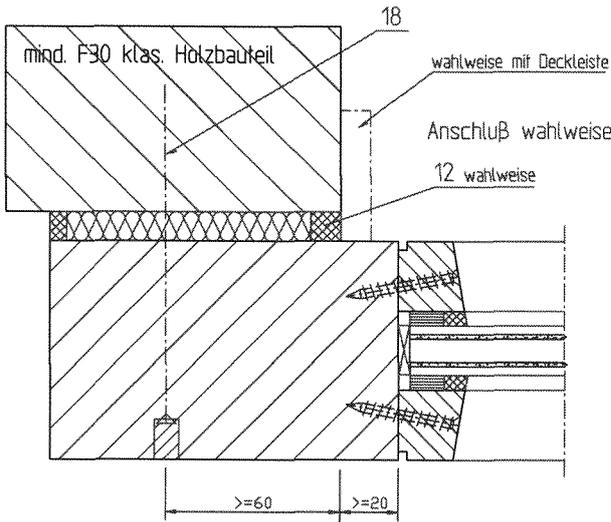
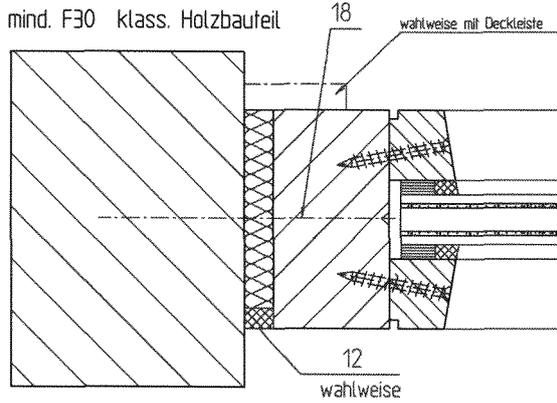
Anlage 26
 zur Zulassung
 Nr. Z-19.14-1295
 vom 19. OKT. 2006



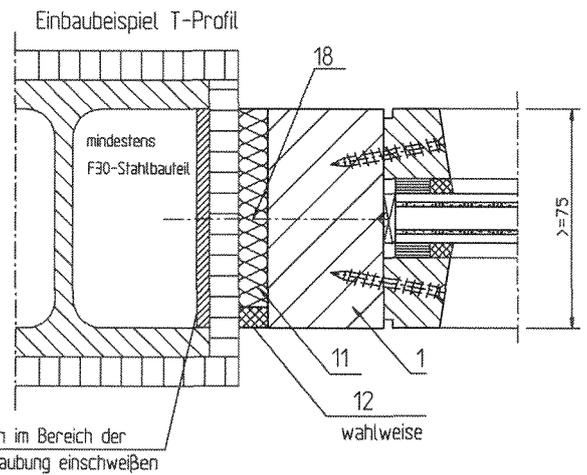
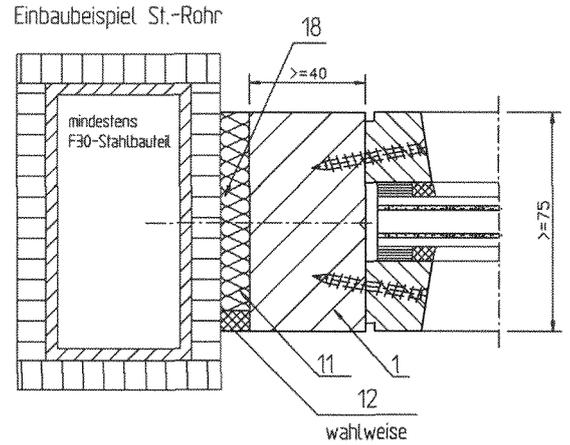
Brandschutzverglasung "HOBA 6-Systemglaswand F30"
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13
 Anschluß an Trennwand nach DIN 4102 Teil 4 Tab.48

Anlage 27
 zur Zulassung
 Nr. Z-19.14-1295
 vom 19. OKT. 2006

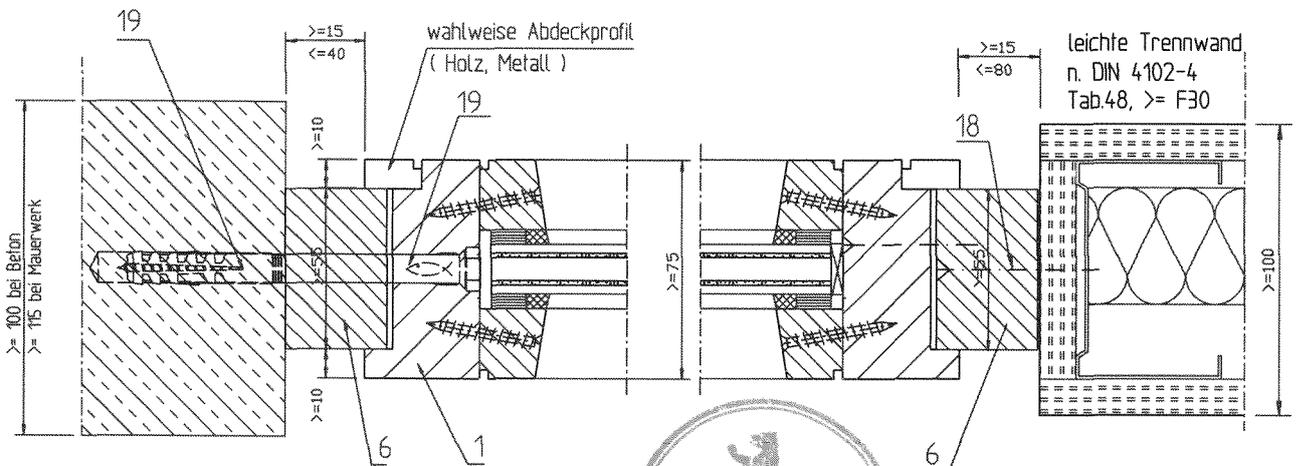
Anschluß an ein mind. F30 klassifiziertes Holzbauteil
n. DIN 4102-4



Anschluß an ein mind. F30 klassifiziertes Stahlbauteil
n. DIN 4102-4



Anschluß mit Schattennut

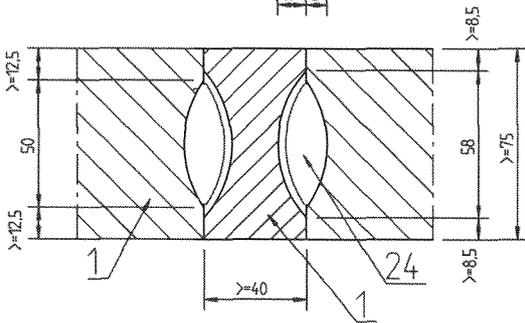
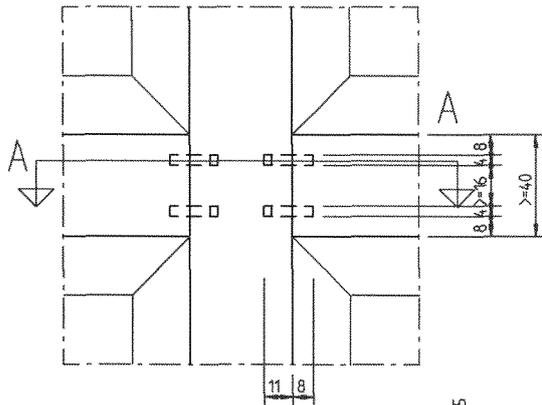


Maße in mm

Brandschutzverglasung "HOBA 6-Systemglaswand F30"
der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13
Anschlüsse

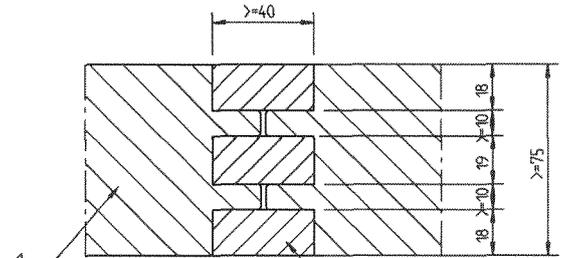
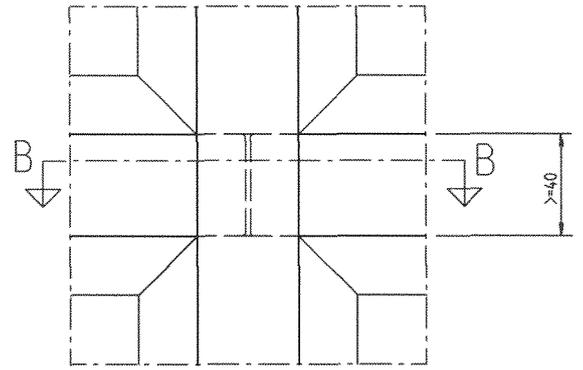
Anlage 28
zur Zulassung
Nr. Z-19.14-1295
vom 19. OKT. 2006

Lamello-Verbindung



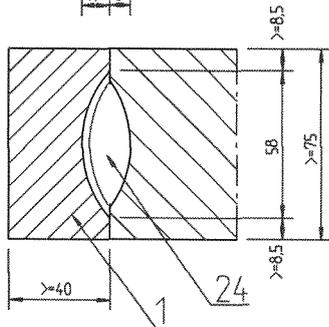
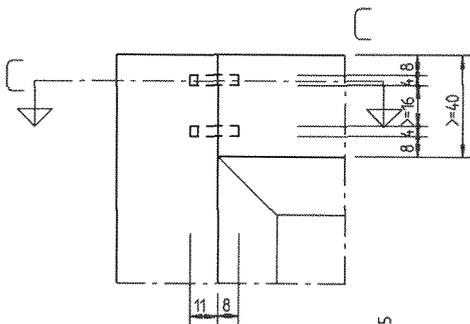
Schnitt A-A

Zapfen-Verbindung



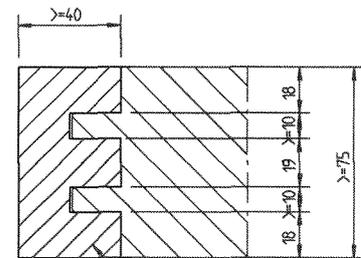
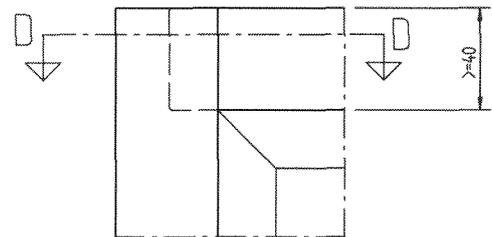
Schnitt B-B

Lamello-Verbindung



Schnitt C-C

Zapfen-Verbindung



Schnitt D-D

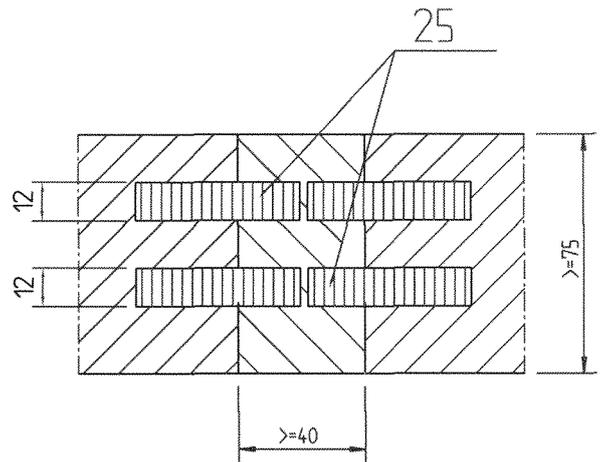
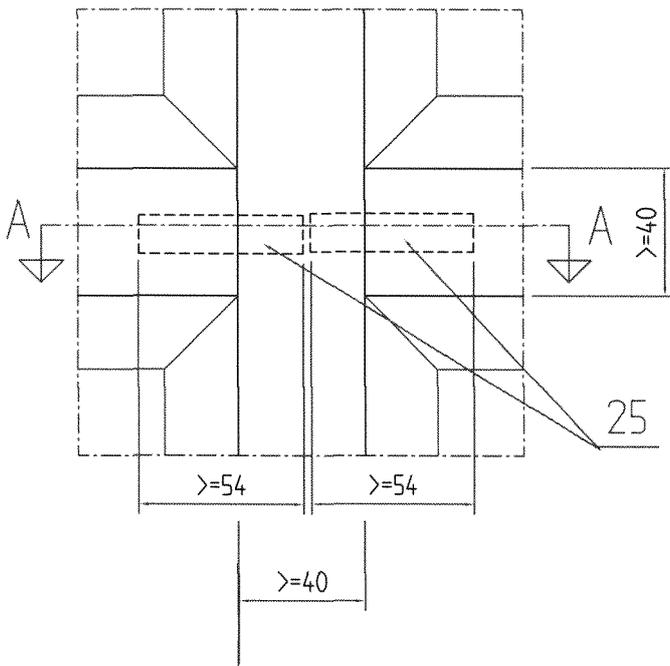


Maße in mm

Brandschutzverglasung "HOBA 6-Systemglaswand F30"
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13
 Profil-Verbindungen

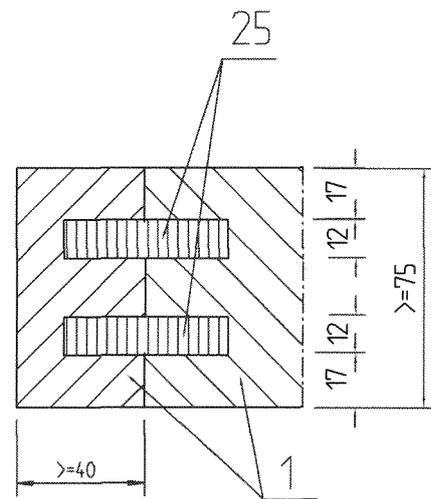
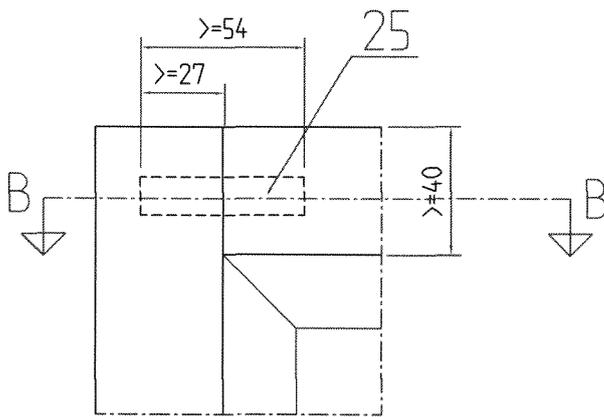
Anlage 29
 zur Zulassung
 Nr. Z-19.14-1295
 vom 19. OKT. 2006

Dübel-Verbindung



Schnitt A-A

Dübel-Verbindung



Schnitt B-B

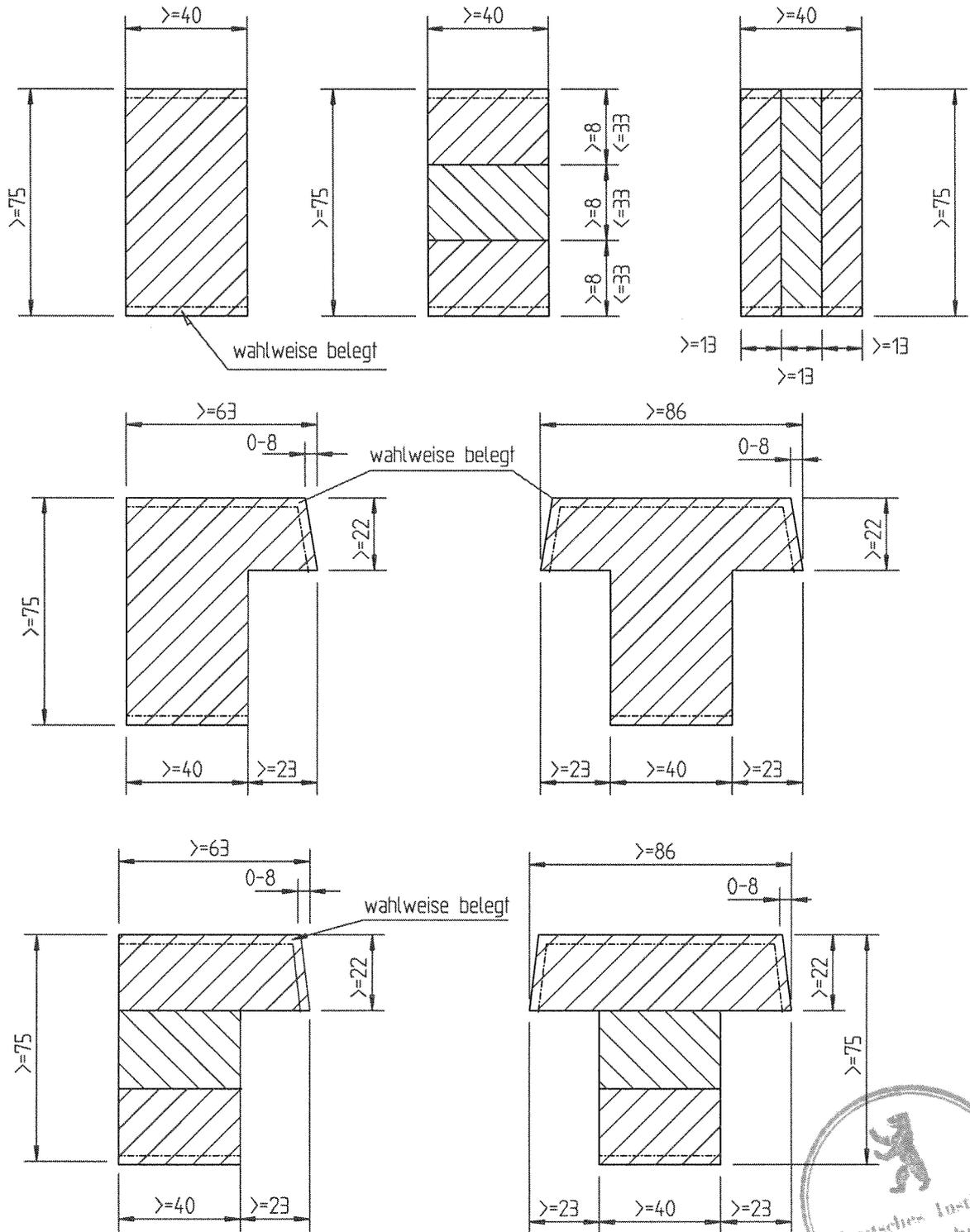


Maße in mm

Brandschutzverglasung "HOBA 6-Systemglaswand F30"
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13
 Profil-Verbindungen

Anlage 30
 zur Zulassung
 Nr. Z-19.14-1295
 vom 19. OKT. 2006

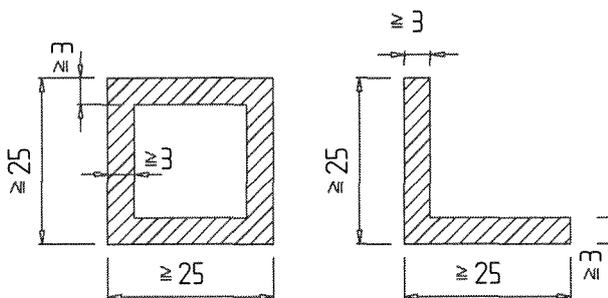
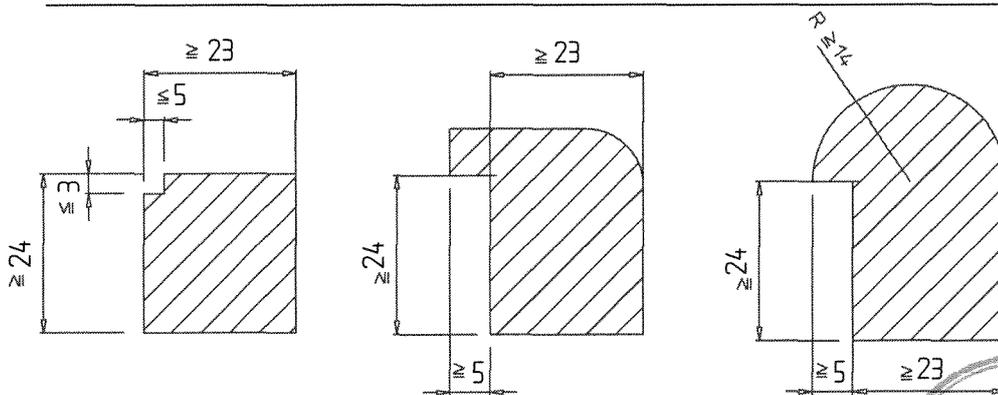
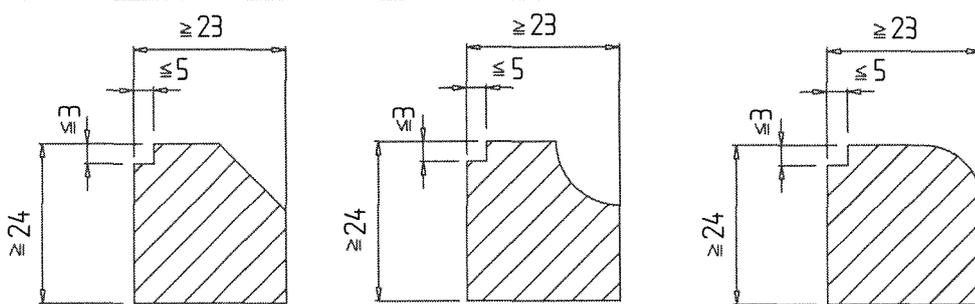
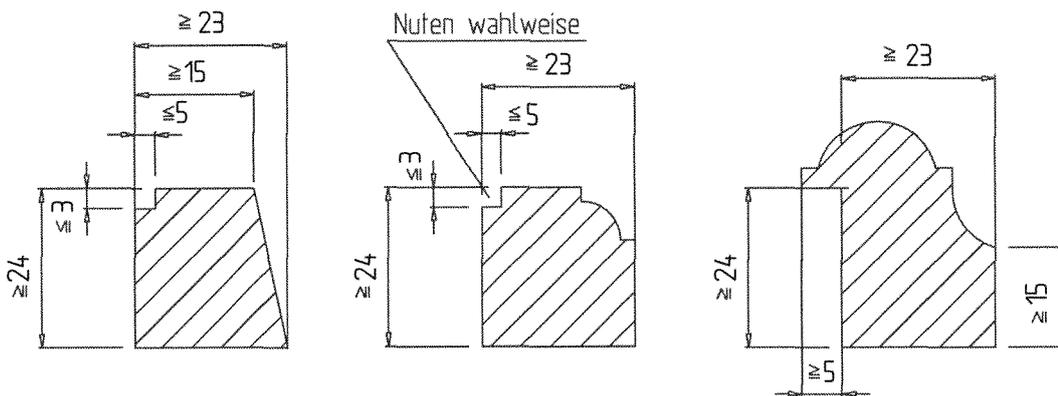
Rahmen- und Riegelprofile aus Nadel- oder Laubholz mit der Rohdichte $>430\text{kg/m}^3$
 Längsverzinkt gestoßen.
 Sichtflächen wahlweise belegt mit:
 Furnier bis max.1,5 mm
 oder Schichtstoff 0,5 mm bis 1,5 mm



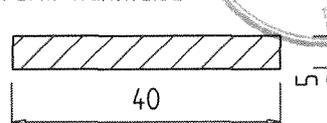
Brandschutzverglasung "HOBA 6-Systemglaswand F30"
 nach DIN 4102-13
 Rahmen- und Riegelprofile

Anlage 31
 zur Zulassung
 Nr. Z-19.14-1295
 vom 19. OKT. 2006

Glasabdeckleisten aus Nadel- oder Laubholz mit der Rohdichte $> 430\text{kg/m}^3$
 Längsverzinkt gestoßen
 Sichtfläche wahlweise belegt mit: Furnier bis max. 1,5mm oder Schichtstoff 0,5mm bis 1,5mm



Metallglashalteleisten
 Form wahlweise



Maße in mm

Brandschutzverglasung "HOBA 6-Systemglaswand F30"
 nach DIN 4102-13
 Glashalteleisten

Anlage 32
 zur Zulassung
 Nr. Z-19.14-1295
 vom 9. OKT. 2006

- 1 Rahmen und Riegelprofile* aus Nadel- oder Laubholz mit der Rohdichte >430 kg/m³ nach Anlage 31, mehrfach (ungeradzahlig) lamelliert, längsverzinkt gestoßen.
- 2 Glashalteleisten* aus Nadel- oder Laubholz mit der Rohdichte >430 kg/m³ nach Anlage 32, längsverzinkt gestoßen.
- 3 Glashalteleisten aus Metall
- 4 Eckprofil* aus Nadel- oder Laubholz mit der Rohdichte >430 kg/m³, wahlweise zusammengesetzt, längsverzinkt gestoßen.
- 5 Beilage* für Eckverbindung aus Nadel- oder Laubholz mit der Rohdichte >430 kg/m³.
- 6 Futterstück für Schaffennut* aus Nadel- oder Laubholz mit der Rohdichte >430 kg/m³.
- 7 Blindsprosse* Abmessung <=90 mm x <=300 mm, aufgeklebt. Abstand>=300mm
- 8 Feder aus Nadel- oder Laubholz mit der Rohdichte >430 kg/m³.
- 9 Wahlweise Verkleidung der Rahmen- und Riegelprofilen aus Stahl, NE-Metallen oder Holz, d<=1,5 mm Form frei wählbar.
- 10 Ausfüllung-Abstandshalter aus Nadel- oder Laubholz mit der Rohdichte >430 kg/m³. Abmessung >=20 mm x >=23 mm.
- 11 Mineralwolle (Baustoffklasse DIN 4102-A), wahlweise 2K PU-Schaum (Baustoffklasse DIN 4102-B1)
- 12 Silikon Dichtstoff
- 13 Spax Schrauben >= 3 mm x >= 40 mm, Teilung <=400 mm
- 14 Spax Schrauben >= 4 mm x >= 60 mm, Einschraubtiefe >=15 mm, Teilung <=400 mm
- 15 Spax Schrauben >= 5 mm x >= 35 mm, Einschraubtiefe >=15 mm, Teilung <=400 mm
- 16 Spax Schrauben >= 5 mm x >= 65 mm, Einschraubtiefe >=15 mm, Teilung <=400 mm
- 17 Spax Schrauben >= 3 mm x >= 50 mm, Teilung <=400 mm
- 18 Spax Schrauben >= 6 mm x Länge nach baulichen Gegebenheiten, Teilung <=1000 mm
- 19 nur allgemein bauaufsichtlich zugelassene Dübel, Teilung <= 1000 mm
- 20 Direktbefestigungsschraube
- 21 Lasche
- 22 Spanplatte V20 * ", Dicke >= 38 mm, wahlweise Promatect- H- Platte nach Anlage 24**
- 23 Spanplatte V20 * , Dicke >= 20 mm **
- 24 "Lamello" Verbindungsplättchen Größe 0/10/20
- 25 HOBA Hartholzdübel
- 26 Holzwerkstoff
- 27 Promatect H 15mm
- 28 Promatect H 20mm
- 29 Promatect H 6 mm
- 32 Vorlegeband 12x4 mm



* = Sichtflächen wahlweise belegt mit:
Furnier bis 1,5 mm
oder
Schichtstoff 0,5 mm bis 1,5 mm

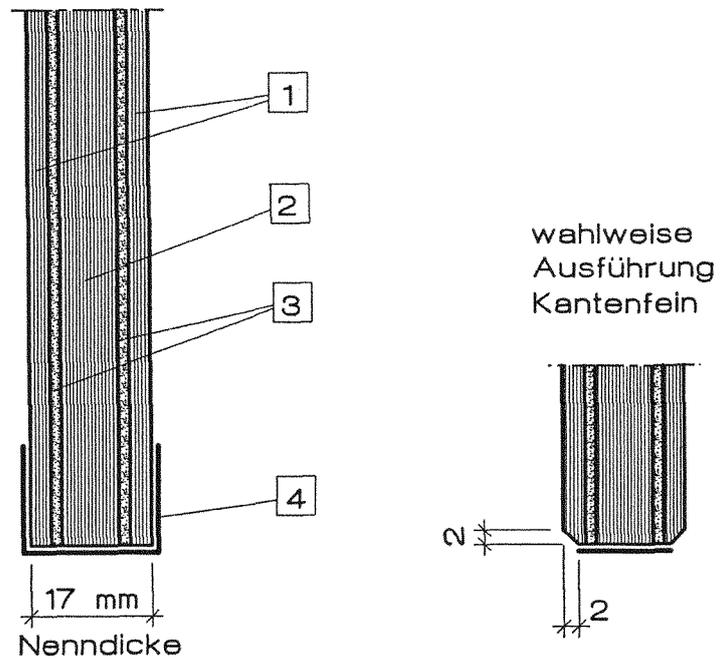
** = wahlweise Spanplatte Fp/y, Dicke >=38 mm
bei Einbauhöhe <=1300 mm ab OFF.
Größe <=1200 x 2700 mm

Maße in mm

Brandschutzverglasung "HOBA 6-Systemglaswand F30"
der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13
Positionsliste

Anlage 33
zur Zulassung
Nr. Z-19.14-1295
vom 19. OKT. 2006

Verbundglasscheibe Promat-SYSTEMGLAS 30, Typ 1



- | | | |
|-------------------------------------|---|----------------|
| <p>1</p> <p>2</p> <p>3</p> <p>4</p> | <p>Floatglasscheibe, klar, ca. 3 mm dick</p> <p>Floatglasscheibe, klar, ca. 8 mm dick</p> <p>Natrium-Silikat, ca. 1,5 mm dick; Zusammensetzung beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt</p> <p>Kantenschutzband, Zusammensetzung beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt</p> | <p>Typ 1-0</p> |
|-------------------------------------|---|----------------|

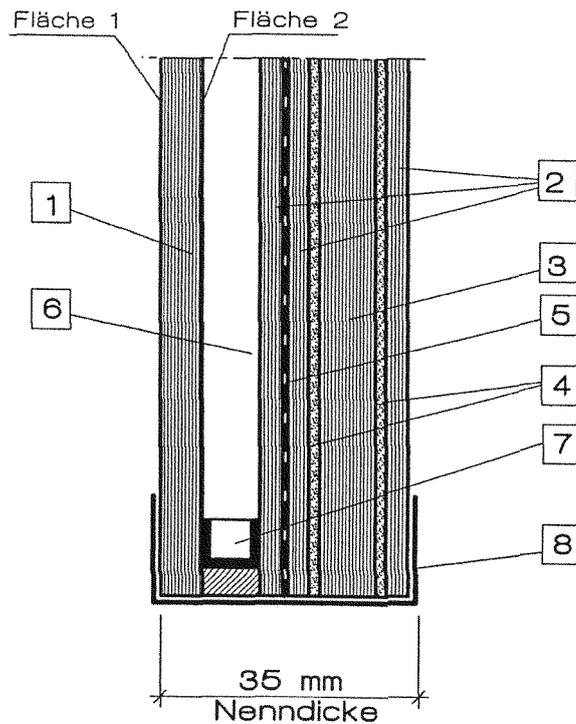


Brandschutzverglasung "HOBA 6-Systemglaswand F 30"
der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

- Verbundglasscheibe -

Anlage 34
zur Zulassung
Nr. Z-19.14-1295
vom 19. OKT. 2006

Isolierverbundglasscheibe Promat-SYSTEMGLAS 30, Typ 3



- 1

Floatglasscheibe, klar, ca. 6 mm dick
oder
Floatglasscheibe, klar oder getönt, mit
Beschichtung auf Fläche 1
oder
Floatglasscheibe, klar oder getönt, mit
Beschichtung auf Fläche 2
(alle Ausführungen wahlweise mit ESG)

bei Typ 3-5

bei Typ 3-4, 3-7
- 2

Floatglasscheibe, klar, ca. 3 mm dick
- 3

Floatglasscheibe, klar, ca. 8 mm dick
- 4

Natrium-Silikat, ca. 1,5 mm dick; Zusammensetzung
beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt
- 5

PVB-Folie, klar, 0,76 mm dick
- 6

Scheibenzwischenraum, $d \geq 8$ mm
- 7

Abstandshalter, umlaufend, aus Metallblechprofilen
mit den Scheiben verklebt
- 8

Kantenschutzband, Zusammensetzung
beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt

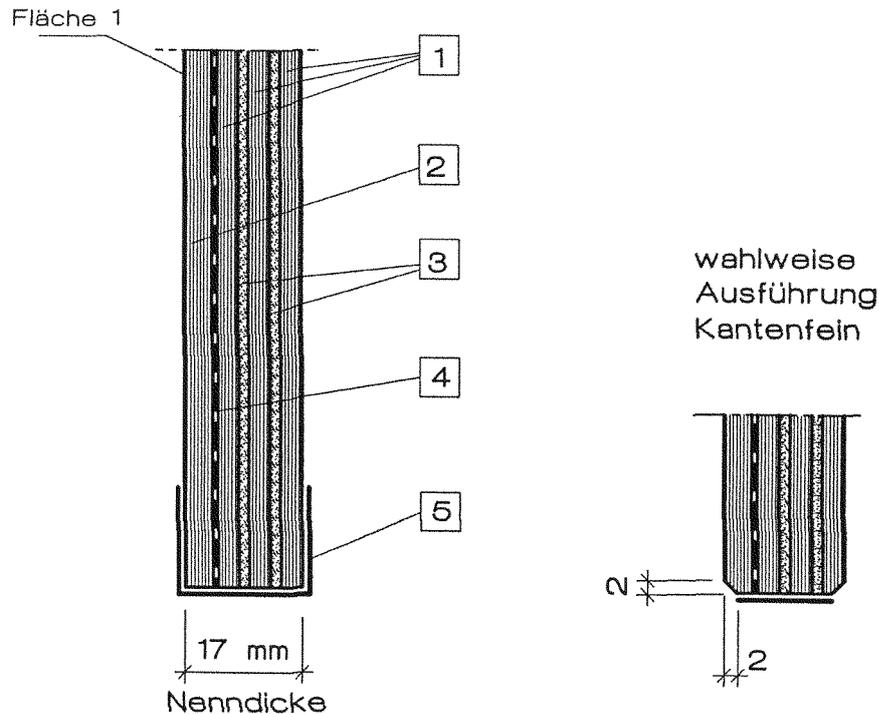


Brandschutzverglasung "HOBA 6-Systemglaswand F 30"
der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

- Isolierverbundglasscheibe -

Anlage 35
zur Zulassung
Nr. Z-19.14-1295
vom 19. OKT. 2006

Verbundglasscheibe Promat-SYSTEMGLAS 30, Typ 5



- | | |
|--|--|
| <p>1 Floatglasscheibe, klar, ca. 3 mm dick</p> <p>2 Floatglasscheibe, klar, ca. 4 mm dick oder
Floatglasscheibe, getönt, ca. 4 mm dick
in grau, grün oder bronze
oder
Gussglas, strukturiert, ca. 4 mm dick
oder
Floatglasscheibe, getönt, ca. 4 mm dick
mit Beschichtung auf Fläche 1</p> <p>3 Natrium-Silikat, ca. 1,5 mm dick; Zusammensetzung
beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt</p> <p>4 PVB-Folie, klar, ca. 0,76 mm dick
oder
PVB-Folie, matt, ca. 0,76 mm dick</p> <p>5 Kantenschutzband, Zusammensetzung
beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt</p> | <p>bei Typ 5-0</p> <p>bei Typ 5-1</p> <p>bei Typ 5-2</p> <p>bei Typ 5-5</p> <p>bei Typ 5-3</p> |
|--|--|

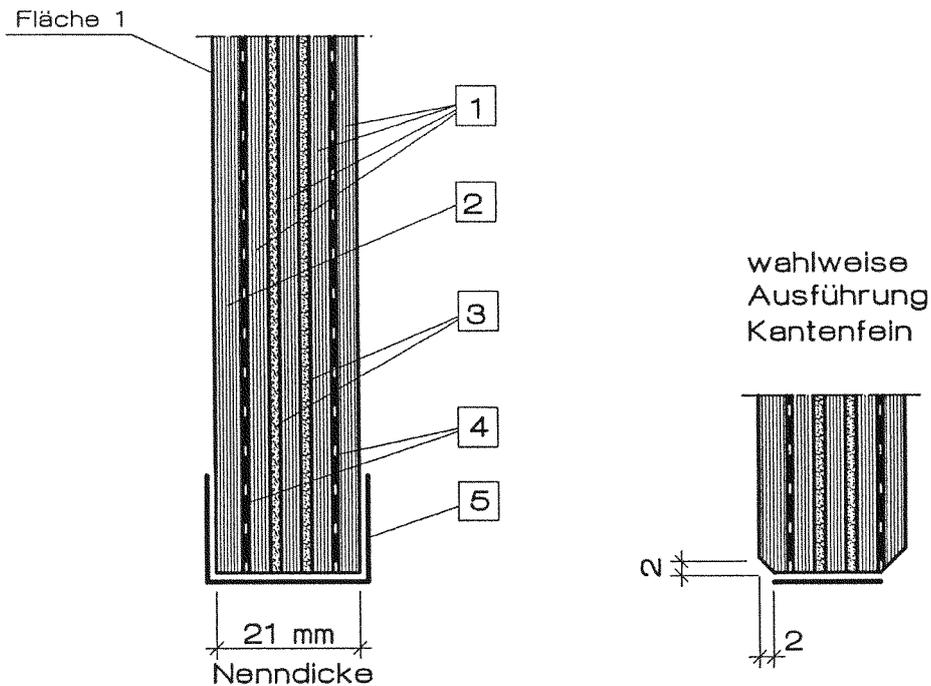


Brandschutzverglasung "HOBA 6-Systemglaswand F 30"
der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

- Verbundglasscheibe -

Anlage 36
zur Zulassung
Nr. Z-19.14-1295
vom 19. OKT. 2006

Verbundglasscheibe Promat-SYSTEMGLAS 30, Typ 10



- | | |
|--|---|
| <p>1 Floatglasscheibe, klar, ca. 3 mm dick</p> <p>2 Floatglasscheibe, klar, ca. 4 mm dick
oder
Floatglasscheibe, getönt, ca. 4 mm dick
in grau, grün oder bronze
oder
Gussglas, strukturiert, ca. 4 mm dick
oder
Floatglasscheibe, getönt, ca. 4 mm dick
mit Beschichtung auf Fläche 1</p> <p>3 Natrium-Silikat, ca. 1,5 mm dick; Zusammensetzung
beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt</p> <p>4 PVB-Folie, klar, ca. 0,76 mm dick
oder
PVB-Folie, matt, ca. 0,76 mm dick</p> <p>5 Kantenschutzband, Zusammensetzung
beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt</p> | <p>bei Typ 10-0</p> <p>bei Typ 10-1</p> <p>bei Typ 10-2</p> <p>bei Typ 10-5</p> <p>bei Typ 10-3</p> |
|--|---|

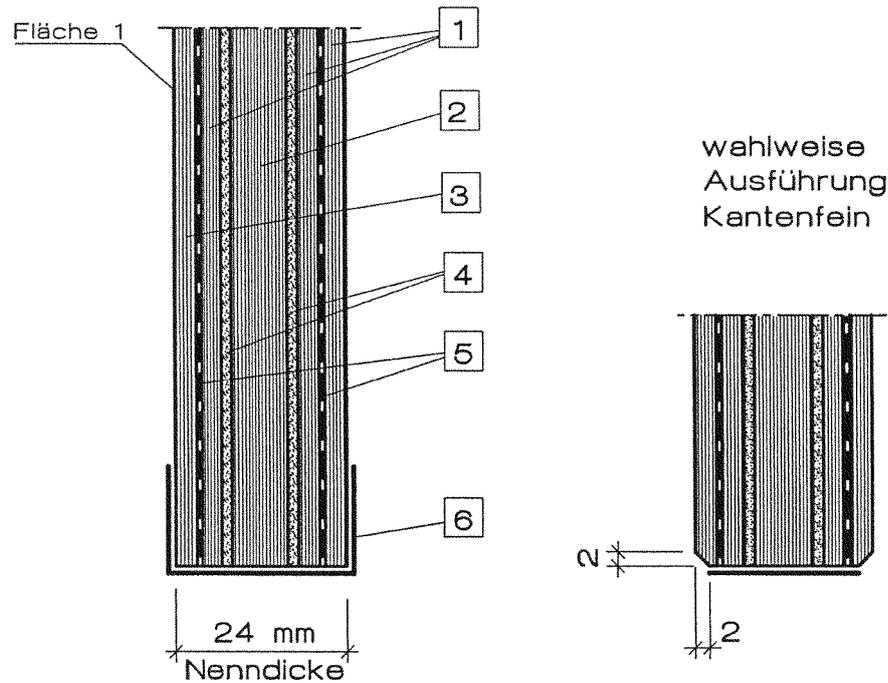


Brandschutzverglasung "HOBA 6-Systemglaswand F 30"
der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

- Verbundglasscheibe -

Anlage 37
zur Zulassung
Nr. Z-19.14-1295
vom 19. OKT. 2006

Verbundglasscheibe Promat-SYSTEMGLAS 30, Typ 20



- | | |
|---|---|
| <p>1 Floatglasscheibe, klar, ca. 3 mm dick</p> <p>2 Floatglasscheibe, klar, ca. 8 mm dick</p> <p>3 Floatglasscheibe, klar, ca. 3 mm dick oder
Floatglasscheibe, getönt, ca. 4 mm dick
in grau, grün oder bronze
oder
Gussglas, strukturiert, ca. 4 mm dick
oder
Floatglasscheibe, getönt, ca. 4 mm dick
mit Beschichtung auf Fläche 1</p> <p>4 Natrium-Silikat, ca. 1,5 mm dick; Zusammensetzung
beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt</p> <p>5 PVB-Folie, klar, ca. 0,76 mm dick
oder
PVB-Folie, matt, ca. 0,76 mm dick</p> <p>6 Kantenschutzband, Zusammensetzung
beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt</p> | <p>bei Typ 20-0</p> <p>bei Typ 20-1</p> <p>bei Typ 20-2</p> <p>bei Typ 20-5</p> <p>bei Typ 20-3</p> |
|---|---|



Brandschutzverglasung "HOBA 6-Systemglaswand F 30"
der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

- Verbundglasscheibe -

Anlage 38
zur Zulassung
Nr. Z-19.14-1295
vom 19. OKT. 2006

Übereinstimmungsbestätigung

- Name und Anschrift des Unternehmens, das die **Brandschutzverglasung(en)** (Zulassungsgegenstand) hergestellt hat:
-
-
-
-
-
- Baustelle bzw. Gebäude:
-
-
-
- Datum der Herstellung:
- Geforderte Feuerwiderstandsklasse der **Brandschutzverglasung(en)**:

Hiermit wird bestätigt, dass

- die **Brandschutzverglasung(en)** der Feuerwiderstandsklasse hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr.: Z-19.14- des Deutschen Instituts für Bautechnik vom (und ggf. der Bestimmungen der Änderungs- und Ergänzungsbescheide vom) hergestellt und eingebaut wurde(n) und
- die für die Herstellung des Zulassungsgegenstands verwendeten Bauprodukte (z.B. Rahmen, Scheiben) den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen und erforderlich gekennzeichnet waren. Dies betrifft auch die Teile des Zulassungsgegenstandes, für die die Zulassung ggf. hinterlegte Festlegungen enthält.

.....
(Ort, Datum)



.....
(Firma/Unterschrift)

(Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.)

Brandschutzverglasung "HOBA 6-Systemglaswand F30"
der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13
- Übereinstimmungsbestätigung -

Anlage 39
zur Zulassung
Nr. Z-19.14-1295
vom 19. OKT. 2006